Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

der Stadt Pohlheim



zum 31.12.2018

Revision des
Landkreises Gießen

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen 6
1.1 Vorbemerkungen 6
1.2 Rechtliche Grundlagen 6
1.3 Prüfungsgegenstand 6
1.4 Art und Umfang der Prüfung 7
2 Grundsätzliche Feststellungen 10
2.1 Entlastung Vorjahre 10
2.2 Aufstellungsbeschluss 10
2.3 Vollständigkeitserklärung 10
2.4 Unregelmäßigkeiten 10
3 Haushaltswirtschaft 12
3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 12
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 12
3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 13
3.2.2 Ermächtigungen des Ergebnishaushalts 14
3.2.3 Ermächtigungen des Finanzhaushalts 15
3.2.4 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen 16
3.2.5 Verpflichtungsermächtigungen 17
3.2.6 Liquiditätskredite 17
3.2.7 Stellenplan 17
3.2.8 Vorläufige Haushaltsführung 18
4 Feststellungen zur Rechnungslegung 19
4.1 Internes Kontrollsystem (IKS) 19
4.2 Buchführung 19
4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung 20
5 Erläuterungen zur Rechnungslegung 22
5.1 Aktiva 22
5.1.1 Anlagevermögen 23
5.1.2 Umlaufvermögen 30
5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten 34
5.2 Passiva 35
5.2.1 Eigenkapital 36
5.2.2 Sonderposten 37
5.2.3 Rückstellungen 39
5.2.4 Verbindlichkeiten 41

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten 43
5.3 Ergebnisrechnung 44
5.3.1 Gesamtergebnis 45
5.3.2 Ordentliches Ergebnis 45
5.3.3 Außerordentliches Ergebnis 45
5.3.4 Teilergebnisrechnungen 46
5.4 Finanzrechnung 47
5.4.1 Gesamtfinanzrechnung 48
5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit 49
5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit 49
5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit 50
5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen 50
5.4.6 Teilfinanzrechnungen 50
6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 51
6.1.1 Einwohnerzahlen 51
6.1.2 Vermögenslage 51
6.1.3 Finanzlage 52
6.1.4 Ertragslage 54
7 Gesamturteil zum Jahresabschluss 56
7.1 Haushaltswirtschaft 56
7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem 56
7.3 Buchführung 56
7.4 Lage der Kommune 57
7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 58
7.6 Anhang 59
7.7 Rechenschaftsbericht 59
7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 60
8 Sonstige Prüfungshandlungen 61
8.1 Kassenprüfungen 61
8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen 61
8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO 61
9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen 63
10 Anlagen zum Prüfungsbericht 65
10.1 Abkürzungsverzeichnis 65
10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO) 66
10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO) 67
10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO) 68

10.5 Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2018 70

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Stadtverordneten nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Magistrat und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Stadtverordneten vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Stadt Pohlheim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Magistrat der Stadt Pohlheim hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Pohlheim für das Jahr 2018. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden. Der Umfang der

Prüfungshandlungen wird durch eine Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder (risikoorientierter Prüfungsansatz) bestimmt.

Die Prüffelder decken die vollständige Jahresabschlussprüfung in voneinander getrennten Bereichen ab. Anhand des jeweils ermittelten Risikos ergeben sich unterschiedliche Prüfungshandlungen:

- Bei einem geringen Risiko erfolgen zunächst Plausibilitätsprüfungen.
- Bei einem erhöhten Risiko erfolgen zusätzlich Einzelfallprüfungen mit einer analytisch gewählten Anzahl von Stichproben.
- Wird ein sehr hohes Risiko identifiziert, ist eine Vollprüfung des jeweiligen Prüffeldes durchzuführen. Hierbei findet eine Betrachtung jedes Einzelfalls mit weitergehenden Unterlagen statt.

Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, über eine vorgeschaltete Risikoanalyse, eine effektive und effiziente Prüfung zu gestalten.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,25 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Stadt Pohlheim sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Juli 2023 bis Februar 2024 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Wagner und Herrn Schmidt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk am 17.12.2021 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.03.2022 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 22.04.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 28.04.2022 bis 06.05.2022 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Magistrats am 10.04.2019. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Stadt Pohlheim hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 am 22.07.2024 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben

gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Pohlheim erfolgte am 19.01.2018. Die Haushaltssatzung wurde 25.01.2018 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 05.02.2018 bis 13.02.2018 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Stadt Pohlheim insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 19.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	29.024.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.997.143 EUR
mit einem Saldo von	26.857 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.772.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Saldo von	2.772.000 EUR
mit einem Überschuss von	2.798.857 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	758.610 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.856.840 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.408.500 EUR
mit einem Saldo von	-2.551.660 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	437.550 EUR
mit einem Saldo von	-437.550 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-2.230.600 EUR
Kreditermächtigungen	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	325 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 %
2) Gewerbesteuer auf	380 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Stadt Pohlheim im Prüfungsjahr 2018 nicht nachgekommen.

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen (§96 HGO).

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Pohlheim gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen für Entgelte Arbeitnehmer, Bezüge Beamte, Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppen: 62, 63, 64 und 65)
- Abschreibungen (Kontengruppe 66)

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

3.2.2 Ermächtigungen des Ergebnishaushalts

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim hat den Magistrat für das Haushaltsjahr 2018 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 19.01.2018	28.997.143 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	226.500 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	29.223.643 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von 29.053.534 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit nicht überschritten.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden. Die Gesamtdeckung war jedoch gewährleistet.

Produktbereich	Betrag
010003 - Finanzwesen	15.275 EUR
020501 - Statistik und Ordnung	1.042 EUR
085601 - Eigene Sportplätze und Sportheime	39.010 EUR
085602 - Eigene Sporthallen	1.503 EUR
106001 - Bauverwaltung	3.739 EUR
135801 - Park- und Gartenanlagen	16.816 EUR
169101 - sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	10.518 EUR
Querschnittsbudget Personal und Versorgungsaufwendungen	104.301 EUR
Querschnittsbudget Abschreibungen	578.741 EUR
Summe:	770.945 EUR

Die Planabweichungen resultieren größtenteils aus den Energiekosten wie Strom, Wasser, Gas und Niederschlagswassergebühren.

Die Überschreitungen bei dem Querschnittsbudget Personal und Versorgungsaufwendungen wurden erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und haben nicht zu Auszahlungen geführt. Sie gelten somit nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Die Stadt Pohlheim hat zu verschiedenen Budgetüberschreitungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht Stellung genommen.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In den übrigen Fällen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.2.3 Ermächtigungen des Finanzhaushalts

Der Stadt Pohlheim stand im Haushaltsjahr 2018 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 19.01.2018	9.408.500 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	7.501.700 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	16.910.200 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2018 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.972.705 EUR geleistet.

Die von der Kommune vorgenommene Übertragung der Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe 10.260.300 EUR in das Haushaltsjahr 2019 ist zulässig.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigefügt.

3.2.4 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2018 wurden keine Kredite für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung unterliegt wie alle anderen durch die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gegebenen Ermächtigungen dem aus §§ 94, 95 HGO abzuleitenden Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung.

Durch § 103 Abs. 3 HGO wird jedoch eine Ausnahme zu diesem Grundsatz geschaffen. Hiernach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Pohlheim zwei Kredite im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) in Höhe von 91.300 EUR aufgenommen.

Die Darlehensaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP1) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP2) gelten gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt und sind daher in der Genehmigung der Finanzaufsicht nicht enthalten. Eine Berücksichtigung der KIP-Darlehen bei der Ermittlung des Restbetrags der Kreditermächtigung unterbleibt. Keiner Genehmigung bedarf weiterhin die Umschuldung von Darlehen.

3.2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3.2.6 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 0 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr war die Kassenliquidität gegeben. Kontokorrentkredite wurden nicht in Anspruch genommen. Zum Ende des Jahres 2018 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht überschritten.

3.2.7 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,99 Stellenanteile verringert.

	Planstellen lt. HHPl 2018	Planstellen lt. HHPl 2017	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06. 2017
Beamte	5,50	6,50	-1,00	5,50
Beschäftigte	128,94	130,95	-1,99	114,47
zusammen	134,44	137,45	-2,99	119,97

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittlichen Zahlen der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Im Anhang der Stadt Pohlheim sind die tatsächlich besetzten Stellen zum 31.06.2018 angegeben.

3.2.8 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.02.2018 bis 13.02.2018 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2018 bis 13.02.2018 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Stadt Pohlheim wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 mittels eines Fragebogens abgefragt und ausgewertet. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Stadt Pohlheim besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

4.2 Buchführung

Die Stadt Pohlheim verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2018 war die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 12.01.2018 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Hessenkasse, Investitionsförderung

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018 hat das Land Hessen beschlossen, die hessischen Kommunen hinsichtlich der bestehenden Kassenkredite zu entlasten. Im Zweiten Teil des Gesetzes wurde das Entschuldungsprogramm um ein Investitionsprogramm ergänzt. Die Stadt Pohlheim hat die Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse beantragt.

Die Revision des Landkreises Gießen hat am 06.08.2018 bei der Stadt Pohlheim eine Prüfung gemäß § 14 Abs. 2 HessenkasseG durchgeführt. Die Prüfung erfolgte zur Feststellung der Kassenkreditfreiheit am 30.06.2018.

Daraufhin wurde der Stadt Pohlheim mit Bescheid vom 21.02.2019 eine Investitionsförderung in die kommunale Infrastruktur in Höhe von 4.077.387 EUR gewährt.

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde von der Stadt Pohlheim bisher noch nicht umgesetzt. Die Maßnahme ist seit dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Diese Vorgaben werden bisher nur teilweise von der Stadt Pohlheim umgesetzt. Neben den direkt zuordenbaren Aufwendungen werden zumindest die Lohnkosten nach Maßgabe der Methode der internen Leistungsverrechnung in den Bereichen des Bauhofs sowie des Fuhrparks verursachungsgerecht verteilt.

Wir verweisen darauf, dass eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend ist.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2018 vorgenommen. Die Inventur der beweglichen Wirtschaftsgüter wurde gemäß der aktuellen Inventurrichtlinie der Stadt Pohlheim bis zum 28. Februar 2019 durchgeführt.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs-Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs-feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1.	**Anlagevermögen**	**64.363.182**	**86,9 %**	**3.365.437**	**67.728.620**	**88,2 %**	**-39.299**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	989.400	1,3 %	105.377	1.094.777	1,4 %	-10.010
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.826	0,0 %	-8.798	21.028	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	959.574	1,3 %	114.175	1.073.749	1,4 %	-10.010
1.2	Sachanlagevermögen	38.871.726	52,5 %	3.248.210	42.119.935	54,9 %	-29.289
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.658.955	18,4 %	54.943	13.713.898	17,9 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.046.991	9,5 %	2.544.284	9.591.275	12,5 %	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.191.525	19,2 %	96.723	14.288.248	18,6 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	175.843	0,2 %	-12.304	163.539	0,2 %	-1.389
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.324.551	3,1 %	89.382	2.413.932	3,1 %	0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.473.860	2,0 %	475.183	1.949.043	2,5 %	-27.900
1.3	Finanzanlagevermögen	14.854.589	20,1 %	11.851	14.866.440	19,4 %	0
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652	13,0 %	0	9.594.652	12,5 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000	1,5 %	0	1.110.000	1,5 %	0
1.3.3	Beteiligungen	3.858.107	5,2 %	0	3.858.107	5,0 %	-66.000
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	66.000
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	152.038	0,2 %	15.397	167.435	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	139.792	0,2 %	-3.546	136.246	0,2 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467	13,0 %	0	9.647.467	12,6 %	0
2.	**Umlaufvermögen**	**9.641.876**	**13,0 %**	**-680.579**	**8.961.297**	**11,7 %**	**0**
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.009.055	4,1 %	-414.415	2.594.640	3,4 %	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	946.337	1,3 %	-32.497	913.841	1,2 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	736.304	1,0 %	-133.116	603.188	0,8 %	0
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.182	0,1 %	1.275	95.456	0,1 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs-Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs-feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.018.120	1,4 %	-256.606	761.515	1,0 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	214.111	0,3 %	6.529	220.640	0,3 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	6.632.821	9,0 %	-266.164	6.366.657	8,3 %	0
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**78.582**	**0,1 %**	**-7.416**	**71.166**	**0,1 %**	**0**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0**	**0,0 %**	**0**	**0**	**0,0 %**	**0**
	Summe Aktiva	**74.083.640**	**100 %**	**2.677.443**	**76.761.083**	**100 %**	**-39.299**

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Stadt Pohlheim ist wesentlich durch das Anlagevermögen von 67.689.321 EUR (88,2 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	989.400 EUR
Zugänge	126.025 EUR
Abgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-30.659 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	1.084.766 EUR

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen geleistete Investitionszuschüsse für die Beschaffung einer neuen Drehleiter der Feuerwehr in Höhe von 75.000 EUR und geleistete Anzahlungen für den Breitbandausbau im Stadtgebiet

Pohlheim in Höhe von 51.000 EUR. Im Berichtsjahr waren die Auszahlungen für den Breitbandausbau im Stadtgebiet Pohlheim zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Position der Vermögensrechnung war daher im Rahmen der Prüfung um 10.010 EUR zu reduzieren.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	13.658.955 EUR
Zugänge	55.920 EUR
Abgänge	-977 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	13.713.898 EUR

Die wesentlichen Veränderungen betreffen hier das Ackerland und dort überwiegend Grundstücke zur Erschließung des Baugebietes Hausen-Ost in Höhe von 36.000 EUR.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2017	7.046.991 EUR
Zugänge	3.011.305 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-467.022 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	9.591.274 EUR

Die wesentlichsten Veränderungen sind hier der Zugang der Schiebetoranlage mit Zaunanlage der Feuerwehr Watzenborn-Steinberg mit 11.800 EUR. Zusätzlich waren der Umbau der Kindertagesstätte "Germaniastraße" in Watzenborn-Steinberg in Höhe von

1.201.000 EUR, die Erweiterung der Kindertagesstätte "Pusteblume" in Grüningen mit 488.000 EUR sowie der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte "Wunderland" in Hausen mit 1.283.000 EUR zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 18,6 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	14.191.525 EUR
Zugänge	979.935 EUR
Anlagenabgänge	-1.657 EUR
Abschreibungen	-881.555 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	14.288.248 EUR

Die Zugänge betreffen verschiedene Straßenbaumaßnahmen mit 770.000 EUR, Maßnahmen an Radwegen mit 48.000 EUR und die Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes mit 159.000 EUR.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2017	175.843 EUR
Zugänge	7.393 EUR
Anlagenabgänge	-1.010 EUR
Abschreibungen	-20.076 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	162.150 EUR

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung eines Stromerzeugers. Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Anlage für Kältetechnik sind als nicht investiv und somit als laufender Aufwand einzustufen. Die Position war im Rahmen der Prüfung um 1.389 EUR zu kürzen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	2.324.551 EUR
Zugänge	460.412 EUR
Anlagenabgänge	-10.193 EUR
Abschreibungen	-360.837 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	2.413.933 EUR

Die Zugänge beziehen sich im Wesentlichen auf Ausstattungsgegenstände im Bereich der Verwaltungssteuerung (91.650 EUR), des Brandschutzes (54.390 EUR) und der Tageseinrichtungen für Kinder (281.930 EUR). Die Abgänge resultieren überwiegend aus der Verschrottung von Gegenständen im Rahmen der durchgeführten Inventur.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Stadt Pohlheim weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Straßen

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2017	Auszahlungen der Periode 01.01.2018 bis 31.12.2018	Summe
Baugebiet Oberweg	101.727 EUR	118.256 EUR	219.983 EUR
Erschließung Bauplätze Brucknerstr.	34.481 EUR	0 EUR	34.481 EUR
Rad-Gehweg Garbenteich/Dorf-Güll	105.640 EUR	675.877 EUR	781.517 EUR
Fertigausbau Parkstr.	4.442 EUR	0 EUR	4.442 EUR
Erneuerung Schiffenbergstr.	69.124 EUR	361.148 EUR	430.272 EUR
Baugebiet Friedensstr.	29.262 EUR	2.393 EUR	32.201 EUR
Ausbau Gehwege OD Grüningen	69.935 EUR	213.451 EUR	283.385 EUR
Endausbau Rudolf-Diesel-Str.	24.008 EUR	0 EUR	24.008 EUR
Erneuerung von Wirtschaftswegen	0 EUR	1.995 EUR	1.995 EUR

Die Position war um die Prüfungsstellungen der Vorjahre hinsichtlich des Radwegs „Hohltangente“ und der Parkstraße erneut um 13.515 EUR zu kürzen.

- Übrige Aufgabenbereiche

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2017	Auszahlungen der Periode 01.01.2018 bis 31.12.2018	Summe
Teilumbau des Mehrzweckgebäudes für die KiTa Garbenteich	0 EUR	8.778 EUR	8.778 EUR

- Infrastrukturanlagen im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2017	Auszahlungen der Periode 01.01.2018 bis 31.12.2018	Summe
Baugebiet Hausen- Ost	87.016 EUR	17.507 EUR	104.523 EUR

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das Regenrückhaltebecken aufgrund seiner Bauweise als ergebniswirksamer Erhaltungsaufwand zu behandeln ist, da hier kein physischer Vermögensgegenstand in Form eines eigenbewertbaren Vermögensgegenstandes geschaffen, sondern nur die Gestalt des Gewässers verändert wurde. Dieser Zugang im Berichtsjahr, welcher die nicht investive Maßnahme Regenrückhaltebecken „Am Welsbach“ betrifft, ist daher als Unterhaltung im Aufwand auszuweisen. Die Position der Vermögensrechnung reduziert sich dadurch zusätzlich um 14.384 EUR.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Stadt Pohlheim beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr werden die Anteile an dem Wasserwerk in Höhe von 9.594.651 EUR und an der 1. Pohlheimer GmbH in Höhe von 1 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei der Stadt Pohlheim in Höhe von 1.110.000 EUR zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Stadt Pohlheim weist im Berichtsjahr die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Zweckverband Hallenbad Pohlheim (ZHP)	1.402.752 EUR	1.402.752 EUR	0 EUR
Anteile ZWM	1.052.040 EUR	1.052.040 EUR	0 EUR
Wasserverband Kleebach	1.316.630 EUR	1.316.630 EUR	0 EUR
Anteil ekom21 KGRZ	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Anteil ZAUG gGmbH	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR
Anteil Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	66.600 EUR	66.600 EUR	0 EUR
Anteil Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	1.260 EUR	1.260 EUR	0 EUR
Anteil Breitband Gießen GmbH	13.823 EUR	13.823 EUR	0 EUR

Die Prüfungsfeststellung aus dem Jahresabschluss 2012 zur Beteiligungshöhe am Zweckverband Hallenbad Pohlheim wurde durch die Stadt Pohlheim umgesetzt und die Position der Vermögensrechnung um 304.632 EUR reduziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Stadt Pohlheim. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 15.397 EUR in den Fonds eingezahlt.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr von 139.792 EUR auf 136.246 EUR verringert. Die Veränderung besteht im Wesentlichen aus Tilgungen von Darlehen an die Baugenossenschaft Horlofftal und die Baugenossenschaft Langgöns.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Stadt Pohlheim weist im Berichtsjahr eine unveränderte Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung mit der Sparkasse Gießen in Höhe von 9.647.467 EUR aus.

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 9.641.876 EUR um 680.579 EUR verringert auf nunmehr 8.961.297 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Stadt Pohlheim im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2018 lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Pohlheim sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 2.594.640 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 414.415 EUR abgenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 913.841 EUR ausgewiesen. Der Posten besteht im Wesentlichen aus Forderungen an das Land Hessen bezüglich des Sonderinvestitionsprogramms (SIP) und Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) in Höhe von 892.846 EUR.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 133.116 EUR auf 603.188 EUR gesunken.

Hierunter fallen unter anderem die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Des Weiteren beinhaltet der Posten Forderungen aus Beiträgen wie beispielsweise Straßenbeiträge.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 95.456 EUR und sind im Berichtsjahr um 1.274 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. In der Hauptsache sind hier Ansprüche aus Mieten und Pachten zusammengefasst. Enthalten sind aber auch Mahngebühren und Säumniszuschläge, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen sind.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Stadt Pohlheim stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerke und die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH i. L. dar.

Die Forderungen betragen 761.515 EUR und resultieren in der Hauptsache aus Darlehenszinsen und einer Kaufpreisstundung gegenüber der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH i. L.

In den geprüften Jahresabschlüssen des Eigenbetriebs Wasserwerke und der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH i. L werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Pohlheim spiegelbildlich ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Stadt Pohlheim bilanziert hier zum 31.12.2018 einen Wert von 220.640 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 223.805 EUR aus, welche überwiegend aus Rückerstattungen von Strom- und Gasrechnungen resultieren.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss eine vom Magistrat beschlossene Richtlinie entwickelt. Die Richtlinie regelt die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Richtlinie zum Jahresabschluss 2018 zutreffend angewandt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 6.366.657 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 266.164 EUR vermindert. Die Abstimmung der gebuchten Beträge mit den Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2018 hat zu Beanstandungen geführt.

Bei dem Konto Sparkasse Zins & Cash ist der Wert zum 03.12.2018 im Tagesabschluss ausgewiesen. Am 28.12.2018 erfolgte noch eine Abrechnung von -17,64 EUR. Diese wurde erst in 2019 verbucht, diese wäre periodengerecht in das Jahr 2018 zu buchen.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ergab eine Differenz in Höhe von 1.513 EUR zur Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Die Differenz setzt sich zusammen aus dem Bestand der Frankiermaschine und nicht eingelöster Schecks.

Die Revision weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass zur Prüfung der registrierte Tagesabschluss zum Bilanzstichtag vorgelegt werden muss. Sollten danach weitere

Buchungen durchgeführt worden sein, sind diese Unterlagen direkt mit zur Prüfung vorzulegen.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 71.166 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs-Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs-feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	**Eigenkapital**	**48.389.505**	**65,3 %**	**1.897.437**	**50.286.942**	**65,5 %**	**10.973**
1.1	Netto-Position	30.883.322	41,7 %	0	30.883.322	40,2 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.375.294	22,1 %	1.114.191	17.489.485	22,8 %	4.234
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.400.948	20,8 %	1.270.193	16.671.141	21,7 %	-52.503
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	974.346	1,3 %	-156.002	818.344	1,1 %	56.737
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	1.130.889	1,5 %	783.245	1.914.134	2,5 %	6.739
1.3.1	Ergebnisvortrag	-300.397	-0,4 %	300.397	0	0,0 %	0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.234	0,0 %	-4.234	0	0,0 %	0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-304.632	-0,4 %	304.632	0	0,0 %	0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.431.286	1,9 %	482.848	1.914.134	2,5 %	6.739
2	**Sonderposten**	**8.702.014**	**11,8 %**	**1.071.139**	**9.773.154**	**12,7 %**	**-258.175**
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.702.014	11,8 %	1.071.139	9.773.154	12,7 %	-258.175
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.251.473	7,1 %	999.594	6.251.067	8,1 %	0
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	90.653	0,1 %	-10.122	80.531	0,1 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.359.889	4,5 %	81.667	3.441.556	4,5 %	-258.175
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.	**Rückstellungen**	**10.373.079**	**14,0 %**	**107.617**	**10.480.696**	**13,7 %**	**-32.522**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.214.084	8,4 %	167.066	6.381.150	8,3 %	-32.522
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.460.600	3,3 %	20.200	2.480.800	3,2 %	0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.698.396	2,3 %	-79.649	1.618.747	2,1 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs-Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs-feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	**Verbindlichkeiten**	**5.208.765**	**7,0 %**	**-209.367**	**4.999.398**	**6,5 %**	**0**
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.830.366	5,2 %	-351.651	3.478.715	4,5 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.577.240	4,8 %	-318.381	3.258.860	4,3 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	253.089	0,3 %	-33.234	219.855	0,3 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	36	0,0 %	-36	0	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-8.637	0,0 %	37.139	28.502	0,0 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.167	0,7 %	187.825	693.993	0,9 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0 %	79	79	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	414.876	0,6 %	-66.949	347.927	0,5 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	465.993	0,6 %	-15.811	450.182	0,6 %	0
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.410.276**	**1,9 %**	**-189.383**	**1.220.893**	**1,6 %**	**240.425**
	Summe Passiva	**74.083.640**	**100 %**	**2.677.443**	**76.761.083**	**100 %**	**-39.299**

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (48.389.505 EUR) zum Bilanzstichtag (einschließlich der Prüfungsfeststellungen) auf 50.297.915 EUR erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert überwiegend aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.920.873 EUR.

Der Posten beinhaltet keine zweckgebundenen Rücklagen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO. Im Berichtsjahr wurde der ordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Stadt Pohlheim erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 8.702.015 EUR auf 9.514.978 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	5.251.473 EUR
Zugänge	1.463.957 EUR
Auflösungen	-464.363 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	6.251.067 EUR

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Zuweisungen vom Land resultieren im Wesentlichen aus den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (821.700 EUR), und den Zuweisungen für den Straßen, Rad- und Gehwegbau (547.978 EUR).

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	90.653 EUR
Zugänge	6.378 EUR
Abgänge	-3.055 EUR
Auflösungen	-13.445 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	80.531 EUR

Die Zugänge betreffen Sach- oder Geldspenden für Anschaffung bestimmter Ausstattungsgegenständen sowie für eine Spielplatz-Initiative. Die Abgänge ergeben sich aus Anlagenabgängen mit bezuschusster Anschaffung, die nach Durchführung der Inventur zum 31.12.2018 nicht mehr vorhanden waren.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2017	3.359.889 EUR
Zugänge	88.693 EUR
Auflösungen	-264.601 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	3.183.981 EUR

Die Zugänge resultieren aus Straßenbeiträgen für den Ausbau der "Dorf-Güller-Str."

Die Prüfungsfeststellungen aus dem Jahresabschluss 2013 waren im Berichtsjahr weiterhin noch nicht umgesetzt. Die erhaltenen Strukturbeiträge für das Baugebiet Langwiese 1. und 2. Bauabschnitt sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausweisen. Die erhaltene Zuwendung für die Renaturierung des Welsbachs ist analog der Aufwendungen für die Renaturierung im laufenden Ergebnis darzustellen.

Die Position der Vermögensrechnung war daher im Rahmen der Prüfung um 258.175 EUR zu reduzieren.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über

kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr waren von der Stadt Pohlheim keine Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Stadt Pohlheim hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Es waren keine sonstigen Sonderposten auszuweisen.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 134.544 EUR von 6.214.084 EUR im Vorjahr auf 6.348.628 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Die Bildung einer Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto eines Beamten auf Zeit ist nicht zulässig. Die Rückstellung ist daher um 32.522 EUR zu kürzen.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen Wert von 2.480.800 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Stadt Pohlheim hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % festgelegt. Die Prüfung der kalkulierten Werte hat keine bzw. folgende Beanstandungen ergeben.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2018 keine Rückstellungen auszuweisen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 1.618.747 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	193.000 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	247.589 EUR
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.178.157 EUR

Die Revision weist darauf hin, dass für Urlaubsübertragungen entsprechende Anträge gemäß § 26 TVöD vorliegen müssen, sofern keine Dienstvereinbarung mit weiterführenden Regelungen vorliegt.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Stadt Pohlheim weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 4.999.398 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Pohlheim hatte im Berichtsjahr keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 351.651 EUR auf insgesamt 3.478.715 EUR vermindert. Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2018 wurden keine Kredite für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) in Höhe von 91.300 EUR aufgenommen.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung hat die Stadt Pohlheim im Berichtsjahr keine Kassenkredite festgesetzt. Zum Stichtag 31.12.2018 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Berichtsjahr bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 28.502 EUR. Die Position besteht im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Kostenausgleichen, Fraktionszuweisungen und Zuschüsse für Gerätewartungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 187.825 EUR auf 693.993 EUR gestiegen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten sowie aus Rechnungen für verschiedene Baumaßnahmen zusammen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position wurden zum Stichtag 79 EUR ausgewiesen. Der ausgewiesene Wert betrifft die Körperschaftssteuer-Verbindlichkeiten für den Solarpark Fernwald.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerke und der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH i. L. Sie betragen zum Stichtag 347.927 EUR. In den geprüften Jahresabschlüssen des Eigenbetriebs Wasserwerke und der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH i. L werden die Forderungen gegenüber der Stadt Pohlheim spiegelbildlich ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 450.182 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Verwahrungen und den kreditorischen Debitoren, welche aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Stadt Pohlheim. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 1.461.318 EUR verringert. Den Zugängen der Periode stehen die periodengerechten Auflösungen gegenüber.

Die Prüfungsfeststellungen aus dem Jahresabschluss 2013 hinsichtlich der erhaltenen Strukturbeiträge waren im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu den Investitionsbeiträgen. Die Position der Vermögensrechnung war daher im Rahmen der Prüfung um 240.425 EUR zu erhöhen.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-fest-stellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.959	178.870	177.424	1.446	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.209	1.295.080	1.257.054	38.026	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	351.653	242.130	356.261	-114.131	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.296.301	17.753.000	18.685.507	-932.507	0
6	Erträge aus Transferleistungen	600.459	630.000	611.928	18.072	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.320.932	7.631.676	8.109.031	-477.355	10.292
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	875.904	591.270	752.701	-161.431	-10.292
9	Sonstige ordentliche Erträge	612.357	511.274	809.243	-297.969	0
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)**	**28.476.774**	**28.833.300**	**30.759.149**	**-1.925.849**	**0**
11	Personalaufwendungen	6.760.670	7.550.850	7.491.614	59.236	-32.522
12	Versorgungsaufwendungen	552.241	463.632	627.169	-163.537	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.405.715	4.474.755	3.627.191	847.564	15.805
14	Abschreibungen	1.643.712	1.261.023	1.839.764	-578.741	9.978
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.204.133	1.476.016	1.482.789	-6.773	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.630.502	13.906.797	13.902.603	4.194	0
17	Transferaufwendungen	8.494	8.600	9.223	-623	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.940	13.970	6.614	7.357	0
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)**	**27.262.407**	**29.155.643**	**28.986.966**	**168.677**	**-6.739**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.214.367**	**-322.343**	**1.772.183**	**-2.094.526**	**6.739**
21	Finanzerträge	170.698	190.700	75.046	115.654	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	102.409	68.000	63.203	4.797	0
23	**Finanzergebnis (Nr.21 ./. Nr. 22)**	**68.289**	**122.700**	**11.843**	**110.857**	**0**
24	**Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)**	**1.282.657**	**-199.643**	**1.784.026**	**-1.983.669**	**6.739**
25	Außerordentliche Erträge	151.926	2.772.000	140.212	2.631.788	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.296	0	10.104	-10.104	0
27	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**148.630**	**2.772.000**	**130.108**	**2.641.892**	**0**
28	**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.431.286**	**2.572.357**	**1.914.134**	**658.223**	**6.739**

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2018 schließt – nach Abschluss der Prüfung - mit einem Überschuss in Höhe von 1.920.873 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 1.790.765 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 130.108 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss in Höhe 2.572.357 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 651.484 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.790.765 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Personalaufwendungen waren hinsichtlich der Rückstellungen für LAK und Urlaubs- und Zeitguthaben um 32.522 EUR zu reduzieren.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren hinsichtlich der Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten um 15.805 EUR zu erhöhen.
- Die Abschreibungen waren hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen um 9.978 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Kommune angemessen erläutert.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 130.108 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 140.212 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.104 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Umsatzsteuererklärungen der Vorjahre für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Pohlheim. Die aus den Steuererklärungen resultierten Ergebnisse (Guthaben aus Vorsteuerbeträgen und Zahlungen der Umsatzsteuer) wurden nicht ergebniswirksam verbucht. Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich zu großen Teilen aus außerplanmäßigen Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.832	178.870	194.749	-15.879	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.291.617	1.372.080	1.256.808	115.272	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	369.338	242.130	349.406	-107.276	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.297.573	17.753.000	18.761.637	-1.008.637	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	600.459	630.000	611.928	18.072	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.282.537	7.631.676	8.197.585	-565.909	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	213.877	250.700	153.965	96.735	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	518.749	451.274	448.017	3.257	0
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**27.742.982**	**28.509.730**	**29.974.095**	**-1.464.365**	**0**
10	Personalauszahlungen	6.459.228	7.070.330	6.781.849	288.481	0
11	Versorgungsauszahlungen	886.659	969.202	920.957	48.245	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.247.134	4.464.705	3.440.057	1.024.648	15.805
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.931	8.600	9.223	-623	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.264.751	1.476.016	1.459.696	16.320	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.608.180	13.906.797	14.067.513	-160.716	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	96.245	68.000	56.592	11.408	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.597	13.970	13.182	788	0
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**24.579.725**	**27.977.620**	**26.749.069**	**1.228.551**	**15.805**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./. Nr. 18)**	**3.163.257**	**532.110**	**3.225.026**	**-2.692.916**	**-15.805**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	858.709	3.288.340	1.594.112	1.694.228	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	406.498	3.565.000	233.175	3.331.825	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	8.514	3.500	3.546	-46	0
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**1.273.721**	**6.856.840**	**1.830.833**	**5.026.007**	**0**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.103.311	139.000	56.829	82.171	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.670.574	14.693.700	4.304.053	10.389.647	-14.384
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.089.117	2.077.500	596.426	1.481.074	-1.421

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.030	0	15.397	-15.397	0
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**4.890.032**	**16.910.200**	**4.972.705**	**11.937.495**	**-15.805**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./. Nr. 28)**	**-3.616.311**	**-10.053.360**	**-3.141.872**	**-6.911.488**	**15.805**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	-453.055	**-9.521.250**	**67.349**	**-9.604.404**	**15.805**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	99.308	0	91.300	-91.300	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	371.084	437.550	442.915	-5.365	0
33	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./. Nr. 32)**	**-271.775**	**-437.550**	**-351.615**	**-85.935**	**0**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-724.830**	**-9.958.800**	**-268.461**	-9.690.339	**0**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten	72.499	1.349.731	1.487.456	-137.725	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten	58.915	1.349.731	1.485.159	135.428	0
37	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./. Nr. 36)**	**13.584**	**0**	**2.297**	**-2.297**	**0**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**7.344.067**	**6.632.821**	**6.632.821**	**0**	**0**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-711.247**	**-9.958.800**	**-266.164**	-9.692.636	**0**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**6.632.821**	**-3.325.979**	**6.366.657**	**-9.692.636**	**0**

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Stadt Pohlheim hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -266.164 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 6.632.821 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 6.366.657 EUR festgestellt.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2018 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Stadt Pohlheim ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.209.221 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 532.110 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 2.677.111 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach zumindest teilweise mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 3.126.067 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 10.053.360 EUR um 6.927.293 EUR unterschritten.

Der Stadt Pohlheim stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 16.910.200 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 4.956.900 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 6.856.840 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 1.830.833 EUR und ist um 5.026.007 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2018 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 91.300 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 442.915 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 351.615 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2018 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 2.297 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Pohlheim jeweils zum 31.12. des Jahres:

2014	2015	2016	2017	2018
17.683	17.890	18.094	18.184	18.143

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.1.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	89,4 %	91,0 %	85,7 %	86,9 %	88,2 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	20,6 %	20,3 %	20,5 %	19,2 %	18,6 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$	3,76 %	4,4 %	4,8 %	10,4 %	7,1 %
Investitionsdeckungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen + Abgänge auf Anlagevermögen}}$	133,5 %	138,8 %	104,0 %	323,6 %	272,4 %

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität

entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.1.3 Finanzlage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	67,9 %	67,9 %	65,2 %	65,3 %	65,6 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	5,0 %	4,6 %	7,7 %	7,0 %	6,5 %

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,9 %	74,6 %	76,1 %	75,2 %	74,3 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	191 EUR	174 EUR	304 EUR	286 EUR	276 EUR

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.1.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	53,8%	56,0%	56,2%	60,4%	59,0%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	30,6 %	29,3 %	29,5 %	25,6 %	26,3 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal} - \text{und Versorgungsaufw.}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	27,4 %	29,1 %	26,7 %	26,7 %	27,8 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach} - \text{\& Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	14,3 %	12,7 %	13,0 %	12,5 %	12,5 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	0,4 %	0,3 %	0,4 %	0,4 %	0,2 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	7,7 %	6,9 %	7,1 %	6,0 %	6,4 %

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wie viel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Pohlheim im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Im Rechenschaftsbericht werden darüber hinaus noch Übersichten der Budgetauslastung und über Budgetüberschreitungen beigefügt. Die Mittelüberschreitungen wurden erläutert.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Stadt Pohlheim besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren

Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichtdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Pohlheim getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Nach Abschluss der Prüfung ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss in Höhe von 1.920.873 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 2.798.857 EUR beträgt die Veränderung -877.984 EUR.
- Die Gesamterträge weichen um -821.593 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in

Höhe von 2.186.723 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 1.810.196 EUR.

- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.685.422 EUR erhöht. Die Gesamtaufwendungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 170.109 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 1.678.614 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Unterschreitung der ordentlichen Aufwendungen 180.212 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital erhöht sich um 1.908.410 EUR. Diese Erhöhung setzt sich im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.790.765 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 130.108 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 445.083 EUR vermindert. Die Stadt Pohlheim weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2018 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 266.164 EUR aus.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen

- Die Bevölkerungszahlen haben sich positiv entwickelt. Insgesamt hat haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren um 2,6% erhöht.

Die Aussagen der Stadt Pohlheim zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Magistrat der Stadt Pohlheim hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 10.04.2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Der Jahresabschluss wurde seitens der Stadt Pohlheim rückwirkend korrigiert.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -39.299 EUR auf 76.721.784 EUR sowie das Jahresergebnis um 6.739 EUR auf 1.920.873 EUR geändert.

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Pohlheim angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Stadt Pohlheim angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pohlheim. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Die Vermögensgegenstände, Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die unvermutete Kassenprüfungen wurden am 12.06.2018 sowie am 29.11.2018 durchgeführt.

Gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesem Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf die Prüfberichte vom 12.06.2018 und vom 29.11.2018 wird verwiesen.

8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den für

die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Stadt Pohlheim keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Pohlheim zum 31.12.2018 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Pohlheim für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Pohlheim sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Pohlheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Gießen, den 22.07.2024



Sven Bieker
Leiter der Revision

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betrieb gewerblicher Art
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LAK	Lebensarbeitszeitkonto
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes
TÜViT	TÜV Informationstechnik
ZHP	Zweckverband Hallenbad Pohlheim

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	67.689.321,31	64.363.182,42	1	Eigenkapital	50.297.915,20	48.389.505,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.084.767,12	989.400,36	1.1	Netto-Position	30.883.322,19	30.883.322,19
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.027,78	29.825,88	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	17.493.719,88	16.375.294,01
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.063.739,34	959.574,48	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.618.638,75	15.400.948,03
1.2	Sachanlagevermögen	42.090.646,72	38.871.725,62	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	875.081,13	974.345,98
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.713.898,34	13.658.955,35	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.591.275,24	7.046.991,49	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.288.247,84	14.191.525,23	1.3	Ergebnisverwendung	1.920.873,13	1.130.889,14
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	162.149,74	175.842,96	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-300.397,35
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.413.932,36	2.324.550,64	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	4.234,46
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.921.143,20	1.473.859,95	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-304.631,81
1.3	Finanzanlagevermögen	14.866.440,03	14.854.589,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.920.873,13	1.431.286,49
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652,46	9.594.652,46	2	Sonderposten	9.514.978,27	8.702.014,36
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	1.110.000,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.514.978,27	8.702.014,36
1.3.3	Beteiligungen	3.792.106,75	3.858.106,75	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.251.067,21	5.251.472,81
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.000,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	80.530,77	90.652,74
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	167.434,50	152.037,70	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.183.380,29	3.359.888,81
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	136.246,32	139.792,09	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467,44	9.647.467,44	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	8.961.296,63	9.641.875,72	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	10.448.174,43	10.373.079,36
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.348.627,90	6.214.083,64
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.594.639,82	3.009.055,04	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.480.800,00	2.460.600,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	913.840,59	946.337,49	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	603.188,01	736.303,89	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.456,40	94.181,80	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.618.746,53	1.698.395,72
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	761.514,66	1.018.120,42	4	Verbindlichkeiten	4.999.398,03	5.208.765,08
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	220.640,16	214.111,44	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	6.366.656,81	6.632.820,68	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.478.714,91	3.830.365,80
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	71.166,02	78.581,64		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.258.859,51	3.577.240,42
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	219.855,40	253.089,38
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	36,00
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	28.502,24	8.636,80
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.992,76	506.167,38
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	79,14	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	347.926,94	414.875,52
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	450.182,04	465.993,18
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.461.318,03	1.410.275,64
	Summe Aktiva	76.721.783,96	74.083.639,78		Summe Passiva	76.721.783,96	74.083.639,78

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushalts Jahres (Sp. 5 ./. Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.958,81	178.870,00	177.423,55	1.446,45
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.208,81	1.295.080,00	1.257.054,39	38.025,61
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	351.652,92	242.130,00	356.261,34	-114.131,34
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.296.300,94	17.753.000,00	18.685.506,68	-932.506,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	600.459,19	630.000,00	611.927,99	18.072,01
7	540 – 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.320.932,48	7.631.676,00	8.119.323,41	-487.647,41
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	875.904,40	591.270,00	742.409,36	-151.139,36
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	612.356,74	511.274,00	809.242,50	-297.968,50
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)**	**28.476.774,29**	**28.833.300,00**	**30.759.149,22**	**-1.925.849,22**
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	6.760.670,23	7.550.850,00	7.459.092,20	91.757,80
12	644 – 646	Versorgungsaufwendungen	552.241,28	463.632,00	627.168,57	-163.536,57
13	60, 61, 67 – 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.405.714,76	4.474.755,00	3.642.996,12	831.758,88
14	66	Abschreibungen	1.643.711,69	1.261.023,00	1.849.742,14	-588.719,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.204.133,35	1.476.016,00	1.482.789,40	-6.773,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.630.502,12	13.906.797,00	13.902.602,84	4.194,16
17	72	Transferaufwendungen	8.493,96	8.600,00	9.222,64	-622,64
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.939,73	13.970,00	6.613,50	7.356,50
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)**	**27.262.407,12**	**29.155.643,00**	**28.980.227,41**	**175.415,59**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.214.367,17**	**-322.343,00**	**1.778.921,81**	**-2.101.264,81**
21	56, 57	Finanzerträge	170.698,29	190.700,00	75.046,49	115.653,51
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	102.408,95	68.000,00	63.203,14	4.796,86
23		**Finanzergebnis (Nr.21 ./. Nr. 22)**	**68.289,34**	**122.700,00**	**11.843,35**	**110.856,65**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**28.647.472,58**	**29.024.000,00**	**30.834.195,71**	**-1.810.195,71**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**27.364.816,07**	**29.223.643,00**	**29.043.430,55**	**180.212,45**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)**	**1.282.656,51**	**-199.643,00**	**1.790.765,16**	**-1.990.408,16**
27	59	Außerordentliche Erträge	151.925,56	2.772.000,00	140.211,55	2.631.788,45
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.295,58	0,00	10.103,58	-10.103,58
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**148.629,98**	**2.772.000,00**	**130.107,97**	**2.641.892,03**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**1.431.286,49**	**2.572.357,00**	**1.920.873,13**	**651.483,87**

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.832,47	178.870,00	194.748,70	-15.878,70
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.291.617,12	1.372.080,00	1.256.808,11	115.271,89
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	369.337,70	242.130,00	349.405,79	-107.275,79
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.297.572,50	17.753.000,00	18.761.636,74	-1.008.636,74
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	600.459,19	630.000,00	611.927,99	18.072,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.282.536,72	7.631.676,00	8.197.585,02	-565.909,02
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	213.877,33	250.700,00	153.965,12	96.734,88
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	518.748,62	451.274,00	448.017,43	3.256,57
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**27.742.981,65**	**28.509.730,00**	**29.974.094,90**	**-1.464.364,90**
10	Personalauszahlungen	6.459.227,98	7.070.330,00	6.781.849,23	288.480,77
11	Versorgungsauszahlungen	886.658,54	969.202,00	920.957,01	48.244,99
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.247.134,05	4.464.705,00	3.455.861,92	1.008.843,08
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.930,76	8.600,00	9.222,64	-622,64
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.264.751,16	1.476.016,00	1.459.696,28	16.319,72
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.608.180,16	13.906.797,00	14.067.512,90	-160.715,90
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	96.244,90	68.000,00	56.592,34	11.407,66
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.597,44	13.970,00	13.181,77	788,23
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**24.579.724,99**	**27.977.620,00**	**26.764.874,09**	**1.212.745,91**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**3.163.256,66**	532.110,00	3.209.220,81	-2.677.110,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	858.709,16	3.288.340,00	1.594.112,03	1.694.227,97
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	406.497,92	3.565.000,00	233.175,46	3.331.824,54
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	8.513,94	3.500,00	3.545,77	-45,77
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**1.273.721,02**	**6.856.840,00**	**1.830.833,26**	**5.026.006,74**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.103.310,94	139.000,00	56.828,94	82.171,06
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.670.573,92	14.693.700,00	4.289.668,98	10.404.031,02
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.089.117,13	2.077.500,00	595.005,62	1.482.494,38
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.030,37	0,00	15.396,80	-15.396,80

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./. Sp.5)
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**4.890.032,36**	**16.910.200,00**	**4.956.900,34**	**11.953.299,66**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-3.616.311,34**	**-10.053.360,00**	**-3.126.067,08**	**-6.927.292,92**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	-453.054,68	**-9.521.250,00**	**83.153,73**	**-9.604.403,73**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	99.308,26	0,00	91.300,00	-91.300,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	371.083,75	437.550,00	442.914,89	-5.364,89
33	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-271.775,49**	**-437.550,00**	**-351.614,89**	**-85.935,11**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	-724.830,17	-9.958.800,00	-268.461,16	-9.690.338,84
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten	72.498,53	1.349.731,00	1.487.456,45	-137.725,45
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten	58.914,92	1.349.731,00	1.485.159,16	135.428,16
37	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**13.583,61**	**0,00**	**2.297,29**	**-2.297,29**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**7.344.067,24**	**6.632.820,68**	**6.632.820,68**	**0,00**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	-711.246,56	-9.958.800,00	-266.163,87	-9.692.636,13
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**6.632.820,68**	**-3.325.979,32**	**6.366.656,81**	-9.692.636,13

10.5 Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2018

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang

POHLHEIM

Jahresabschluss

zum 31.12.2018

mit Anhang und Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN ... 3
2 RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE ... 4
2.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis ... 4
2.2 Organe und Vertretungskreis ... 5
2.3 Einnahmenbeschaffung ... 7
2.4 Steuerliche Verhältnisse ... 8
2.5 Sonstige Prüfungen ... 9
3 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ... 11
3.1 Vermögenslage (Vermögensrechnung) ... 11
3.2 Ertragslage (Ergebnisrechnung) ... 14
3.3 Finanzlage (Finanzrechnung) ... 17
4 ANLAGENVERZEICHNIS ... 21
4.1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018 ... 21
4.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ... 26
4.3 (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ... 29
4.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 ... 33
4.5 Teilfinanzierungsrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 ... 59
4.6 Anhang zum Jahresabschluss 2018 ... 83
4.7 Zusammenfassende Übersichten zu übertragenden Haushaltsmittel von 2018 nach 2019, ÜPL, APL, Haushaltsreste ... 184
4.8 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 ... 188

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dies gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

Einige statistische Angaben (z. B. Einwohnerzahlen) werden von der Axians IKVS GmbH, Tangstedt zur Verfügung gestellt und basieren auf den aktuellen Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes, Wiesbaden. Für das Berichtsjahr 2018 liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht alle statistischen Angaben vor. Daher können z. B. in Abschnitt "4.8.10 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur" keine aktuellen Angaben für das Jahr 2018 abgebildet werden.

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014") und dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Die Möglichkeiten der Vereinfachungen aus dem "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" konnten letztmals im Jahresabschluss 2015 in Anspruch genommen werden. Mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden diese, mit Ausnahme der weiterhin gestatteten Vereinfachungen zur Inventur, zu Kennzahlen sowie zur internen Leistungsverrechnung, nicht mehr in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 beinhaltet die Darstellung von Kennzahlen (im Rechenschaftsbericht). Die internen Leistungsverrechnungen wurden für 2018 ebenfalls vorgenommen.

Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde - in Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen - aus zeitlichen und organisatorischen Gründen erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2018 vorgenommen. Die Inventur der beweglichen Wirtschaftsgüter wurde gemäß der aktuellen Inventurrichtlinie der Stadt Pohlheim bis zum 28. Februar 2019 durchgeführt.

2 RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

2.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Pohlheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291).

Die Stadt Pohlheim ist eine kreisangehörige Kommune im Landkreis Gießen mit rund 18.000 Einwohnern. Zur Stadt gehören die Stadtteile Dorf-Güll, Garbenteich, Grüningen, Hausen, Holzheim und Watzenborn-Steinberg.

Die Kommune verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS).

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Pohlheim, Ludwigstr. 31 in 35415 Pohlheim.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Stadt Pohlheim am 2. Oktober 1992 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und trat nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Mit Änderung vom 3. Juni 2005 wurde beschlossen, die Haushaltswirtschaft der Kommune ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 HGO zu führen.

Die aktuell gültige Hauptsatzung ist die von der Stadtverordnetenversammlung am 15. April 2016 beschlossene 1. Änderungssatzung zu der am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung, welche zum 22. April 2016 in Kraft getreten ist.

2.2 Organe und Vertretungskreis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pohlheim nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Pohlheim. Die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Gemeinden von 10.001 bis 25.000 Einwohner 37. Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2018 sowie die Veränderungen im Haushaltsjahr sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt Pohlheim. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Eine Übertragung der in § 51 HGO aufgeführten Sachverhalte ist nicht möglich, da diese ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Stadt Pohlheim zum Stichtag:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt,
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt Pohlheim und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und neun weiteren ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang genannt. Die Anzahl der Magistratsmitglieder wurde nach der Kommunalwahl 2016 auf insgesamt sieben reduziert.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Erste Stadtrat wird ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Pohlheim in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrates vor. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

2.3 Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Pohlheim erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt Pohlheim, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Pohlheim hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

2.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Pohlheim ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Pohlheim besitzt zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Wasserversorgung,
- Freibad,
- Bürgerhausbetrieb,
- Duales System Deutschland,
- Beteiligung Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG.

Die Stadt Pohlheim wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80341 geführt und zur Umsatzsteuer veranlagt.

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Kommune unterliegen prinzipiell der Körperschaftsteuer. Allerdings werden regelmäßig die erforderlichen Schwellenwerte nicht überschritten.

Für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) zur Beteiligung an der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG wird die Stadt Pohlheim zur Veranlagung von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 81141 geführt.

2.5 Sonstige Prüfungen

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Pohlheim zum 1. Januar 2009 geprüft und ihre Prüfungsfeststellungen mitgeteilt. Die sich aus der Prüfung ergebenden Änderungen sind in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt worden. Der Schlussbericht der Revision vom 21. September 2015 liegt vor und wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2015 beraten. In dieser Sitzung erfolgte auch die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 erfolgte in der Magistratssitzung vom 14. April 2016. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2010 erfolgte in der Magistratssitzung vom 17. November 2016. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2011 erfolgte in der Magistratssitzung vom 2. März 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 erfolgte in der Magistratssitzung vom 4. Mai 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 erfolgte in der Magistratssitzung vom 1. Juni 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014 erfolgte in der Magistratssitzung vom 16. November 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum

31. Dezember 2014 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 erfolgte in der Magistratssitzung vom 21. Dezember 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 erfolgte in der Magistratssitzung vom 18. Oktober 2018. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 erfolgte in der Magistratssitzung vom 15. November 2018. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand im Februar 2019 statt und umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018. Die vorangegangenen Prüfungen fanden im Juli 2015 (Prüfungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014) sowie im Mai 2011 (Prüfungszeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2010) statt.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV i. V. m. § 166 Abs. 2 SGB VII wurde vom 14. bis 15. März 2017 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016. Die nächste Betriebsprüfung wird voraussichtlich erst in 2021 stattfinden.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde vom 14. November 2017 bis 5. Mai 2018 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum vom 2013 bis 2015. Es erfolgten keine Beanstandungen.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

3.1 Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktiva (in Tausend EUR)

Aktivseite	Ergebnis 31.12.2018 [TEUR]	Anteil 2018 [%]	Ergebnis 31.12.2017 [TEUR]	Anteil 2017 [%]	Veränderung [TEUR]
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.085	1,42	989	1,33	96
Sachanlagevermögen	42.104	54,87	38.885	52,26	3.219
Finanzanlagevermögen	14.866	19,37	15.159	20,37	-293
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647	12,57	9.647	12,97	0
Anlagevermögen	**67.703**	**88,23**	**64.681**	**86,94**	**3.022**
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.595	3,38	3.009	4,04	-414
Flüssige Mittel	6.367	8,29	6.633	8,91	-266
Umlaufvermögen	**8.961**	**11,67**	**9.642**	**12,96**	**-681**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**71**	**0,09**	**79**	**0,11**	**-7**
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0**
Aktiva	**76.735**	**100,00**	**74.402**	**100,00**	**2.333**

Passiva (in Tausend EUR)

Passivseite	Ergebnis 31.12.2018 [TEUR]	Anteil 2018 [%]	Ergebnis 31.12.2017 [TEUR]	Anteil 2017 [%]	Veränderung [TEUR]
Netto-Position	30.883	40,23	30.883	41,51	0
Rücklagen und Sonderrücklagen	17.490	22,78	16.375	22,01	1.114
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0
Jahresergebnis	1.921	2,49	1.431	1,92	490
Eigenkapital	**50.294**	**65,51**	**48.690**	**65,44**	**1.604**
Sonderposten	**9.773**	**12,73**	**8.970**	**12,06**	**803**
Rückstellungen	**10.448**	**13,65**	**10.373**	**13,94**	**75**
Verbindlichkeiten	**4.999**	**6,51**	**5.209**	**7,00**	**-209**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.221**	**1,59**	**1.160**	**1,56**	**61**
Passiva	**76.735**	**100,00**	**74.402**	**100,00**	**2.333**

Ein interner Zeitreihenvergleich ist derzeit nur eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich sind insbesondere die zugrunde gelegten Bewertungskonzepte zu berücksichtigen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.333 erhöht.

Die **Sachanlagen** haben mit 54,87 % der Bilanzsumme eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Pohlheim. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Auch die **Finanzanlagen** mit 19,37 % sowie die **Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehung** mit 12,57 % haben eine wesentliche Bedeutung, wenngleich auch diese langfristig gebunden sind.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab.

Diese Restgröße macht 40,23 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Gesamtkapital) beträgt 66,73 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 78,77 %.

Weitere Kennzahlen zur Vermögensrechnung sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

3.2 Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind die Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung der Jahre 2018 und 2017 sowie deren Veränderungen dargestellt (vgl. Anlage 2):

Ergebnisrechnung (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018 [TEUR]	Anteil 2018 [%]*	Ergebnis 2017 [TEUR]	Anteil 2017 [%]*	Veränderung [TEUR]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	177	0,58	193	0,68	-16
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.257	4,09	1.226	4,31	31
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	356	1,16	352	1,24	5
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.686	60,75	17.296	60,80	1.389
Erträge aus Transferleistungen	612	1,99	600	2,11	11
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.109	26,36	7.311	25,70	798
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	753	2,45	886	3,12	-133
Sonstige ordentliche Erträge	809	2,63	583	2,05	226
Summe der Ordentlichen Erträge	**30.759**	**100,00**	**28.448**	**100,00**	**2.311**
Personalaufwendungen	7.459	24,36	6.761	23,77	731
Versorgungsaufwendungen	627	2,04	552	1,94	75
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.642	11,79	3.377	11,87	251
Abschreibungen	1.850	5,98	1.644	5,78	196
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf-	1.483	4,82	1.204	4,23	279

	Ergebnis 2018 [TEUR]	Anteil 2018 [%]*	Ergebnis 2017 [TEUR]	Anteil 2017 [%]*	Veränderung [TEUR]
wendungen					
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.903	45,20	13.631	47,91	272
Transferaufwendungen	9	0,03	8	0,03	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	0,02	57	0,20	-50
Summe der Ordentlichen Aufwendungen	**28.980**	**94,24**	**27.233**	**95,73**	**1.754**
Verwaltungsergebnis	**1.778**	**5,76**	**1.214**	**4,27**	**558**
Finanzerträge	75	0,24	171	0,60	-96
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	63	0,21	102	0,36	-39
Finanzergebnis	**12**	**0,04**	**68**	**0,24**	**-56**
Ordentliches Ergebnis	**1.790**	**5,80**	**1.283**	**4,51**	**501**
Außerordentliche Erträge	140	0,46	152	0,53	-12
Außerordentliche Aufwendungen	10	0,03	3	0,01	7
Außerordentliches Ergebnis	**130**	**0,42**	**149**	**0,52**	**-19**
Jahresergebnis	**1.921**	**6,22**	**1.431**	**5,03**	**483**

* Die Angabe "Anteil [%]" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 94,24 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 30.759 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 28.980) resultiert ein **positives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 1.778.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 60,75 % (TEUR 18.686) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 8.109) an den ordentlichen Erträgen bilden die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allge-**

meine Umlagen. Sie machen 26,36 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 13.903 die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 45,20 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 7.459). Hierfür werden 24,36 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 12 positiv. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 75) niedrigeren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 63) zu schulden.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 10. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 140 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 130.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 1.921.

3.3 Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln entsprechend der Darstellung in der Finanzrechnung um EUR -266.163,87 verringert.

	EUR
Anfangsbestand am 31.12.2017 lt. Bilanz	6.632.820,68
Endbestand am 31.12.2018	6.366.656,81
Veränderung im Haushaltsjahr	-266.163,87

In der folgenden Aufstellung sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2018 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 dargestellt (vgl. Anlage 3):

Finanzrechnung (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Veränderung TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	195	169	26
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.257	1.292	-35
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	349	369	-20
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.762	17.298	1.464
Einzahlungen aus Transferleistungen	612	600	11
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.198	7.283	915
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	154	214	-60
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	448	519	-71
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**29.974**	**27.743**	**2.231**
Personalauszahlungen	6.782	6.459	323
Versorgungsauszahlungen	921	887	34
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.456	3.247	193
Auszahlungen für Transferleistungen	9	9	0

	Ergebnis 2018 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Veränderung TEUR
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.460	1.265	195
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.068	12.608	1.459
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	57	96	-40
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13	9	5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**26.765**	**24.580**	**2.169**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.209**	**3.163**	**62**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.594	859	735
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	233	406	-173
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4	9	-5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.831**	**1.274**	**557**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	57	2.103	-2.046
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.290	1.671	2.633
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	596	1.089	-493
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15	27	-12
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.957**	**4.890**	**83**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-3.126**	**-3.616**	**474**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**83**	**-453**	**536**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	91	99	-8
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	443	371	72

	Ergebnis 2018 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-352**	**-272**	**-80**
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	1.487	72	1.415
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	1.485	59	1.426
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**2**	**14**	**-11**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-266**	**-711**	**445**

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 29.974 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 26.765). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 3.126. Dieser ist ausreichend, um den planmäßigen Tilgungen nachkommen zu können.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 18.762) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** (TEUR 8.198).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 14.068) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 6.782) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR 3.142 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** (TEUR 1.594), die **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens** (TEUR 233) sowie die weiteren investiven Einzahlungen von zusammen TEUR 4 zurückzuführen. Denen wiederum gegenüberzustellen sind vor allem die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** (TEUR 57), **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 4.290, die **Auszahlungen für Investitionen in das**

sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen von TEUR 596 und die weiteren investiven Auszahlungen von zusammen TEUR 15.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste im Haushaltsjahr die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von zusammen TEUR 91 sowie die Leistung von planmäßigen Tilgungszahlungen an die Kreditgeber. Daraus resultiert ein **negativer Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 352.

Der **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ist mit TEUR 2 positiv.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 3.225) und Investitionstätigkeit (TEUR -3.142) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR -352) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 2)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt ein **negativer Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 266.

4 ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1

4.1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

Aktiva (gem. Muster 20 zu § 49 GemHVO)

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1 - Anlagevermögen	**67.702.836,85**	**64.681.329,77**
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.084.767,12**	**989.400,36**
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.027,78	29.825,88
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.063.739,34	959.574,48
1.2 - Sachanlagen	**42.104.162,26**	**38.885.241,16**
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.713.898,34	13.658.955,35
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	9.591.275,24	7.046.991,49
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.288.247,84	14.191.525,23
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	162.149,74	175.842,96
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.413.932,36	2.324.550,64
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.934.658,74	1.487.375,49
1.3 - Finanzanlagen	**14.866.440,03**	**15.159.220,81**
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652,46	9.594.652,46
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	1.110.000,00
1.3.3 - Beteiligungen	3.792.106,75	4.162.738,56
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.000,00	0,00
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	167.434,50	152.037,70
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	136.246,32	139.792,09
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**9.647.467,44**	**9.647.467,44**
2 - Umlaufvermögen	**8.961.296,63**	**9.641.875,72**
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.594.639,82	3.009.055,04
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	913.840,59	946.337,49
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	603.188,01	736.303,89
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.456,40	94.181,80
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	761.514,66	1.018.120,42
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	220.640,16	214.111,44
2.4 - Flüssige Mittel	6.366.656,81	6.632.820,68
3 - Rechnungsabgrenzungsposten	71.166,02	78.581,64
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	**76.735.299,50**	**74.401.787,13**

Pohlheim, den 19. August 2024

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim

Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Passiva (gem. Muster 20 zu § 49 GemHVO)

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1 - Eigenkapital	**50.286.942,00**	**48.689.902,69**
1.1 - Nettoposition	**30.883.322,19**	**30.883.322,19**
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	**17.489.485,42**	**16.375.294,01**
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.671.141,27	15.400.948,03
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	818.344,15	974.345,98
1.2.3 - Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 - Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3 - Ergebnisverwendung	**1.920.873,13**	**1.431.286,49**
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.914.134,39	1.431.286,49
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.790.765,16	1.282.656,51
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	130.107,97	148.629,98
2 - Sonderposten	**9.773.153,60**	**8.969.881,69**
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	**9.773.153,60**	**8.969.881,69**
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.251.067,21	5.251.472,81
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	80.530,77	90.652,74
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.441.555,62	3.627.756,14
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	**0,00**	**0,00**
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	**0,00**	**0,00**
2.4 - Sonstige Sonderposten	**0,00**	**0,00**
3 - Rückstellungen	**10.480.696,19**	**10.373.079,36**
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	**6.348.627,90**	**6.214.083,64**
3.2 - Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	**2.480.800,00**	**2.460.600,00**
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	**0,00**	**0,00**

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	**0,00**	**0,00**
3.5 - Sonstige Rückstellungen	**1.618.746,53**	**1.698.395,72**
4 - Verbindlichkeiten	**4.999.398,03**	**5.208.765,08**
4.1 - Anleihen	**0,00**	**0,00**
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**3.478.714,91**	**3.830.365,80**
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.258.859,51	3.577.240,41
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*370.510,66*	*409.680,91*
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	219.855,40	253.089,39
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*33.233,97*	*33.233,98*
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	36,00
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*0,00*	*36,00*
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	**0,00**	**0,00**
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	**28.502,24**	**-8.636,80**
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**693.992,76**	**506.167,38**
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	**79,14**	**0,00**
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	**347.926,94**	**414.875,52**
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	**450.182,04**	**465.993,18**
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	**1.220.892,70**	**1.160.158,31**
Summe Passiva	**76.735.299,50**	**74.401.787,13**

Pohlheim, den 19. August 2024

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim



Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Anlage 2

4.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Ergebnisrechnung (gem. Muster 15 zu § 47 GemHVO) (in EUR)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.958,81	178.870,00	177.423,55	-1.446,45
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.208,81	1.295.080,00	1.257.054,39	-38.025,61
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	351.652,92	242.130,00	356.261,34	114.131,34
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.296.300,94	17.753.000,00	18.685.506,68	932.506,68
06	547	Erträge aus Transferleistungen	600.459,19	630.000,00	611.927,99	-18.072,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.310.640,48	7.631.676,00	8.109.031,41	477.355,41
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	886.196,40	591.270,00	752.701,36	161.431,36

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	583.320,55	511.274,00	809.242,50	297.968,50
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**28.447.738,10**	**28.833.300,00**	**30.759.149,22**	**1.925.849,22**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.760.670,23	7.550.850,00	7.459.092,20	-59.236,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	552.241,28	463.632,00	627.168,57	163.536,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.376.678,57	4.474.755,00	3.642.996,12	-847.563,63
14	66	Abschreibungen	1.643.711,69	1.261.023,00	1.849.742,14	578.740,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.204.133,35	1.476.016,00	1.482.789,40	6.773,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.630.502,12	13.906.797,00	13.902.602,84	-4.194,16
17	72	Transferaufwendungen	8.493,96	8.600,00	9.222,64	622,64
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.939,73	13.970,00	6.613,50	-7.356,50
19		**Summe der ordentliche Aufwendungen**	**27.233.370,93**	**29.155.643,00**	**28.980.227,41**	**-168.676,85**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./. Nr.19)**	**1.214.367,17**	**-322.343,00**	**1.778.921,81**	**2.094.526,07**
21	56, 57	Finanzerträge	170.698,29	190.700,00	75.046,49	-115.653,51

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102.408,95	68.000,00	63.203,14	-4.796,86
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**68.289,34**	**122.700,00**	**11.843,35**	**-110.856,65**
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	28.618.436,39	29.024.000,00	30.834.195,71	1.810.195,71
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	27.335.779,88	29.223.643,00	29.043.430,55	-173.473,71
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**1.282.656,51**	**-199.643,00**	**1.790.765,16**	**1.983.669,42**
27	59	Außerordentliche Erträge	151.925,56	2.772.000,00	140.211,55	-2.631.788,45
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.295,58	--	10.103,58	10.103,58
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**148.629,98**	**2.772.000,00**	**130.107,97**	**-2.641.892,03**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)**	**1.431.286,49**	**2.572.357,00**	**1.920.873,13**	**-658.222,61**

Pohlheim, den 19. August 2024

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim



Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Anlage 3

4.3 (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018

(direkte) Finanzrechnung (gem. Muster 16 zu § 47 GemHVO) (in EUR)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.829,83	178.870,00	194.748,70	15.878,70
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.291.617,12	1.372.080,00	1.256.808,11	-115.271,89
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	369.337,70	242.130,00	349.405,79	107.275,79
04	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	17.297.531,23	17.753.000,00	18.761.636,74	1.008.636,74
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	600.459,19	630.000,00	611.927,99	-18.072,01
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.282.536,72	7.631.676,00	8.197.585,02	565.909,02
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	213.875,63	250.700,00	153.965,12	-96.734,88
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	518.794,23	451.274,00	448.017,43	-3.256,57
09	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**27.742.981,65**	**28.509.730,00**	**29.974.094,90**	**1.464.364,90**
10	Personalauszahlungen	6.459.227,98	7.070.330,00	6.781.849,23	-288.480,77
11	Versorgungsauszahlungen	886.658,54	969.202,00	920.957,01	-48.244,99
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.247.134,05	4.464.705,00	3.455.861,92	-1.024.647,83
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.930,76	8.600,00	9.222,64	622,64

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.264.751,16	1.476.016,00	1.459.696,28	-16.319,72
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.608.180,16	13.906.797,00	14.067.512,90	160.715,90
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	96.244,90	68.000,00	56.592,34	-11.407,66
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.597,44	13.970,00	13.181,77	-788,23
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**24.579.724,99**	**27.977.620,00**	**26.764.874,09**	**-1.228.550,66**
19	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**3.163.256,66**	**532.110,00**	**3.209.220,81**	**2.692.915,56**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	858.709,16	3.288.340,00	1.594.112,03	-1.694.227,97
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	406.497,92	3.565.000,00	233.175,46	-3.331.824,54
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	8.513,94	3.500,00	3.545,77	45,77
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**1.273.721,02**	**6.856.840,00**	**1.830.833,26**	**-5.026.006,74**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.103.310,94	139.000,00	56.828,94	-82.171,06
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.670.573,92	14.693.700,00	4.289.668,98	-10.389.646,84
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.089.117,13	2.077.500,00	595.005,62	-1.481.073,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.030,37	--	15.396,80	15.396,80
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**4.890.032,36**	**16.910.200,00**	**4.956.900,34**	**-11.937.494,91**
29	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-3.616.311,34**	**-10.053.360,00**	**-3.126.067,08**	**6.911.488,17**
30	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)**	**-453.054,68**	**-9.521.250,00**	**83.153,73**	**9.604.403,73**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	99.308,26	--	91.300,00	91.300,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	371.083,75	437.550,00	442.914,89	5.364,89
33	**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-271.775,49**	**-437.550,00**	**-351.614,89**	**85.935,11**
34	**Änderung des Zahlungsmttelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-724.830,17**	**-9.958.800,00**	**-268.461,16**	**9.690.338,84**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
35	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	72.498,53	1.349.731,00	1.487.456,45	137.725,45
36	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	58.914,92	-1.349.731,00	1.485.159,16	-135.428,16
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**13.583,61**	**--**	**2.297,29**	**2.297,29**
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.344.067,24	--	6.632.820,68	6.632.820,68
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-711.246,56	-9.958.800,00	-266.163,87	9.692.636,13
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**6.632.820,68**	**--**	**6.366.656,81**	**6.366.656,81**

Pohlheim, den 19. August 2024

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim

Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Anlage 4

4.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018

01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.275,80	63.490,00	70.327,73	6.837,73
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.636,70	4.000,00	4.859,90	859,90
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	242.743,08	191.480,00	214.238,31	22.758,31
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000,00	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	62.100,78	--	20.348,17	20.348,17
09 - Sonstige ordentliche Erträge	123.957,39	1.414,00	204.236,99	202.822,99
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**502.713,75**	**260.384,00**	**514.011,10**	**253.627,10**
11 - Personalaufwendungen	2.281.059,05	2.409.240,00	2.433.550,22	24.310,22
12 - Versorgungsaufwendungen	419.590,81	332.097,00	495.628,81	163.531,81
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	773.142,53	1.035.725,00	789.831,71	-245.893,29

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
14 - Abschreibungen	156.692,08	118.676,00	156.174,63	37.498,63
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	3.308,62	5.250,00	7.845,24	2.595,24
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.241,09	2.500,00	2.530,20	30,20
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.798,41	9.980,00	9.362,18	-617,82
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**3.645.832,59**	**3.913.468,00**	**3.894.922,99**	**-18.545,01**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-3.143.118,84**	**-3.653.084,00**	**-3.380.911,89**	**272.172,11**
21 - Finanzerträge	16.877,50	20.200,00	19.418,14	-781,86
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1,00	--	221,00	221,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**16.876,50**	**20.200,00**	**19.197,14**	**-1.002,86**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-3.126.242,34**	**-3.632.884,00**	**-3.361.714,75**	**271.169,25**
25 - Außerordentliche Erträge	127.485,93	2.772.000,00	1.588,60	-2.770.411,40
26 - Außerordentliche Aufwendungen	3.285,08	--	45,15	45,15
27 - Außerordentliches Ergebnis	**124.200,85**	**2.772.000,00**	**1.543,45**	**-2.770.456,55**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-3.002.041,49**	**-860.884,00**	**-3.360.171,30**	**-2.499.287,30**
29 - Summe Aufwand gesamt	*3.649.118,67*	*3.913.468,00*	*3.895.189,14*	*-18.278,86*
30 - Summe Ertrag gesamt	*647.077,18*	*3.052.584,00*	*535.017,84*	*-2.517.566,16*
Aufwand-Ertrag	***3.002.041,49***	***860.884,00***	***3.360.171,30***	***2.499.287,30***
31 - ILV Aufwand	50.303,41	72.302,00	66.215,00	-6.087,00
32 - ILV Ertrag	1.361.179,98	1.325.483,00	1.439.162,00	113.679,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-1.691.164,92**	**392.297,00**	**-1.987.224,30**	**-2.379.521,30**

02 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.504,09	70.100,00	66.899,47	-3.200,53
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.215,34	206.700,00	313.597,07	106.897,07
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.883,03	27.500,00	37.778,28	10.278,28
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	5.000,00	25.000,00	20.000,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	67.932,16	28.774,00	61.647,23	32.873,23
09 - Sonstige ordentliche Erträge	3.959,00	960,00	907,20	-52,80
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**407.493,62**	**339.034,00**	**505.829,25**	**166.795,25**
11 - Personalaufwendungen	539.931,96	550.530,00	536.901,05	-13.628,95
12 - Versorgungsaufwendungen	69.468,48	68.884,00	68.886,75	2,75
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.067,68	527.350,00	469.702,12	-57.647,88
14 - Abschreibungen	247.658,04	129.338,00	217.625,40	88.287,40
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	54.976,01	68.500,00	51.952,39	-16.547,61
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	8.493,96	8.600,00	9.222,64	622,64
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	648,00	650,00	341,00	-309,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**1.353.244,13**	**1.353.852,00**	**1.354.631,35**	**779,35**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-945.750,51**	**-1.014.818,00**	**-848.802,10**	**166.015,90**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-945.750,51**	**-1.014.818,00**	**-848.802,10**	**166.015,90**
25 - Außerordentliche Erträge	400,00	--	0,00	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	1.534,70	1.534,70
27 - Außerordentliches Ergebnis	**400,00**	**--**	**-1.534,70**	**-1.534,70**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-945.350,51**	**-1.014.818,00**	**-850.336,80**	**164.481,20**
29 - Summe Aufwand gesamt	*1.353.244,13*	*1.353.852,00*	*1.356.166,05*	*2.314,05*
30 - Summe Ertrag gesamt	*407.893,62*	*339.034,00*	*505.829,25*	*166.795,25*
Aufwand-Ertrag	***945.350,51***	***1.014.818,00***	***850.336,80***	***-164.481,20***
31 - ILV Aufwand	28.315,32	34.715,00	38.855,00	4.140,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-973.665,83**	**-1.049.533,00**	**-889.191,80**	**160.341,20**

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

04 - Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	61,00	100,00	0,00	-100,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.670,00	10.500,00	10.990,00	490,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.379,23	300,00	300,00	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.000,00	--	1.986,88	1.986,88
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.839,10	5.947,00	1.839,10	-4.107,90
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**35.949,33**	**16.847,00**	**15.115,98**	**-1.731,02**
11 - Personalaufwendungen	83.897,69	98.890,00	97.917,91	-972,09
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.702,24	60.600,00	45.468,84	-15.131,16
14 - Abschreibungen	3.457,40	680,00	3.465,99	2.785,99
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	250,00	--	335,60	335,60
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**272.307,33**	**160.170,00**	**147.188,34**	**-12.981,66**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-236.358,00**	**-143.323,00**	**-132.072,36**	**11.250,64**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-236.358,00**	**-143.323,00**	**-132.072,36**	**11.250,64**
25 - Außerordentliche Erträge	50,00	--	1.700,00	1.700,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	**50,00**	**--**	**1.700,00**	**1.700,00**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-236.308,00**	**-143.323,00**	**-130.372,36**	**12.950,64**
29 - Summe Aufwand gesamt	*272.307,33*	*160.170,00*	*147.188,34*	*-12.981,66*
30 - Summe Ertrag gesamt	*35.999,33*	*16.847,00*	*16.815,98*	*-31,02*
Aufwand-Ertrag	***236.308,00***	***143.323,00***	***130.372,36***	***-12.950,64***
31 - ILV Aufwand	29.971,13	20.078,00	13.184,00	-6.894,00
32 - ILV Ertrag	--	0,00	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-266.279,13**	**-163.401,00**	**-143.556,36**	**19.844,64**

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

05 - Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	763,10	500,00	667,00	167,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**763,10**	**500,00**	**667,00**	**167,00**
11 - Personalaufwendungen	--	26.150,00	--	-26.150,00
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.224,01	7.300,00	1.152,56	-6.147,44
14 - Abschreibungen	--	--	--	0,00
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	4.426,71	5.300,00	4.157,08	-1.142,92
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**6.650,72**	**38.750,00**	**5.309,64**	**-33.440,36**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-5.887,62**	**-38.250,00**	**-4.642,64**	**33.607,36**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-5.887,62**	**-38.250,00**	**-4.642,64**	**33.607,36**
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	**--**	**--**	**--**	**0,00**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-5.887,62**	**-38.250,00**	**-4.642,64**	**33.607,36**
29 - Summe Aufwand gesamt	*6.650,72*	*38.750,00*	*5.309,64*	*-33.440,36*
30 - Summe Ertrag gesamt	*763,10*	*500,00*	*667,00*	*167,00*
Aufwand-Ertrag	***5.887,62***	***38.250,00***	***4.642,64***	***-33.607,36***
31 - ILV Aufwand	610,53	19.922,00	187,00	-19.735,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-6.498,15**	**-58.172,00**	**-4.829,64**	**53.342,36**

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	799.089,38	859.080,00	690.031,40	-169.048,60
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.528,48	11.000,00	86.596,02	75.596,02
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	815.784,75	802.160,00	1.128.045,58	325.885,58
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.055,31	34.773,00	72.476,16	37.703,16
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**1.719.457,92**	**1.707.013,00**	**1.977.149,16**	**270.136,16**
11 - Personalaufwendungen	3.219.832,37	3.785.180,00	3.484.292,93	-300.887,07
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.776,84	732.760,00	491.184,21	-241.575,79
14 - Abschreibungen	189.380,21	135.496,00	241.115,46	105.619,46
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	700.537,27	952.466,00	991.565,39	39.099,39
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	29,00	50,00	29,00	-21,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**4.595.555,69**	**5.605.952,00**	**5.208.186,99**	**-397.765,01**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-2.876.097,77**	**-3.898.939,00**	**-3.231.037,83**	**667.901,17**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-2.876.097,77**	**-3.898.939,00**	**-3.231.037,83**	**667.901,17**
25 - Außerordentliche Erträge	382,07	--	3.854,79	3.854,79
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	6.851,43	6.851,43
27 - Außerordentliches Ergebnis	**382,07**	**--**	**-2.996,64**	**-2.996,64**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-2.875.715,70**	**-3.898.939,00**	**-3.234.034,47**	**664.904,53**
29 - Summe Aufwand gesamt	*4.595.555,69*	*5.605.952,00*	*5.215.038,42*	*-390.913,58*
30 - Summe Ertrag gesamt	*1.719.839,99*	*1.707.013,00*	*1.981.003,95*	*273.990,95*
Aufwand-Ertrag	***2.875.715,70***	***3.898.939,00***	***3.234.034,47***	***-664.904,53***
31 - ILV Aufwand	311.043,04	260.013,00	272.327,00	12.314,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-3.186.758,74**	**-4.158.952,00**	**-3.506.361,47**	**652.590,53**

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

08 - Sportförderung

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.625,11	2.500,00	2.405,66	-94,34
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.747,95	25.000,00	58.063,05	33.063,05
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.047,97	0,00	2.361,65	2.361,65
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.000,00	--	5.000,00	5.000,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.684,85	3.051,00	13.335,21	10.284,21
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**38.105,88**	**30.551,00**	**81.165,57**	**50.614,57**
11 - Personalaufwendungen	78.909,75	78.780,00	72.460,39	-6.319,61
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.635,21	173.600,00	214.805,66	41.205,66
14 - Abschreibungen	109.840,40	41.076,00	76.664,90	35.588,90
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	412.929,17	412.500,00	412.900,83	400,83
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	124,00	150,00	-9.368,44	-9.518,44
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**752.438,53**	**706.106,00**	**767.463,34**	**61.357,34**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-714.332,65**	**-675.555,00**	**-686.297,77**	**-10.742,77**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-714.332,65**	**-675.555,00**	**-686.297,77**	**-10.742,77**
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0,00	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	**--**	**--**	**0,00**	**0,00**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-714.332,65**	**-675.555,00**	**-686.297,77**	**-10.742,77**
29 - Summe Aufwand gesamt	*752.438,53*	*706.106,00*	*767.463,34*	*61.357,34*
30 - Summe Ertrag gesamt	*38.105,88*	*30.551,00*	*81.165,57*	*50.614,57*
Aufwand-Ertrag	***714.332,65***	***675.555,00***	***686.297,77***	***10.742,77***
31 - ILV Aufwand	109.311,39	78.660,00	65.181,00	-13.479,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-823.644,04**	**-754.215,00**	**-751.478,77**	**2.736,23**

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	--	--	--	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.265,07	65.000,00	21.319,41	-43.680,59
14 - Abschreibungen	--	--	--	0,00
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	1.609,65	1.609,65
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**25.265,07**	**65.000,00**	**22.929,06**	**-42.070,94**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-25.265,07**	**-65.000,00**	**-22.929,06**	**42.070,94**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-25.265,07**	**-65.000,00**	**-22.929,06**	**42.070,94**
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	**--**	**--**	**--**	**0,00**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-25.265,07**	**-65.000,00**	**-22.929,06**	**42.070,94**
29 - Summe Aufwand gesamt	*25.265,07*	*65.000,00*	*22.929,06*	*-42.070,94*
30 - Summe Ertrag gesamt	--	--	--	*0,00*
Aufwand-Ertrag	***25.265,07***	***65.000,00***	***22.929,06***	***-42.070,94***
31 - ILV Aufwand	--	--	--	0,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-25.265,07**	**-65.000,00**	**-22.929,06**	**42.070,94**

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.362,00	6.000,00	5.755,00	-245,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.873,34	5.000,00	6.250,49	1.250,49
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	453,60	--	453,60	453,60
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**13.688,94**	**11.000,00**	**12.459,09**	**1.459,09**
11 - Personalaufwendungen	310.748,95	364.940,00	336.729,54	-28.210,46
12 - Versorgungsaufwendungen	63.181,99	62.651,00	62.653,01	2,01
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.591,91	2.890,00	6.628,52	3.738,52
14 - Abschreibungen	--	39,00	--	-39,00
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	--	0,00
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**377.522,85**	**430.520,00**	**406.011,07**	**-24.508,93**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-363.833,91**	**-419.520,00**	**-393.551,98**	**25.968,02**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-363.833,91**	**-419.520,00**	**-393.551,98**	**25.968,02**
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0,00	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	**--**	**--**	**0,00**	**0,00**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-363.833,91**	**-419.520,00**	**-393.551,98**	**25.968,02**
29 - Summe Aufwand gesamt	*377.522,85*	*430.520,00*	*406.011,07*	*-24.508,93*
30 - Summe Ertrag gesamt	*13.688,94*	*11.000,00*	*12.459,09*	*1.459,09*
Aufwand-Ertrag	***363.833,91***	***419.520,00***	***393.551,98***	***-25.968,02***
31 - ILV Aufwand	--	--	--	0,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-363.833,91**	**-419.520,00**	**-393.551,98**	**25.968,02**

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.271,82	1.000,00	1.303,69	303,69
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.493,56	--	1.060,15	1.060,15
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.802,95	--	12.704,12	12.704,12
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	446.711,48	315.894,00	383.819,53	67.925,53
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**462.279,81**	**316.894,00**	**398.887,49**	**81.993,49**
11 - Personalaufwendungen	--	--	--	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	691.762,25	964.750,00	861.132,46	-103.617,54
14 - Abschreibungen	893.955,12	683.571,00	853.692,61	170.121,61
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	423,22	423,22
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	72,80	50,00	--	-50,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**1.585.790,17**	**1.648.371,00**	**1.715.248,29**	**66.877,29**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-1.123.510,36**	**-1.331.477,00**	**-1.316.360,80**	**15.116,20**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	901,17	901,17
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**-901,17**	**-901,17**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-1.123.510,36**	**-1.331.477,00**	**-1.317.261,97**	**14.215,03**
25 - Außerordentliche Erträge	17.239,08	--	8.385,25	8.385,25
26 - Außerordentliche Aufwendungen	10,50	--	227,35	227,35
27 - Außerordentliches Ergebnis	**17.228,58**	**--**	**8.157,90**	**8.157,90**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-1.106.281,78**	**-1.331.477,00**	**-1.309.104,07**	**22.372,93**
29 - Summe Aufwand gesamt	*1.585.800,67*	*1.648.371,00*	*1.716.376,81*	*68.005,81*
30 - Summe Ertrag gesamt	*479.518,89*	*316.894,00*	*407.272,74*	*90.378,74*
Aufwand-Ertrag	***1.106.281,78***	***1.331.477,00***	***1.309.104,07***	***-22.372,93***
31 - ILV Aufwand	309.211,51	316.985,00	442.257,00	125.272,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-1.415.493,29**	**-1.648.462,00**	**-1.751.361,07**	**-102.899,07**

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.533,00	34.050,00	29.966,28	-4.083,72
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.100,89	147.500,00	139.827,11	-7.672,89
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.227,61	--	246,20	246,20
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	37.591,46	1.000,00	2.757,83	1.757,83
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	600,00	0,00	600,00	600,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	4.432,00	64.900,00	4.733,38	-60.166,62
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**207.484,96**	**247.450,00**	**178.130,80**	**-69.319,20**
11 - Personalaufwendungen	37.986,79	35.630,00	36.875,56	1.245,56
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.051,84	461.450,00	335.946,99	-125.503,01
14 - Abschreibungen	49.188,29	20.394,00	49.098,49	28.704,49
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	50,00	0,00	--	0,00
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	22.391,00	25.000,00	21.676,00	-3.324,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	772,35	1.870,00	845,15	-1.024,85
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**386.440,27**	**544.344,00**	**444.442,19**	**-99.901,81**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-178.955,31**	**-296.894,00**	**-266.311,39**	**30.582,61**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-178.955,31**	**-296.894,00**	**-266.311,39**	**30.582,61**
25 - Außerordentliche Erträge	5.708,75	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	161,00	161,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	**5.708,75**	**--**	**-161,00**	**-161,00**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-173.246,56**	**-296.894,00**	**-266.472,39**	**30.421,61**
29 - Summe Aufwand gesamt	*386.440,27*	*544.344,00*	*444.603,19*	*-99.740,81*
30 - Summe Ertrag gesamt	*213.193,71*	*247.450,00*	*178.130,80*	*-69.319,20*
Aufwand-Ertrag	***173.246,56***	***296.894,00***	***266.472,39***	***-30.421,61***
31 - ILV Aufwand	458.114,15	453.391,00	436.399,00	-16.992,00
32 - ILV Ertrag	20.332,00	24.248,00	--	-24.248,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-611.028,71**	**-726.037,00**	**-702.871,39**	**23.165,61**

14 - Umweltschutz

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	--	--	--	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000,00	15.000,00	--	-15.000,00
14 - Abschreibungen	--	--	--	0,00
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	--	0,00
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**5.000,00**	**15.000,00**	**--**	**-15.000,00**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-5.000,00**	**-15.000,00**	**--**	**15.000,00**
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**--**	**--**	**--**	**0,00**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-5.000,00**	**-15.000,00**	**--**	**15.000,00**
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	**--**	**--**	**--**	**0,00**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-5.000,00**	**-15.000,00**	**--**	**15.000,00**
29 - Summe Aufwand gesamt	*5.000,00*	*15.000,00*	--	*-15.000,00*
30 - Summe Ertrag gesamt	--	--	--	*0,00*
Aufwand-Ertrag	***5.000,00***	***15.000,00***	**--**	***-15.000,00***
31 - ILV Aufwand	3.413,38	4.003,00	9.307,00	5.304,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-8.413,38**	**-19.003,00**	**-9.307,00**	**9.696,00**

15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.317,99	6.380,00	5.832,72	-547,28
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.386,55	36.300,00	33.930,86	-2.369,14
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.713,52	6.350,00	6.763,24	413,24
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.280,32	--	0,00	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.972,72	15.977,00	26.035,96	10.058,96
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**92.671,10**	**65.007,00**	**72.562,78**	**7.555,78**
11 - Personalaufwendungen	203.303,67	201.510,00	190.826,48	-10.683,52
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.592,59	411.330,00	378.412,11	-32.917,89
14 - Abschreibungen	153.161,55	131.753,00	153.590,79	21.837,79
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	27.655,57	32.000,00	12.000,00	-20.000,00
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.173,62	1.220,00	3.752,25	2.532,25
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**718.887,00**	**777.813,00**	**738.581,63**	**-39.231,37**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**-626.215,90**	**-712.806,00**	**-666.018,85**	**46.787,15**
21 - Finanzerträge	1.123,52	1.000,00	1.187,69	187,69
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**1.123,52**	**1.000,00**	**1.187,69**	**187,69**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**-625.092,38**	**-711.806,00**	**-664.831,16**	**46.974,84**
25 - Außerordentliche Erträge	659,72	--	124.682,91	124.682,91
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	1.283,95	1.283,95
27 - Außerordentliches Ergebnis	**659,72**	**--**	**123.398,96**	**123.398,96**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**-624.432,66**	**-711.806,00**	**-541.432,20**	**170.373,80**
29 - Summe Aufwand gesamt	*718.887,00*	*777.813,00*	*739.865,58*	*-37.947,42*
30 - Summe Ertrag gesamt	*94.454,34*	*66.007,00*	*198.433,38*	*132.426,38*
Aufwand-Ertrag	***624.432,66***	***711.806,00***	***541.432,20***	***-170.373,80***
31 - ILV Aufwand	81.218,12	89.662,00	95.250,00	5.588,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**-705.650,78**	**-801.468,00**	**-636.682,20**	**164.785,80**

16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.370,00	1.250,00	688,00	-562,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.296.300,94	17.753.000,00	18.685.506,68	932.506,68
06 - Erträge aus Transferleistungen	600.459,19	630.000,00	611.927,99	-18.072,01
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.410.181,00	6.823.516,00	6.933.537,00	110.021,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	208.300,00	186.854,00	172.600,00	-14.254,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	450.518,56	444.000,00	598.911,33	154.911,33
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	**24.967.129,69**	**25.838.620,00**	**27.003.171,00**	**1.164.551,00**
11 - Personalaufwendungen	5.000,00	--	302.059,88	302.059,88
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.866,40	17.000,00	11.606,78	-5.393,22
14 - Abschreibungen	-159.621,40	--	88.335,60	88.335,60
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	--	0,00
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.605.870,03	13.879.297,00	13.878.396,64	-900,36

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.321,55	--	1.652,36	1.652,36
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	**13.508.436,58**	**13.896.297,00**	**14.282.051,26**	**385.754,26**
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	**11.458.693,11**	**11.942.323,00**	**12.721.119,74**	**778.796,74**
21 - Finanzerträge	152.697,27	169.500,00	54.440,66	-115.059,34
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	102.407,95	68.000,00	62.080,97	-5.919,03
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	**50.289,32**	**101.500,00**	**-7.640,31**	**-109.140,31**
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	**11.508.982,43**	**12.043.823,00**	**12.713.479,43**	**669.656,43**
25 - Außerordentliche Erträge	0,01	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	**0,01**	**--**	**--**	**0,00**
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	**11.508.982,44**	**12.043.823,00**	**12.713.479,43**	**669.656,43**
29 - Summe Aufwand gesamt	*13.610.844,53*	*13.964.297,00*	*14.344.132,23*	*379.835,23*
30 - Summe Ertrag gesamt	*25.119.826,97*	*26.008.120,00*	*27.057.611,66*	*1.049.491,66*
Aufwand-Ertrag	***-11.508.982,44***	***-12.043.823,00***	***-12.713.479,43***	***-669.656,43***
31 - ILV Aufwand	--	--	--	0,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	**11.508.982,44**	**12.043.823,00**	**12.713.479,43**	**669.656,43**

Anlage 5

4.5 Teilfinanzierungsrechnungen für das Haushaltsjahr 2018

01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.829,01	63.490,00	69.206,01	5.716,01
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.636,70	4.000,00	4.859,90	859,90
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	269.759,86	191.480,00	198.772,65	7.292,65
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.386,25	--	--	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	59.915,96	20.200,00	17.512,30	-2.687,70
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.489,69	1.414,00	9.625,58	8.211,58
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**405.244,97**	**280.584,00**	**299.976,44**	**19.392,44**
Personalauszahlungen	2.177.089,69	2.281.770,00	2.300.710,75	18.940,75
Versorgungsauszahlungen	483.702,89	480.517,00	497.776,02	17.259,02
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	708.189,50	1.029.775,00	760.475,11	-269.299,89
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.308,62	5.250,00	6.238,74	988,74
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.241,09	2.500,00	2.530,20	30,20
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1,00	--	221,00	221,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.028,40	9.980,00	9.400,18	-579,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.384.561,19**	**3.809.792,00**	**3.577.352,00**	**-232.440,00**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-2.979.316,22**	**-3.529.208,00**	**-3.277.375,56**	**251.832,44**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.604,20	1.420,00	2.071,26	651,26
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	399.437,92	2.772.000,00	224.040,46	-2.547.959,54
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**401.042,12**	**2.773.420,00**	**226.111,72**	**-2.547.308,28**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.141,12	124.000,00	8.350,60	-115.649,40
Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.491,04	237.000,00	--	-237.000,00
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	55.094,43	297.500,00	83.889,31	-213.610,69
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.030,37	--	15.396,80	15.396,80
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**227.756,96**	**658.500,00**	**107.636,71**	**-550.863,29**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**173.285,16**	**2.114.920,00**	**118.475,01**	**-1.996.444,99**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-2.806.031,06**	**-1.414.288,00**	**-3.158.900,55**	**-1.744.612,55**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.075,06	1.700,00	2.075,06	375,06

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-2.075,06**	**-1.700,00**	**-2.075,06**	**-375,06**
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	18.753,78	--	1.446.062,55	1.446.062,55
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	12.421,44	--	67.785,02	67.785,02
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**6.332,34**	**--**	**1.378.277,53**	**1.378.277,53**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-2.801.773,78**	**-1.415.988,00**	**-1.782.698,08**	**-366.710,08**

02 - Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.883,80	70.100,00	84.523,24	14.423,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.054,34	206.700,00	309.039,61	102.339,61
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29.877,30	27.500,00	46.138,04	18.638,04
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	5.000,00	50.000,00	45.000,00
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.359,00	960,00	850,50	-109,50
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**307.174,44**	**310.260,00**	**490.551,39**	**180.291,39**
Personalauszahlungen	513.264,25	516.250,00	507.923,90	-8.326,10
Versorgungsauszahlungen	100.167,16	103.964,00	98.761,17	-5.202,83
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	441.104,29	526.550,00	430.534,22	-96.015,78
Auszahlungen für Transferleistungen	8.930,76	8.600,00	9.222,64	622,64
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	56.289,58	68.500,00	59.482,58	-9.017,42
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	50,00	--	--	0,00
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	341,00	650,00	341,00	-309,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.120.147,04**	**1.224.514,00**	**1.106.265,51**	**-118.248,49**

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-812.972,60**	**-914.254,00**	**-615.714,12**	**298.539,88**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	42.840,80	4.300,00	6.114,51	1.814,51
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.000,00	--	--	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**43.840,80**	**4.300,00**	**6.114,51**	**1.814,51**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	1.367,58	1.367,58
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.365,00	100.000,00	137.830,71	37.830,71
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	139.591,87	762.000,00	172.453,36	-589.546,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**141.956,87**	**862.000,00**	**311.651,65**	**-550.348,35**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-98.116,07**	**-857.700,00**	**-305.537,14**	**552.162,86**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-911.088,67**	**-1.771.954,00**	**-921.251,26**	**850.702,74**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.562,34	5.600,00	5.562,34	-37,66
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-5.562,34**	**-5.600,00**	**-5.562,34**	**37,66**
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	--	960,00	960,00
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	--	39.815,00	39.815,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**--**	**--**	**-38.855,00**	**-38.855,00**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-916.651,01**	**-1.777.554,00**	**-965.668,60**	**811.885,40**

04 - Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	61,00	100,00	0,00	-100,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.750,00	10.500,00	10.830,00	330,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.288,80	300,00	300,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.000,00	--	1.986,88	1.986,88
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	53,83	--	1.700,00	1.700,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**33.153,63**	**10.900,00**	**14.816,88**	**3.916,88**
Personalauszahlungen	79.878,17	93.340,00	93.167,69	-172,31
Versorgungsauszahlungen	5.379,29	7.150,00	6.289,15	-860,85
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	183.807,31	59.000,00	43.784,25	-15.215,75
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	250,00	--	335,60	335,60
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**269.314,77**	**159.490,00**	**143.576,69**	**-15.913,31**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-236.161,14**	**-148.590,00**	**-128.759,81**	**19.830,19**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-236.161,14**	**-148.590,00**	**-128.759,81**	**19.830,19**
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	--	13.184,00	13.184,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**--**	**--**	**-13.184,00**	**-13.184,00**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-236.161,14**	**-148.590,00**	**-141.943,81**	**6.646,19**

05 - Soziale Leistungen

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	763,10	500,00	667,00	167,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**763,10**	**500,00**	**667,00**	**167,00**
Personalauszahlungen	--	24.200,00	--	-24.200,00
Versorgungsauszahlungen	--	1.950,00	--	-1.950,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.220,96	7.300,00	1.202,56	-6.097,44
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.838,01	5.300,00	872,08	-4.427,92
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.058,97**	**38.750,00**	**2.074,64**	**-36.675,36**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-3.295,87**	**-38.250,00**	**-1.407,64**	**36.842,36**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-3.295,87**	**-38.250,00**	**-1.407,64**	**36.842,36**
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	3.718,29	--	400,00	400,00
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	400,00	--	587,00	587,00
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**3.318,29**	**--**	**-187,00**	**-187,00**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**22,42**	**-38.250,00**	**-1.594,64**	**36.655,36**

06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	799.299,68	859.080,00	687.532,90	-171.547,10
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.421,80	11.000,00	86.702,70	75.702,70
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	830.933,87	802.160,00	1.203.193,14	401.033,14
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	382,07	--	800,00	800,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.676.037,42**	**1.672.240,00**	**1.978.228,74**	**305.988,74**
Personalauszahlungen	3.019.716,11	3.515.880,00	3.267.190,25	-248.689,75
Versorgungsauszahlungen	199.962,97	270.850,00	219.849,73	-51.000,27
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	451.756,97	731.210,00	483.995,96	-247.214,04
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	748.478,76	952.466,00	952.210,88	-255,12
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	29,00	50,00	29,00	-21,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.419.943,81**	**5.470.456,00**	**4.923.275,82**	**-547.180,18**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-2.743.906,39**	**-3.798.216,00**	**-2.945.047,08**	**853.168,92**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ-	15.683,47	95.620,00	920.141,16	824.521,16

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
gen				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**15.683,47**	**95.620,00**	**920.141,16**	**824.521,16**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.310,06	--	4.480,40	4.480,40
Auszahlungen für Baumaßnahmen	830.135,39	2.323.200,00	2.134.919,93	-188.280,07
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	89.593,26	147.000,00	274.339,16	127.339,16
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**923.038,71**	**2.470.200,00**	**2.413.739,49**	**-56.460,51**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-907.355,24**	**-2.374.580,00**	**-1.493.598,33**	**880.981,67**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-3.651.261,63**	**-6.172.796,00**	**-4.438.645,41**	**1.734.150,59**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.802,23	18.750,00	18.802,23	52,23
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-18.802,23**	**-18.750,00**	**-18.802,23**	**-52,23**
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	9.286,87	--	--	0,00
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	9.286,87	--	272.827,00	272.827,00
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**0,00**	**--**	**-272.827,00**	**-272.827,00**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-3.670.063,86**	**-6.191.546,00**	**-4.730.274,64**	**1.461.271,36**

08 - Sportförderung

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.448,22	2.500,00	2.485,11	-14,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.964,95	25.000,00	19.436,05	-5.563,95
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.093,52	0,00	520,00	520,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	5.000,00	5.000,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**35.506,69**	**27.500,00**	**27.441,16**	**-58,84**
Personalauszahlungen	77.019,31	75.140,00	70.432,25	-4.707,75
Versorgungsauszahlungen	2.790,44	3.640,00	2.028,14	-1.611,86
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.601,52	173.600,00	178.838,30	5.238,30
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	412.929,17	412.500,00	412.900,83	400,83
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	124,00	150,00	-9.368,44	-9.518,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**663.464,44**	**665.030,00**	**654.831,08**	**-10.198,92**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-627.957,75**	**-637.530,00**	**-627.389,92**	**10.140,08**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.000,65	1.000,00	1.000,65	0,65
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagever-	5.000,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
mögens				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**6.000,65**	**1.000,00**	**1.000,65**	**0,65**
Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.843,67	30.000,00	--	-30.000,00
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.690,99	315.000,00	2.137,99	-312.862,01
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**29.534,66**	**345.000,00**	**2.137,99**	**-342.862,01**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-23.534,01**	**-344.000,00**	**-1.137,34**	**342.862,66**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-651.491,76**	**-981.530,00**	**-628.527,26**	**353.002,74**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.001,30	2.000,00	2.001,30	1,30
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-2.001,30**	**-2.000,00**	**-2.001,30**	**-1,30**
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	37.545,40	--	36.286,40	36.286,40
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	36.676,40	--	101.082,00	101.082,00
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**869,00**	**--**	**-64.795,60**	**-64.795,60**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-652.624,06**	**-983.530,00**	**-695.324,16**	**288.205,84**

09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.801,12	65.000,00	21.319,41	-43.680,59
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.609,65	--	--	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**38.410,77**	**65.000,00**	**21.319,41**	**-43.680,59**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-38.410,77**	**-65.000,00**	**-21.319,41**	**43.680,59**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	15.000,00	--	-15.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**--**	**15.000,00**	**--**	**-15.000,00**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**--**	**-15.000,00**	**--**	**15.000,00**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-38.410,77**	**-80.000,00**	**-21.319,41**	**58.680,59**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-38.410,77**	**-80.000,00**	**-21.319,41**	**58.680,59**

10 - Bauen und Wohnen

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.442,00	6.000,00	5.595,00	-405,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.873,34	5.000,00	6.250,49	1.250,49
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	453,60	--	434,70	434,70
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**13.768,94**	**11.000,00**	**12.280,19**	**1.280,19**
Personalauszahlungen	297.622,30	342.930,00	318.206,35	-24.723,65
Versorgungsauszahlungen	79.928,86	84.811,00	81.176,20	-3.634,80
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.156,69	2.740,00	13.512,92	10.772,92
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**380.707,85**	**430.481,00**	**412.895,47**	**-17.585,53**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-366.938,91**	**-419.481,00**	**-400.615,28**	**18.865,72**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-366.938,91**	**-419.481,00**	**-400.615,28**	**18.865,72**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-366.938,91**	**-419.481,00**	**-400.615,28**	**18.865,72**

12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	930,95	1.000,00	1.271,82	271,82
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.852,81	--	414,18	414,18
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	901,17	901,17
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	--	--	13.500,00	13.500,00
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.239,08	--	--	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**23.022,84**	**1.000,00**	**16.087,17**	**15.087,17**
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	682.444,87	964.750,00	755.554,02	-209.195,98
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	--	--	901,17	901,17
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	72,80	50,00	--	-50,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**682.517,67**	**964.800,00**	**756.455,19**	**-208.344,81**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-659.494,83**	**-963.800,00**	**-740.368,02**	**223.431,98**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	782.060,59	2.745.000,00	648.385,77	-2.096.614,23
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö-	--	793.000,00	9.135,00	-783.865,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
gens und des immateriellen Anlagevermögens				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**782.060,59**	**3.538.000,00**	**657.520,77**	**-2.880.479,23**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.044.859,76	--	42.630,36	42.630,36
Auszahlungen für Baumaßnahmen	707.738,82	11.370.500,00	2.017.059,05	-9.353.440,95
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	790.000,00	110.000,00	50.826,67	-59.173,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.542.598,58**	**11.480.500,00**	**2.110.516,08**	**-9.369.983,92**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-2.760.537,99**	**-7.942.500,00**	**-1.452.995,31**	**6.489.504,69**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-3.420.032,82**	**-8.906.300,00**	**-2.193.363,33**	**6.712.936,67**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	--	3.310,27	3.310,27
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**--**	**--**	**-3.310,27**	**-3.310,27**
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	--	442.257,00	442.257,00
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**--**	**--**	**-442.257,00**	**-442.257,00**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-3.420.032,82**	**-8.906.300,00**	**-2.638.930,60**	**6.267.369,40**

13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.533,00	34.050,00	29.966,28	-4.083,72
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.815,25	224.500,00	184.352,80	-40.147,20
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.374,61	--	246,20	246,20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.527,78	1.000,00	2.966,83	1.966,83
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	--	60.000,00	--	-60.000,00
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.432,00	4.900,00	4.733,38	-166,62
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**247.682,64**	**324.450,00**	**222.265,49**	**-102.184,51**
Personalauszahlungen	35.526,82	33.430,00	36.108,22	2.678,22
Versorgungsauszahlungen	1.991,76	2.200,00	2.070,76	-129,24
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284.522,58	461.450,00	325.956,72	-135.493,28
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	50,00	0,00	--	0,00
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.793,25	25.000,00	21.676,00	-3.324,00
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	772,35	1.870,00	845,15	-1.024,85
Auszahlungen aus laufender Verwal-	**339.656,76**	**523.950,00**	**386.656,85**	**-137.293,15**

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
tungstätigkeit				
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-91.974,12**	**-199.500,00**	**-164.391,36**	**35.108,64**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	--	426.000,00	--	-426.000,00
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	6.060,00	--	--	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**6.060,00**	**426.000,00**	**--**	**-426.000,00**
Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	564.000,00	14.243,47	-549.756,53
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.542,57	15.000,00	6.168,59	-8.831,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.542,57**	**579.000,00**	**20.412,06**	**-558.587,94**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**3.517,43**	**-153.000,00**	**-20.412,06**	**132.587,94**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-88.456,69**	**-352.500,00**	**-184.803,42**	**167.696,58**
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	--	436.399,00	436.399,00
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**--**	**--**	**-436.399,00**	**-436.399,00**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-88.456,69**	**-352.500,00**	**-621.202,42**	**-268.702,42**

14 - Umweltschutz

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000,00	15.000,00	--	-15.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**5.000,00**	**15.000,00**	**--**	**-15.000,00**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-5.000,00**	**-15.000,00**	**--**	**15.000,00**
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.000,00	--	--	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**12.000,00**	**--**	**--**	**0,00**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-12.000,00**	**--**	**--**	**0,00**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-17.000,00**	**-15.000,00**	**--**	**15.000,00**
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	--	9.307,00	9.307,00
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**--**	**--**	**-9.307,00**	**-9.307,00**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-17.000,00**	**-15.000,00**	**-9.307,00**	**5.693,00**

15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.273,85	6.380,00	6.108,24	-271,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.654,20	36.300,00	35.161,85	-1.138,15
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.032,56	6.350,00	9.394,53	3.044,53
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.280,32	--	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.123,52	1.000,00	1.187,69	187,69
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	659,72	--	--	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**61.024,17**	**50.030,00**	**51.852,31**	**1.822,31**
Personalauszahlungen	190.568,50	187.390,00	177.820,64	-9.569,36
Versorgungsauszahlungen	12.735,17	14.120,00	13.005,84	-1.114,16
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	259.084,68	411.330,00	413.256,92	1.926,92
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	39.997,37	32.000,00	27.655,57	-4.344,43
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.173,62	1.220,00	3.752,25	2.532,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**503.559,34**	**646.060,00**	**635.491,22**	**-10.568,78**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-442.535,17**	**-596.030,00**	**-583.638,91**	**12.391,09**

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15.519,45	15.000,00	16.398,68	1.398,68
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.513,94	3.500,00	3.545,77	45,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**19.033,39**	**18.500,00**	**19.944,45**	**1.444,45**
Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	69.000,00	--	-69.000,00
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10.604,01	431.000,00	6.611,11	-424.388,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**10.604,01**	**500.000,00**	**6.611,11**	**-493.388,89**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**8.429,38**	**-481.500,00**	**13.333,34**	**494.833,34**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-434.105,79**	**-1.077.530,00**	**-570.305,57**	**507.224,43**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.083,33	18.100,00	18.083,33	-16,67
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-18.083,33**	**-18.100,00**	**-18.083,33**	**16,67**
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	-1.288,06	--	-252,50	-252,50
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	--	95.250,00	95.250,00
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**-1.288,06**	**--**	**-95.502,50**	**-95.502,50**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**-453.477,18**	**-1.095.630,00**	**-683.891,40**	**411.738,60**

16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	870,00	1.250,00	1.188,00	-62,00
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	17.297.531,23	17.753.000,00	18.761.636,74	1.008.636,74
Einzahlungen aus Transferleistungen	600.459,19	630.000,00	611.927,99	-18.072,01
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.410.181,00	6.823.516,00	6.933.537,00	110.021,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	152.836,15	169.500,00	121.765,13	-47.734,87
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	477.725,24	444.000,00	429.873,27	-14.126,73
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**24.939.602,81**	**25.821.266,00**	**26.859.928,13**	**1.038.662,13**
Personalauszahlungen	68.542,83	--	10.289,18	10.289,18
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.443,56	17.000,00	11.626,78	-5.373,22
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.589.145,82	13.879.297,00	14.043.306,70	164.009,70
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	96.193,90	68.000,00	55.470,17	-12.529,83
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-3.943,73	--	8.182,63	8.182,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**12.768.382,38**	**13.964.297,00**	**14.128.875,46**	**164.578,46**

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**12.171.220,43**	**11.856.969,00**	**12.731.052,67**	**874.083,67**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	--	0,00	--	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**--**	**0,00**	**--**	**0,00**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**--**	**0,00**	**--**	**0,00**
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**12.171.220,43**	**11.856.969,00**	**12.731.052,67**	**874.083,67**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	99.308,26	--	91.300,00	91.300,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	324.559,49	391.400,00	393.080,36	1.680,36
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-225.251,23**	**-391.400,00**	**-301.780,36**	**89.619,64**
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	4.482,25	--	4.000,00	4.000,00
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	130,21	--	6.666,14	6.666,14
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	**4.352,04**	**--**	**-2.666,14**	**-2.666,14**
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	**11.950.321,24**	**11.465.569,00**	**12.426.606,17**	**961.037,17**

Anlage 6

4.6 Anhang zum Jahresabschluss 2018

4.6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Pohlheim hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Pohlheim zum 1. Januar 2009 bildete erstmals die vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Kommune auf Basis der doppischen Rechnungslegung ab und entspricht damit den Zielen und Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 lagen die Prüfberichte der Revision des Landkreises Gießen über die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 vor, die Prüfberichte über die vorangegangenen Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 lagen nicht vor. Grundlage des Jahresabschlusses sind somit die fortgeschriebenen Vorjahressalden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 stellt den zehnten von der Stadt Pohlheim aufgestellten Jahresabschluss nach den Grundzügen der kommunalen Doppik dar.

Der Jahresabschluss der Stadt Pohlheim beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz),
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung),
3. (direkte) Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung).

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

> Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Pohlheim aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Pohlheim und haben die Funktion von Budgets.

4.6.2 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde/Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

4.6.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21 Juni 2018 (GVBl. S. 291), der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014") und dessen Fortschreibung für die Anwendung bis zum Jahresabschluss 2015 vom 29. Juni 2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" können seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2018 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Stadt Pohlheim.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen wurden gemäß der "Richtlinie zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs für die Gemeinschaftskasse MitteSüd" vorgenommen. Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen außer Acht gelassen, da hier keine Wertberichtigung erforderlich war.

Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde gemäß der zuvor genannten Richtlinie verzichtet, da die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs zum Abschluss der Jahresabschlusserstellung erfolgte und die dann noch offenen Forderungen mehr als 90 Tage überfällig waren und somit entsprechend der Richtlinie eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde.

Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes. In den Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung möglich ist, erfolgt die Auflösung gem. § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die bereits gebildeten Rückstellungen wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

Die Stadt Pohlheim hatte in den Vorjahren von den Möglichkeiten der Vereinfachung des sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" (Erlass des Hessischen Minis-

teriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) sowie dessen Aktualisierung Gebrauch gemacht. Dieses ist seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 nicht mehr möglich.

4.6.4 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

4.6.4.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1 - Anlagevermögen	67.702.836,85	64.681.329,77

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1. - Anlagevermögen	**67.702.836,85**	**64.681.329,77**
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.084.767,12	989.400,36
1.2. - Sachanlagen	42.104.162,26	38.885.241,16
1.3. - Finanzanlagen	14.866.440,03	15.159.220,81
1.4. - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467,44	9.647.467,44

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.1 - Immaterielles Vermögen	1.084.767,12	989.400,36

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Pohlheim keine selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.1. - Immaterielles Vermögen	**1.084.767,12**	**989.400,36**
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.027,78	29.825,88
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.063.739,34	959.574,48

1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.027,78	29.825,88

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des so genannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Sonstige Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte setzt sich die folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Lizenzen, DV-Software	21.027,78	29.825,88

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	29.825,88
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-8.798,10
Stand am 31.12.2018	**21.027,78**

Im Haushaltsjahr gab es keine Zugänge und keine Abgänge.

1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.063.739,34	959.574,48

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Stadt Pohlheim werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	1.063.739,34	169.574,48
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände		790.000,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	959.574,48
Zugänge	126.025,33
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-21.860,47
Stand am 31.12.2018	**1.063.739,34**

Die Zugänge des Jahres betreffen geleistete Investitionszuschüsse und geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die im Muster der Vermögensrechnung jedoch nicht separat ausgewiesen werden daher unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ausgewiesen werden.

Die Zugänge in 2018 betreffen geleistete Investitionszuschüsse für die Beschaffung einer neuen Drehleiter (DLAK 23/12 gem. Fahrzeugkonzept für die in Pohlheim und Buseck stationierten Drehleitern) in Höhe von TEUR 75 und geleistete Anzahlungen für den Breitbandausbau im Stadtgebiet Pohlheim in Höhe von TEUR 51.

Im Haushaltsjahr wurde die geleistete Anzahlung für den Breitbandausbau in Stadtgebiet Pohlheim in Höhe von TEUR 841 nach Fertigstellung auf das Sachkonto 0357010 geleistet Investitionszuschüsse an Private Unternehmen umgebucht. Es gab keine Abgänge.

1.2. Sachanlagen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2 - Sachanlagevermögen	42.104.162,26	38.885.241,16

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2. - Sachanlagen	**42.104.162,26**	**38.885.241,16**
1.2.1. - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.713.898,34	13.658.955,35
1.2.2. - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.591.275,24	7.046.991,49
1.2.3. - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.288.247,84	14.191.525,23
1.2.4. - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	162.149,74	175.842,96
1.2.5. - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.413.932,36	2.324.550,64
1.2.6. - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.934.658,74	1.487.375,49

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.713.898,34	13.658.955,35

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von daraufstehenden Gebäuden aktiviert.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich die folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Unbebaute Grundstücke	4.849.319,99	4.808.290,92
Bebaute Grundstücke	8.864.578,35	8.850.664,43

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	13.658.955,35
Zugänge	55.920,09
Abgänge	-977,10
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2018	**13.713.898,34**

Im Haushaltsjahr erfolgten bei den unbebauten Grundstücken Zugänge von Grünflächen (EUR 154,00), Ackerland (TEUR 45) und sonstige bebaute Grundstücke (TEUR 10).

Die Zugänge Ackerland betreffen überwiegend die Grundstücke zur Erschließung des Baugebietes Hausen-Ost (TEUR 36).

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	9.591.275,24	7.046.991,49

Unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude und sonstigen Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden.

Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Betriebsgebäude	9.016.286,86	6.455.853,75
Verwaltungsgebäude	366.592,65	380.601,18
Grundstückseinrichtungen	93.866,35	92.428,14
Wohngebäude	114.529,38	118.108,42

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	7.046.991,49
Zugänge	23.286,08
Abgänge	0,00
Umbuchungen	2.988.019,39
Abschreibungen	-467.021,72
Stand am 31.12.2018	**9.591.275,24**

In den Betriebsgebäuden (TEUR 9.016) sind u. a. die Kindertageseinrichtungen (TEUR 5.061), die Sportanlagen (TEUR 269), die Bürgerhäuser (TEUR 2.631) sowie Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (TEUR 604) enthalten.

Die Zugänge betreffen eine Balkontüre für die Kindertagesstätte "Garbenteich" (TEUR 1) und die Umverlegung des Wasserhausanschlusses der Kindertagesstätte in Hausen (TEUR 5).

Wesentlich für die Umbuchungen im Haushaltsjahr waren die Umbauten der Kindertagesstätte "Germaniastraße" in Watzenborn-Steinberg (TEUR 1.201), der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte "Pusteblume" in Grüningen (TEUR 488) sowie der Umbau und

die Erweiterung der Kindertagesstätte "Wunderland" in Hausen (TEUR 1.283). Die Umbauten wurden zuvor als Anlagen im Bau geführt.

Im Haushaltsjahr gab es keine Abgänge.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.288.247,84	14.191.525,23

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlage im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Allgemeines Infrastrukturvermögen	13.218.008,53	13.270.415,40
Kultur- und Naturgüter	93.257,93	98.605,06
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	19.894,60	21.564,08
Deponien	156.146,09	0,00
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	800.940,69	800.940,69

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	14.191.525,23
Zugänge	3.581,50
Abgänge	0,00
Umbuchungen	976.353,92
Abschreibungen	-883.212,81
Stand am 31.12.2018	**14.288.247,84**

Unter dem allgemeinen Infrastrukturvermögen (TEUR 13.218) sind insbesondere die Gemeindestraßen (TEUR 10.067) ausgewiesen.

Die Umbuchungen betreffen insbesondere die verschiedenen Straßenbaumaßnahmen (TEUR 770), Maßnahmen an Radwegen (TEUR 48) und die Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes (TEUR 159).

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	162.149,74	175.842,96

Unter den **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung** werden nur solche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	28.603,31	26.428,99
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	1.563,32	1.856,45
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	9.789,05	12.942,33
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	15.523,46	19.097,02
Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und -maschinen	865,87	941,71
Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	46.785,00	46.785,00
Sonstige Anlagen	59.019,73	67.791,46

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	175.842,96
Zugänge	7.425,21
Abgänge	-1.010,06
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-20.108,37
Stand am 31.12.2018	**162.149,74**

Die Zugänge (TEUR 8) resultieren u. a. aus der Anschaffung eines Stromerzeugers (TEUR 7).

Der Festwert für den Medienbestand der Bücherei wird unverändert gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 47 geführt.

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.413.932,36	2.324.943,70

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.237,42	124.547,56
Fuhrpark	1.090.347,93	1.238.529,42
Sonstige Betriebsausstattung	793.204,60	698.770,44
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	177.104,90	162.663,55
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	201.939,95	95.638,59
Sonstige Geschäftsausstattung	4.097,56	4.401,08
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	0,00	0,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	2.324.943,70
Zugänge	444.975,92
Abgänge	-157.873,02
Umbuchungen	15.043,18
Abschreibungen	-213.157,42
Stand am 31.12.2018	**2.413.932,36**

Im Bereich der Werkzeuge und Werksgeräte erfolgten Anschaffungen über TEUR 21. Hier sind insbesondere die Anschaffungen eines Hochleistungslüfters (TEUR 6), eines Wasser- und Schlammsaugers (TEUR 2), einer Grabverschalung (TEUR 2), eines Reinigungsautomaten (TEUR 2) sowie zwei Luftentfeuchter (TEUR 3) zu nennen.

Die Zugänge bei den Lager- und Transporteinrichtungen (TEUR 17) betreffen überwiegend neue Rollcontainer für die Feuerwehr (TEUR 9), ein Palettenregal (TEUR 4) sowie drei Schnellbaucontainer (TEUR 4) für die drei Kindertagesstätten.

Unter den Zugängen im Fuhrpark (TEUR 53) sind ein neuer Mulcher (TEUR 2), ein mobiles Bewässerungssystem für ein Fahrzeug des Bauhofes (TEUR 3), ein neuer VW T5 Transporter (TEUR 15) für den Bauhof, ein neues Mannschaftstransportfahrzeug (TEUR 28) für die Feuerwehr Holzheim und ein Verkehrsleitanhänger (TEUR 5) zu nennen.

Die Zugänge bei der sonstigen Betriebsausstattung (TEUR 178) betreffen u. a. neue Einrichtungsgegenstände für die Kindertagesstätte "Germaniastraße" in Watzenborn-Steinberg (TEUR 60), die Kindertagesstätte "Farbenfroh/Fortweg" in Watzenborn-Steinberg (TEUR 30), die Kindertagesstätte "Pusteblume" in Grüningen (TEUR 42) sowie die Kindertagesstätte "Wunderland" in Hausen (TEUR 20).

Die Zugänge bei der Geschäftsausstattung (TEUR 175) betreffen u.a. neue Ausstattungsgegenstände für die Kindertageseinrichtungen und neue Büromöbel für die Verwaltungsräume (zusammen TEUR 120) sowie die Anschaffung neuer EDV-Technik (TEUR 55).

Im Haushaltsjahr sind darüber hinaus auch verschiedene Vermögensgegenstände (TEUR 33) abgegangen. Diese betreffen insbesondere den Fuhrpark (TEUR 20) durch den Verkauf

eines Ford Transit Pritschentransporters und im Bereich der Werkzeuge ein Spindelmäher (TEUR 6).

Die Umbuchungen (TEUR 15) erfolgten nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen und betreffen im Haushaltsjahr u. a. ein Gartenhaus für die Kindertagesstätte "Rappelkiste" in Holzheim (TEUR 13).

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.934.658,74	1.487.375,49

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Kontengruppe 04 des KVKR nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden im Hauptkonto 209 des KVKR nachgewiesen. Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen werden in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände" des KVKR nachgewiesen.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen; diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
Anlagen im Bau	1.815.751,33	1.400.359,46
Infrastrukturvermögen im Bau	118.907,41	87.016,03

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	1.487.375,49
Zugänge	4.424.866,54
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-3.977.583,29
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2018	**1.934.658,74**

Die Zugänge bei der Position Anlagen im Bau (AiB) sind im Wesentlichen auf verschiedene Straßenbaumaßnahmen (TEUR 2.083; u. a. Limesradweg (TEUR 156), Rad-Gehweg Garbenteich/Dorf-Güll (TEUR 676), Erneuerung Schiffenbergstraße (TEUR 362), Ausbau Gehwege OD Grüningen (TEUR 214), Grundhafte Erneuerung Klosterweg (TEUR 200) und Endausbau/Erneuerung der Max-Eyth-Straße (TEUR 308) zurückzuführen.

Zusätzlich erfolgten Zugänge bei den AiB der übrigen Aufgabenbereiche (TEUR 2.311), die überwiegend die KiTa Germaniastraße (TEUR 772), die KiTa Grüningen (TEUR 370), die KiTa Hausen (TEUR 988) und den Wertstoffhof (TEUR 156) betreffen.

Bei den Infrastrukturmaßnahmen im Bau sind bei den Zugängen (TEUR 45) das Baugebiet Hausen-Ost (TEUR 18) und das Gartenhaus für die KiTa Holzheim (TEUR 13) zu nennen.

Umbuchungen erfolgen bei Fertigstellung der Anlagen im Bau, da diese dann unter den betroffenen Bilanzpositionen ausgewiesen werden. Maßgeblich sind hier die Fertigstellungen des Limesradweges (TEUR 194), der Umbaumaßnahmen und Erweiterungen für die KiTa

Germaniastraße (TEUR 1.201), der Umbau der KiTa Grüningen (TEUR 488) und der KiTa Hausen (TEUR 1.284). Im Bereich der Straßen wurden die fertigen Maßnahmen für die Grundhafte Erneuerung Klosterweg (TEUR 222), Endausbau/Erneuerung der Max-Eyth-Straße (TEUR 355), Rad-Gehweg Garbenteich/Steinbach (TEUR 40) sowie die Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes (TEUR 158) umgebucht.

1.3. Finanzanlagevermögen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3 - Finanzanlagevermögen	14.866.440,03	15.159.220,81

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen gilt grundsätzlich die Höhe der Kapitaleinlage.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3. - Finanzanlagevermögen	**14.866.440,03**	**15.159.220,81**
1.3.1. - Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652,46	9.594.652,46
1.3.2. - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	1.110.000,00
1.3.3. - Beteiligungen	3.792.106,75	4.162.738,56
1.3.4. - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.000	0,00
1.3.5. - Wertpapiere des Anlagevermögens	167.434,50	152.037,70
1.3.6. - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	136.246,32	139.792,09

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652,46	9.594.652,46

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Unter dieser Bilanzposition sind die Anteile der Stadt Pohlheim am Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim und an der Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH, ausgewiesen. Die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH ist aufgrund der bilanziellen Überschuldung mit dem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen bei der Bewertung ergeben.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	1.110.000,00

Ausgewiesen ist hier die an die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH gewährte Ausleihung. Die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH weist ein negatives Eigenkapital aus, daher erfolgt die Bilanzierung der Anteile an der Gesellschaft mit dem Erinnerungswert (vgl. Aktiva, Pos. 1.3.1). Durch diese wirtschaftliche Lage kann es zu einem späteren Zeitpunkt auch zu einem Ausfall der Ausleihung kommen. Gleichwohl wurden für diesen Fall auch Rückstellungen für die Verlustübernahme (vgl. Passiva, Pos. 3.5) in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 gebildet und nunmehr fortgeschrieben. Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle auf die Ausführungen unter 4.6.7. Ergänzende Angaben und dort unter Punkt 3.3. verweisen.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.3 - Beteiligungen	3.858.106,75	4.162.738,56

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Pohlheim durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	3.771.422,33	4.076.054,14
Sonstige Anteile	20.684,42	86.684,42

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	4.162.738,56
Zugänge	-304.631,81
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2018	**3.792.106,75**

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

	EUR
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	1.052.039,75
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	1.402.752,45
Wasserverband Kleebach	1.316.630,13
ZAUG gGmbH	5.000,00
Breitband Gießen GmbH	13.823,42
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	600,00
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	1.260,00
	3.792.106,75

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Abwertung der Beteiligung "Zweckverband Hallenbad Pohlheim". Die Beteiligung wurde aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Revision des Landkreises Gießen aus dem Jahresabschluss 2012 im

Wert korrigiert (EUR 304.631,81). Aus EDV-technischen Gründen ist die Wertkorrektur als negativer Zugang erfasst.

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.000,00	0,00

Unter dieser Bilanzposition wird die Haftungseinlage Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG ausgewiesen.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	167.434,50	152.037,70

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Stadt zu dienen, und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	152.037,70
Zugänge	15.396,80
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2018	**167.434,50**

Hier sind die zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der Versorgungsrücklage enthalten. Der Zugang betrifft die Versorgungsrücklage für das Jahr 2018.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	136.246,32	139.792,09

Die Position **Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen die Genossenschaftsanteile sowie die gewährten Darlehen.

Die Position Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Genossenschaftsanteile	9.820,00	9.820,00
Ungesicherte sonstige Ausleihungen	126.425,32	129.971,09
Übrige sonstige Finanzanlagen	1,00	1,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	139.792,09
Zugänge	0,00
Abgänge	-3.545,77
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2018	**136.246,32**

Diese Bilanzposition beinhaltet die gewährten Darlehen im Rahmen des Wohnungsbaus sowie die Genossenschaftsanteile.

Bei den Genossenschaftsanteilen haben sich keine Änderungen ergeben.

Als übrige sonstige Finanzanlage ist der Markwald mit dem Erinnerungswert ausgewiesen.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467,44	9.647.467,44

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile am Sparkassenzweckverband ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2 - Umlaufvermögen	8.961.296,63	9.641.875,72

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2. - Umlaufvermögen	**8.961.296,63**	**9.641.875,72**
2.1. - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2. - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00
2.3. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.594.639,82	3.009.055,04
2.4. - Flüssige Mittel	6.366.656,81	6.632.820,68

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag lagen - wie bereits im Vorjahr - keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag lagen - wie bereits im Vorjahr - keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.594.639,82	3.009.055,04

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Stadt Pohlheim an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in der Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen wurden gemäß der "Richtlinie zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs für die Gemeinschaftskasse MitteSüd" vorgenommen.

Maßgeblich für die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs war der Zeitraum zwischen dem Fälligkeitsdatum und dem Datum der Auswertung der offenen Posten (hier 11. März 2019). Die Einzelwertberichtigung staffelte sich grundsätzlich wie folgt:

- Forderungen, die noch nicht fällig sind bzw. bis zu 90 Tage überfällig sind, wurden nicht im Wert berichtigt.
- Forderungen, die zwischen 91 und 180 Tagen überfällig sind, wurden mit 25 % im Wert berichtigt.
- Forderungen, die zwischen 181 und 360 Tagen überfällig sind, wurden mit 50 % im Wert berichtigt.
- Forderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, wurden mit 100 % im Wert berichtigt.

Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen außer Acht gelassen, da hier keine Wertberichtigung erforderlich war.

Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde gemäß der zuvor genannten Richtlinie verzichtet, da die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs zum Abschluss der Jahresabschlusserstellung erfolgte und die dann noch offenen Forderungen mehr als 90 Tage überfällig waren und somit entsprechend der Richtlinie eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**2.594.639,82**	**3.009.055,04**
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	913.840,59	946.337,49
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	603.188,01	736.303,89
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.456,40	94.181,80
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	761.514,66	1.018.120,42
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	220.640,16	214.111,44

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	913.840,59	946.337,49

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	**913.840,59**	**946.337,49**
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	-148.245,21	-35.609,07
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	22.820,37	23.562,58
Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	897.845,51	933.166,00
Forderungen aus Transferleistungen	17.527,27	14.935,63
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-35.415,16	-33.617,65

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Korrekturen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	159.307,81	43.900,00

Die negativen Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich im Wesentlichen aus Gutschriften (Rückerstattungen) von Fördermitteln für die Sprachförderung und von Fördermitteln aus dem Bambini-Programm. Die Umgliederung dieser Überzahlungen erfolgt über die separat ausgewiesene Position der Korrekturen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen.

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen beinhalten die Forderungen an das Land Hessen auf anteilige Tilgung der Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP). Diese Forderungen haben analog zu den Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm eine ursprüngliche Laufzeit von 30 Jahren. Gleiches gilt auch für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP).

Die Korrekturen betreffen ausnahmslos Umgliederungen von kreditorischen Debitoren. Hierdurch erklärt sich auch der negative Saldo bei den Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen.

Wertberichtigungen erfolgten für weiterhin ausstehende Forderungen.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	603.188,01	727.490,55

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Kommune aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	**603.188,01**	**727.490,55**
Forderungen aus Steuern	962.765,46	1.040.073,28
Forderungen aus Gebühren	78.455,75	44.446,33
Forderungen aus Beiträgen	35.798,56	44.865,66
Sonstige Forderungen und Abgaben	593,49	2.649,84
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-485.532,21	-407.515,30
Korrekturen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	2.293,62	2.970,74

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Bei den Korrekturen zu den Forderungen aus Steuern und Abgaben handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen von auf andere Sachkonten zu buchende Forderungen sowie kreditorische Debitoren.

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.456,40	102.995,14

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatztätigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind,
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen,
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**95.456,40**	**102.995,14**
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	126.604,82	97.477,00
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-96.304,61	-90.411,68
Korrekturen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.969,53	95.929,82

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	761.514,66	1.018.120,42

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als län-

gerfristige "Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	**761.514,66**	**1.018.120,42**
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	57.361,00	39.905,30
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	--
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	26.242,82	--
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	41,67
Wertberichtigungen zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	677.910,84	978.173,45
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	--

Unter Berücksichtigung des sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" erfolgte bis zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015 keine gesonderte Umgliederung und Abstimmung mit ggf. auf anderen Sachkonten ausgewiesenen Salden, die den "Konzern Stadt Pohlheim" betreffen.

Die Umgliederung wurde erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 vorgenommen. Der Ausweis ist mit den bei den verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Verbindlichkeiten abstimmbar.

Die Erfassung und Buchung der Zinsen aus dem gewährten Darlehen ist berücksichtigt.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	220.640,16	214.111,44

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, noch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen sind und nicht auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen oder durch Ausleihung entstanden sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	**220.640,16**	**214.111,44**
Anrechenbare Vorsteuer	0,00	--
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	374,15	--
Forderungen aus Sozialversicherung	1.723,52	--
Forderungen an Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	--
Andere sonstige Forderungen	0,00	--
Andere sonstige Vermögensgegenstände	309.921,29	303.099,19
Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen	-91.378,80	-88.987,75
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Unter den anderen sonstigen Vermögensgegenständen werden negative Verbindlichkeiten (sog. debitorische Kreditoren) in Höhe von TEUR 224 ausgewiesen, die dem Saldierungsverbot folgend umgebucht wurden. Hier sind insbesondere Rückerstattungen von Strom- und Gasaufwendungen enthalten.

Von den ebenfalls unter dieser Position ausgewiesenen Mahn- und Säumniszuschlägen sowie Nachzahlungszinsen musste der überwiegende Teil im Wert berichtigt werden.

2.4. Flüssige Mittel

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.4 - Flüssige Mittel	6.366.656,81	6.632.820,68

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte, Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben zum Bilanzstichtag kann mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute und, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen abgestimmt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71.166,02	78.581,64

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres,
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen,
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde abgesehen. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde dabei in Höhe von TEUR 1 im Einzelfall festgesetzt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3. - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**71.166,02**	**78.581,64**
Aktive Rechnungsabgrenzung von Lieferungen und Leistungen	27.196,99	27.965,81
Andere Aktive Jahresabgrenzungsposten	43.969,03	50.615,83

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus den Beamtenbezügen des Januars 2019 sowie den geleisteten Ansparraten für die Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds zusammen.

Es handelt sich bei den Ansparraten um vorausgezahlte Zinsen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Bilanzstichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.6.4.2 Passiva

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1 - Eigenkapital	50.286.942,00	48.689.902,69

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1. - Eigenkapital	**50.286.942,00**	**48.689.902,69**
1.1. - Netto-Position	30.883.322,19	30.883.322,19
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	17.489.485,42	16.375.294,01
1.3. - Ergebnisverwendung	1.914.134,39	1.431.286,49

1.1. Netto-Position

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.1 - Nettoposition	30.883.322,19	30.883.322,19

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus

Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto, bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten, grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgten keine Korrekturen unter dieser Bilanzposition.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	17.489.485,42	16.375.294,01

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist.

Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen der §§ 23 bis 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zu beachten.

Die Position Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2. - Rücklagen und Sonderrücklagen	**17.489.485,42**	**16.375.294,01**
1.2.1. - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.671.141,27	15.400.948,03
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	818.344,15	974.345,98
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	0,00

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.671.141,27	15.400.948,03

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umbuchung des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres und stellt damit das kumulierte ordentliche Ergebnis dar.

Die Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2011 führten im ordentlichen Ergebnis ebenfalls zu einer Veränderung in Höhe von rd. EUR 12. Die Umbuchung ist im vorliegenden Jahresabschluss erfolgt und in der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses enthalten.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	818.344,15	974.345,98

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umbuchung des außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres und stellt somit das kumulierte außerordentliche Ergebnis dar.

Die Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2012 führten im außerordentlichen Ergebnis ebenfalls zu einer Veränderung in Höhe von rd. EUR 304. Die Umbuchung ist im vorliegenden Jahresabschluss erfolgt und in der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses enthalten.

1.2.3. Sonderrücklagen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.3 - Sonderrücklagen	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Bilanzstichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.2.4. Stiftungskapital

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.2.4 - Stiftungskapital	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Bilanzstichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3. Ergebnisverwendung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3. - Ergebnisverwendung	**1.920.873,13**	**1.431.286,49**
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2. - Jahresergebnis	1.920.873,13	1.431.286,49

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Netto-Position).

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches oder außerordentliches Ergebnis auf getrennten Konten aus-

zuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

1.3.1. Ergebnisvortrag

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Als Ergebnisvortrag werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen, sofern diese nicht in eine Rücklage eingestellt oder anderweitig verwendet werden.

Das ordentliche und auch das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres wurden in die Rücklagen gebucht.

1.3.1. Ergebnisvortrag

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.1. - Ergebnisvortrag	**0,00**	**0,00**
1.3.1.1. - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2. - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00

1.3.2. Jahresergebnis

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.920.873,13	1.431.286,49

Als Jahresergebnis wird das aktuelle Ergebnis - unterschieden nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis - ausgewiesen.

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
1.3.2. - Jahresergebnis	**1.920.873,13**	**1.431.286,49**
1.3.2.1. - Ordentliches Ergebnis	1.790.765,16	1.282.656,51
1.3.2.2. - Außerordentliches Ergebnis	130.107,97	148.629,98

Zur detaillierten Betrachtung des Jahresergebnisses wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2. Sonderposten

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2 - Sonderposten	9.773.153,60	8.969.881,69

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Pohlheim erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Pohlheim zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuwendungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§

38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen unsererseits nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, der dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Die Position Sonderposten sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2. - Sonderposten	**9.773.153,60**	**8.969.881,69**
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	9.773.153,60	8.969.881,69
2.2. - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.3. - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4. - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	9.773.153,60	8.969.881,69

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, für die eine entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens, vorgenommen wird.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber

- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	**9.773.153,60**	**8.969.881,69**
2.1.1. - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.251.067,21	5.251.472,81
2.1.2. - Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	80.530,77	90.652,74
2.1.3. - Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	3.441.555,62	3.627.756,14

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.251.067,21	5.251.472,81

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	42.943,35	45.282,02
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	6.027.443,76	5.018.420,06
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	180.680,10	187.770,73

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	5.251.472,81
Zugänge	1.463.957,32
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	-464.362,92
Stand am 31.12.2018	**6.251.067,21**

Die Zugänge betreffen u. a. eine Zuweisungen für den Umbau der KiTa Garbenteich (TEUR 80), den Kreisverkehrsplatz Garbenteich (TEUR 99), den Rad-Gehweg Garbenteich-Steinbach (TEUR 124), den Rad-Gehweg Garbenteich-Dorf-Güll (TEUR 290) und die Erneuerung Schiffenbergstraße (TEUR 36). Zudem erfolgten Zugänge aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen in Höhe von TEUR 822.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	80.530,77	90.652,74

Die Position Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	31.894,79	37.069,43
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	48.635,98	53.583,31

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	90.652,74
Zugänge	6.377,98
Abgänge	-10.173,51
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	-6.326,44
Stand am 31.12.2018	**80.530,77**

Die Zugänge betreffen u. a. eine Spende des Wasser- und Schlammsaugers (TEUR 2), die Zuschüsse für Spielgeräte aus der Fanta-Spielplatz-Initiative (TEUR 3) und die Spende eines Defibrillators (TEUR 1).

Die Abgänge ergeben sich aus Anlagenabgängen, die bei der Anschaffung bezuschusst wurden und nach Durchführung der Inventur zum 31.12.2018 (TEUR 6) nicht mehr vorhanden sind.

2.1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.441.555,62	3.627.756,14

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	3.627.756,14
Zugänge	88.692,76
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	-274.893,28
Stand am 31.12.2018	**3.441.555,62**

Die Zugänge resultieren aus Straßenbeiträgen für den Ausbau der "Dorf-Güller-Str." (TEUR 88).

2.2. Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00

Zum Stichtag bestehen - wie im Vorjahr - keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00

Zum Stichtag bestehen - wie im Vorjahr - keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.4. Sonstige Sonderposten

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

Zum Stichtag bestehen - wie im Vorjahr - keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3. Rückstellungen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3 - Rückstellungen	10.480.696,19	10.373.079,36

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für Verpflichtungen die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3. - Rückstellungen	**10.480.696,19**	**10.373.079,36**
3.1. - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.381.149,66	6.214.083,64
3.2. - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.480.800,00	2.460.600,00
3.3. - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. - Sonstige Rückstellungen	1.618.746,53	1.698.395,72

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.381.149,66	6.214.083,64

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	**6.381.149,66**	**6.214.083,64**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.317.752,55	5.121.285,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	18.804,11	42.666,64
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	748.159,00	772.770,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	296.434,00	277.362,00

Für die Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt" vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten, wie zum Beispiel das Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten, sind Bestandteil der Unterlagen der "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt".

Bei den aktiven Beamten wurden 12 rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltsfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt, wie er im Übrigen auch in § 6a Abs. 3 EStG verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2

HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Stichtag betrug der Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB 3,21 v. H., weshalb nachfolgend die Pensionsrückstellungen unter Beachtung der beiden Abzinsungssätze einander gegenübergestellt werden.

	Abzinsungssatz nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6,0 v. H.) EUR	Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 GemHVO (3,21 v. H.)EUR	Differenz EUR
Pensionsrückstellungen	5.208.693,00	7.071.430,00	1.862.737,00

In der vorangestellten Tabelle sind ausschließlich die sich nach dem Gutachten der Versorgungskasse ergebenden Pensionsrückstellungswerte unter Beachtung der beiden verschiedenen Abzinsungssätze aufgeführt. Etwaige weitere Rückstellungen, die zwar unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, aber im engeren Sinne keine Pensionsrückstellungen sind, sind hier nicht enthalten.

Für die Ermittlung des Wertes der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt" vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt".

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr zu Jahr durch die "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt" geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Für die Bestimmung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag kein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Hier wurden die Veränderungen berücksichtigt, die sich aus dem Personalabrechnungsprogramm ergeben haben.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO wurden Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren.

Unter dieser Position werden auch die Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamtinnen und Beamten ausgewiesen.

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.480.800,00	2.460.600,00

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO und § 106 Abs. 4 HGO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und für Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Die Berechnung einer etwaig erforderlichen Rückstellung für Kreis- und Schulumlage erfolgte nach der "Spitzmethode".

Dabei wurden die Steuerkraftmesszahlen des Abschlussjahres dem Durchschnitt der Steuerkraftmesszahlen der vorangegangenen fünf Jahre (Referenzzeitraum) gegenübergestellt. Seitens der Stadt wurde festgelegt, dass eine Abweichung von mehr als 15 % gegenüber dem Durchschnittswert der vorangegangenen Haushaltsjahre als erheblich eingestuft wird und daher zum Ansatz der Rückstellung führt.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde dieser Schwellenwert überschritten, sodass eine Rückstellung passiviert werden musste. Diese Rückstellungen werden in den Folgejahren in Anspruch genommen und haben dann einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis.

Die Position Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	**2.480.800,00**	**2.460.600,00**
Rückstellungen für Kreisumlage	1.755.500,00	1.752.300,00
Rückstellungen für Schulumlage	725.300,00	708.300,00

3.3. Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00

Zum Stichtag bestehen - wie im Vorjahr - keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00

Zum Stichtag sind - wie bereits im Vorjahr - keine Altlasten bekannt, die die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.618.746,53	1.698.395,72

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme i. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	**1.618.746,53**	**1.698.395,72**
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.618.746,53	1.698.395,72

Die Rückstellung für Mehr- und Überstunden basierte in den Vorjahren auf den Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum 31. Dezember 2008 und wurde in den Jahresabschlüssen der Vorjahre nicht fortgeschrieben. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Guthaben aus Urlaubstagen und Mehrarbeit/Überstunden entsprechend der zum 31. Dezember 2018 vorliegenden Werten angepasst.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse werden fortgeschrieben und neu gebildet. Wie im Vorjahr wurde im vorliegenden Jahresabschluss auch die Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Abschlüsse gebucht. Die im Berichtsjahr neu gebildete Rückstellung betrifft jedoch ausschließlich die Prüfung des aktuellen Jahresabschlusses.

In Höhe des negativen Eigenkapitals der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH wurde bereits in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für die mögliche Verlustübernahme gebildet, die im Jahresabschluss nicht fortgeschrieben wurde. Die Rückstellung errechnete sich aus dem negativen Eigenkapital der Gesellschaft, das mit dem städtischen Anteil von 94 % an der Gesellschaft multipliziert wird. Auf die Fortschreibung wurde im vorliegenden Bericht verzichtet, da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lediglich vorläufige Werte aus der Buchführung der GmbH vorlagen, die einen geringen Jahresüberschuss ausweisen. Der Jahresüberschuss könnte sich durch Jahresabschlussbuchungen jedoch elementar verändern. Zudem soll die GmbH in naher Zukunft liquidiert werden. Die Auswirkungen der Liquidation sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Diese Vorgehensweise wurde auch mit der Geschäftsführung der GmbH abgestimmt.

Die Position der sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Sachverhalt	**EUR**
Verlustausgleich Erst Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH	1.161.156,88
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013	50.462,63
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014	49.727,08
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015	51.376,84
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016	46.022,77
Prüfung des Jahresabschlusses 2017	25.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2018	25.000,00
Abrechnung nach § 28 HKJGB	17.000,00
Rückstellung für Beiträge Berufsgenossenschaft und Schwer-behindertenausgleich	0,00
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	193.000,33
	1.618.746,53

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4 - Verbindlichkeiten	4.999.398,03	5.208.765,08

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Stadt Pohlheim aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4. - Verbindlichkeiten	**4.999.398,03**	**5.208.765,08**
4.1. - Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen	3.478.714,91	3.830.365,80
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4. - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5. - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besonderen Finanz-ausgaben	28.502,24	-8.636,80
4.6. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.992,76	506.167,38
4.7. - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	79,14	0,00
4.8. - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	347.926,94	414.875,52
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	450.182,04	465.993,18

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Anleihen, Geldpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.1 - Anleihen	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Stichtag war kein Ausweis erforderlich.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.478.714,91	3.830.365,80

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**3.478.714,91**	**3.830.365,80**
4.2.1. - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.258.859,51	3.577.240,41
4.2.2. - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	219.855,40	253.089,39
4.2.3. - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	36,00

Im Haushaltsjahr wurde zwei neue Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen über TEUR 90 und TEUR 1 aufgenommen. Ferner erfolgte die planmäßige Tilgung von bestehenden Darlehen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Stichtag war kein Ausweis erforderlich.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Stichtag war kein Ausweis erforderlich.

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	28.502,24	-8.636,80

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus zum Stichtag noch nicht abgerechneten Kostenausgleichen nach § 28 HKJGB, Abrechnungen mit der Gemein-

de Fernwald im Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung sowie Erstattungen an den freien Träger einer Kindertagesstätte.

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.992,76	506.167,38

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Pohlheim Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung zum Bilanzstichtag aber noch nicht vorlag.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	79,14	0,00

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	347.926,94	414.875,52

Unter Berücksichtigung des sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" erfolgte bis zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 keine gesonderte Umgliederung und Abstimmung mit ggf. auf anderen Sachkonten ausgewiesenen Salden, die den "Konzern Stadt Pohlheim" betreffen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde erstmals diese Umgliederung vorgenommen. Die Umgliederung und Abstimmung erfolgte auch im vorliegenden Jahresabschluss 2018. Der Ausweis ist mit den bei den verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Forderungen abstimmbar.

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	450.182,04	465.993,18

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	**450.182,04**	**465.993,18**
Umsatzsteuer	0,00	135.826,15
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	63.410,26	55.669,86
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	--
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	12.188,79	6.284,87
Verwahrungen	117.243,28	107.860,94
Erhaltene Anzahlungen	--	--
Andere sonstige Verbindlichkeiten	257.339,71	160.351,36

Unter der Position "Andere sonstige Verbindlichkeiten" werden auch die kreditorischen Debitoren (TEUR 231) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um negative Forderungen, die die

Kommune zurückzuzahlen hat und die dem Saldierungsverbot entsprechend als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.220.892,70	1.160.158,31

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Auf die Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsaspekten verzichtet, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelnen EUR 1.000,00 nicht überschritten hat.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2018 [EUR]	31.12.2017 [EUR]
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	998.699,48	926.162,14
Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	222.193,22	233.996,17

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Grabnutzungsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die belegten Gräber ermittelt. Grundlage hierfür sind die Grabtypen, der Nutzungsbeginn und die Nutzungsdauer. Vereinfacht wurde angenommen, dass die Bestattungen des laufenden Haushaltsjahres alle zum 1. Juli erfolgt sind.

4.6.5 Angaben zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Konten, deren Betrag Null ist, werden nicht dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.423,55	192.958,81

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**177.423,55**	**192.958,81**
5003000 - Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	88.381,84	86.612,31
5003200 - Umsatzerlöse aus Überlassung v. Grundstücken	31.250,32	31.263,17
5004000 - Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	19.948,77	20.044,66
5006000 - Umsatzerlöse aus Verkauf	37.842,62	53.690,73
5090000 - sonstige Umsatzerlöse	--	1.347,94

Die Umsatzerlöse aus Verkauf betreffen überwiegend den Verkauf von Holz (TEUR 30).

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.257.054,39	1.226.208,81

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird, dar.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**1.257.054,39**	**1.226.208,81**
5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	68.479,10	66.130,15
5101001 - Meldegebühren	8.182,00	7.014,00
5101002 - Fischereischeingebühren	1.631,00	1.742,00
5101003 - Passgebühren	106.344,70	91.303,10
5101004 - Sonstigen Gebühren	261,85	145,00
5101005 - Führungszeugnisse	12.341,00	12.402,00
5102000 - Vollstreckungsgebühren	132,40	121,70
5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	784.115,54	802.083,91
5110010 - Erwerb Nutzungsrechte Friedhöfe	52.990,20	49.625,23
5110020 - Entgelt Pflegepauschale Friedhöfe	3.879,14	3.458,92
5110030 - Entgelt Erstattung Grababräumung	24.007,02	17.849,64
5111000 - Erträge Verpflegungsentgelt, Bastelpauschale	149.963,20	137.272,30
5150000 - Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	44.727,24	37.060,86

Die öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 785) betreffen überwiegend die Beiträge der Kinderbetreuung (TEUR 540), die Nutzung der Schulsporthalle Lückebachschule Garbenteich (TEUR 59), technische Hilfeleistungen (TEUR 80).

3. Kostensersatzleistungen und -erstattungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	356.261,34	351.652,92

Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Erstattungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	**356.261,34**	**351.652,92**
5480100 - Kostenerstattungen vom Bund	8.280,00	11.302,66
5481000 - Kostenerstattungen vom Land	--	8.214,90
5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	38.973,50	26.609,60
5483000 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	9.836,15	26.383,88
5484000 - Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	--	6.158,44
5484099 - Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	79.594,95	40.934,89
5485000 - Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	178.024,19	172.650,29
5487000 - Kostenerstattungen von priv Unternehmen	22.894,71	19.528,60
5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	12.246,65	32.991,57
5490000 - andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	6.411,19	6.878,09

Von den Kostenersatzleistungen und -erstattungen entfallen unter anderem TEUR 175 auf die Personal- und sonstigen Erstattungen vom Eigenbetrieb Wasserwerke.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00

Im aktuellen und auch im vorangegangenen Berichtsjahr lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.685.506,68	17.296.300,94

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	**18.685.506,68**	**17.296.300,94**
5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.995.288,14	8.872.756,59
5504000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	758.394,85	491.295,82
5551000 - Grundsteuer A	53.891,17	55.407,91
5552000 - Grundsteuer B	1.753.871,60	1.722.337,61
5553000 - Gewerbesteuer	6.792.407,34	5.833.874,22
5559120 - Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	273.869,66	262.554,19

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
5559200 - Hundesteuer	57.783,92	58.074,60

Im Berichtsjahr betrug der Anteil an der Einkommensteuer EUR 8.995.288,14. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung in Höhe von EUR 122.531,55.

Der Anteil an der Umsatzsteuer betrug in 2018 EUR 758.394,85 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 267.099,03 erhöht. Diese Steuern werden als Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Die Kommunalsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Grundsteuer A	53.891,17	55.407,91
Grundsteuer B	1.753.871,60	1.722.337,61
Gewerbesteuer	6.792.407,34	5.833.874,22
Vergnügungssteuer	273.869,66	262.554,19
Hundesteuer	57.783,92	58.074,60

Die Erträge der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um EUR 958.533,12 erhöht.

6. Erträge aus Transferleistungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Erträge aus Transferleistungen	611.927,99	600.459,19

Der Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kosten-

erstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Einzige Position sind hier die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz in Höhe von TEUR 612.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.109.031,41	7.310.640,48

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	**8.109.031,41**	**7.310.640,48**
5400100 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	--	9.927,71
5401010 - Schlüsselzuweisungen	6.823.774,00	6.410.181,00
5401090 - sonst allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	--	26.473,15
5410300 - Sonstige Zuweisungen des Landes	109.763,00	--
5420100 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	--	8.730,32
5421000 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	27.757,83	1.190,60
5421001 - Zuweisung Land für Freistellung Kigabeitrag (Dritt	-700,00	--

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
5421003 - Zuweisung Land für Sprachförderung	17.506,49	21.800,00
5421020 - KiföG § 32 (2) Grundpauschale 3-6 Jahre	410.460,00	418.800,00
5421030 - KiföG § 32 (3) Qualitätspauschale BEP	81.770,00	53.400,00
5421040 - KiföG § 32 (4) Sonderpauschale Schwerpunktkitas	56.940,00	62.400,00
5421050 - KiföG § 32 (5) Sonderpauschale Kinder mit Beh.	20.580,00	24.600,00
5421060 - KiföG § 32 c Freistellung	415.672,60	146.100,00
5422000 - Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	4.125,00	21.000,00
5422002 - Zuweisung Kreis für Integrationsmaßnahmen	121.491,49	85.756,17
5427000 - Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	11.802,95	14.352,95
5428000 - Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	7.186,88	5.928,58
5430101 - Schuldendiensthilfen vom Land (KIP Land)	901,17	--

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen EUR 6.823.774,00 sind hier die wesentliche Position; diese werden als "Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse" ausgewiesen.

Die Erträge gemäß § 32c HKJGB (KiföG) (TEUR 416) betreffen die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag. Diese haben sich durch die Erhöhung der Förderungsleistungen durch das Land Hessen deutlich erhöht.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	752.701,36	886.196,40

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	**752.701,36**	**886.196,40**
5460097 - Erträge Auflösung SOPO KIP (Tilg. Land, Bundespr.)	11.141,25	--
5460098 - Erträge Auflösung SOPO KIP (Tilg. Land)	--	79.446,64
5460099 - Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	39.564,08	42.984,07
5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	413.657,59	438.028,51
5461000 - Erträge Auflös. SOPO Invest nicht öffentl. Bereich	13.445,16	14.072,99
5462000 - Erträge Auflös SOPO aus Investitionsbeiträgen	274.893,28	311.664,19

9. Sonstige ordentliche Erträge

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Sonstige ordentliche Erträge	809.242,50	583.320,55

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Sonstige ordentliche Erträge	**809.242,50**	**583.320,55**
5300100 - Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	4.788,38	4.432,00
5309100 - Konzessionsabgaben	442.164,00	444.524,69

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
5309300 - Fehlbelegungsabgabe	2.323,01	2.815,98
5330000 - Erträge aus Schadensersatzleistungen	7.320,47	14.954,09
5380000 - Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	348.980,04	67.795,85
5390100 - Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	--	42.671,65
5392000 - Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO "Aktive"	1.360,80	1.360,80
5392001 - Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO "Versorg"	2.305,80	1.587,60
5399000 - andere sonstige betriebliche Erträge	--	3.177,89

Die Nebenerlöse betreffen mit TEUR 442 im Wesentlichen die Konzessionsabgabe. In den anderen sonstigen Erträgen ist die Anpassung der Wertberichtigungen bzw. Anpassung der Korrekturkonten zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt.

Die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen sind einmalige Effekte, die sich aus erforderlichen Buchungen bei der Fortschreibung der Rückstellungen ergeben haben. Wesentlich sind hierbei die Fortschreibungen der Rückstellungen für Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (TEUR 195) und für die Urlaub und Mehrarbeit (TEUR 155).

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Ordentliche Erträge	30.759.149,22	28.447.738,10

Die Veränderung bei der Summe der ordentlichen Erträge 2018 gegenüber dem Vorjahr beträgt 2.311.411,12.

11. Personalaufwendungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Personalaufwendungen	7.491.613,96	6.760.670,23

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Entgelte Arbeitnehmer	5.390.731,01	4.935.035,58
Bezüge Beamte	504.420,73	349.888,75
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.558.493,00	1.453.891,52
Sonstige Personalaufwendungen	37.969,22	21.854,38

12. Versorgungsaufwendungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Versorgungsaufwendungen	627.168,57	552.241,28

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Versorgungsaufwendungen	**627.168,57**	**552.241,28**
6441000 - Beihilfen an Versorgungsempfänger	54.042,54	46.641,70
6450100 - Aufw. an Versorgungskassen Beamte	379.714,03	384.141,58
6460100 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen	174.340,00	103.420,00
6461000 - Zuführung zu Beihilferückstellungen	19.072,00	18.038,00

Die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilfenrückstellungen ergeben sich aus dem Gutachten der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.627.191,37	3.376.678,57

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.314.970,81	1.201.240,12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.632.746,13	1.545.123,09
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	397.393,07	365.146,74
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	144.298,26	127.803,97
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	137.783,10	137.364,65

14. Abschreibungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Abschreibungen	1.839.763,87	1.643.711,69

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Abschreibungen	**1.839.763,87**	**1.643.711,69**
6611000 - Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	8.798,10	14.507,34
6615000 - Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	11.850,63	7.793,25
6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.349.834,21	1.415.942,08
6630000 - Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	20.108,37	23.697,09
6641000 - Abschr. auf andere Anlagen	914,23	1.031,34
6642000 - Abschr. auf Betriebsausstattung	113.378,05	116.139,98
6643000 - Abschr. auf Fuhrpark	189.959,18	186.849,00

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
6645000 - Abschr. auf Geschäftsausstattung	56.585,50	37.373,01
6671000 - Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	237,20	223,03
6672000 - Einzelwertberichtigung	88.098,40	-159.844,43

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.482.789,40	1.204.133,35

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	**1.482.789,40**	**1.204.133,35**
7102000 - Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV	1.305,93	1.141,71
7122000 - Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	34.421,32	41.998,21
7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	400.000,00	400.000,00
7127000 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	949.095,61	685.674,65
7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	25.899,75	25.998,00
7172000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	65.991,14	25.825,88
7175000 - sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	--	15.655,57
7177000 - sonstige Erstattungen an private Unternehmen	5.652,43	7.028,79
7178000 - sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	423,22	810,54

Unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke werden insbesondere die Zuwendungen an den Zweckverband Hallenbad, an den freien Träger einer Kindertagesstätte, für die Geschwindigkeits- und Gefahrgutüberwachung sowie für Fundtiere ausgewiesen.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.902.602,84	13.630.502,12

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	**13.902.602,84**	**13.630.502,12**
7354100 - Kreisumlage	8.927.970,00	8.945.309,00
7354200 - Schulumlage	3.725.996,00	3.615.244,00
7355000 - Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	24.206,20	24.632,09
7380100 - Gewerbesteuerumlage	1.224.430,64	1.045.317,03

17. Transferaufwendungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Transferaufwendungen	9.222,64	8.493,96

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Für kreisangehörige Kommunen ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.613,50	56.939,73

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**6.613,50**	**56.939,73**
7020000 - Grundsteuer	6.033,95	5.890,18
7030000 - Kfz-Steuer	5.841,00	6.728,00
7090000 - sonstige betriebliche Steuern	-6.916,80	--
7410000 - Körperschaftssteuer	1.655,35	219,39
7680000 - Aufwendungen aus Verlustübernahme	--	44.102,16

Unter die Aufwendungen aus Verlustübernahme fallen die Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen für die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH. Die Drohverlustrückstellung wurde jedoch im laufenden Berichtsjahr nicht fortgeschrieben.

Der Ertrag bei den sonstigen betrieblichen Steuern (TEUR 7) ergibt sich aus den Erstattungen der Umsatzsteuererklärung 2017 für die Betriebe gewerblicher Art (BgA).

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Ordentliche Aufwendungen	28.986.966,15	27.233.370,93

Die Veränderung zwischen den ordentlichen Aufwendungen 2018 gegenüber dem Vorjahr beträgt EUR 1.753.595,22.

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Verwaltungsergebnis	1.772.183,07	1.214.367,17

Das Verwaltungsergebnis 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 557.815,90 verändert.

21. Finanzerträge

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Finanzerträge	75.046,49	170.698,29

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Finanzerträge	**75.046,49**	**170.698,29**
5610000 - Ertr. aus Beteil. an anderen verb. Unternehmen	23.324,80	25.043,04
5640000 - Erträge aus anderen Beteiligungen	--	41,67
5660000 - Erträge aus Wertp. des Finanzanlageverm.	--	41,67
5702000 - Zinsen Baudarlehen	1.091,69	1.123,52
5712000 - Zinsen von Sparkassen	49,86	49,89
5758000 - Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	55.500,00	55.500,00
5761000 - Säumniszuschläge	10.338,56	8.353,15
5762000 - Mahngebühren öff.-rechtl.	8.942,56	8.365,97
5763000 - Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	126,20	--
5790900 - Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	106,82	158,38
5791000 - Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	-25.199,00	71.881,00
5792000 - Verspätungszuschlag	765,00	140,00

Die Zinsen aus dem an die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH gewährten Darlehen werden nicht unter den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sondern unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

22. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.203,14	102.408,95

Unter den Zinsen und anderen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**63.203,14**	**102.408,95**
7710000 - Bankzinsen	9.205,49	14.886,15
7710001 - Bankzinsen antizipativ (f. Vorjahr)	429,68	--
7710098 - Bankzinsen KIP Land	901,17	--
7710099 - Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	32.427,00	33.837,00
7730000 - Auflösung von Disagio	6.646,80	6.646,80
7750000 - Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	221,00	--
7764000 - Zinsen & ähnl. Aufw. an gesetzl. Sozialversicherun	--	1,00
7791000 - Erstattungszinsen Gewerbesteuer	13.372,00	47.038,00

Bankzinsen fallen für die langfristigen Kreditmarktdarlehen, den Kassenkredit und ggf. die kurzfristige Überziehung an.

Bei der Auflösung von Disagio handelt es sich um die zahlungsunwirksame ratierliche Auflösung der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildeten Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden die Erstattungszinsen der Gewerbesteuer ausgewiesen.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Finanzergebnis	11.843,35	68.289,34

Das Finanzergebnis 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -56.445,99 verändert.

24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Ordentliches Ergebnis	1.784.026,42	1.282.656,51

Bei dem ordentlichen Ergebnis beträgt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr EUR 501.369,91.

25. Außerordentliche Erträge

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Außerordentliche Erträge	140.211,55	151.925,56

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Außerordentliche Erträge	**140.211,55**	**151.925,56**
5901000 - Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	500,00	832,07
5901100 - Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich	2.000,00	--
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	8.385,25	130.541,88
5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	1.587,59	2.653,00
5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	124.682,91	17.239,08
5990200 - Konventionalstrafen	--	659,72
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge	0,99	-0,20
5990910 - sonstige außerordentliche Erträge investiv	3.054,79	--
5991000 - Ausbuchung Kleinbeträge	0,02	0,01

Die Erträge aus Vermögensveräußerungen sind im Wesentlichen auf die Veräußerung von Grundstücken (TEUR 8). Die erzielten Verkaufserlöse waren dabei höher als der Restbuchwert.

Der sonstige außerordentliche Ertrag ergibt sich aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen. In Anbetracht der Geringfügigkeit des Betrags erfolgt keine Umbuchung in die Aufwendungen.

Die sonstigen periodenfremden Erträge (TEUR 125) betreffen die Ergebnisse der Umsatzsteuererklärungen der Vorjahre für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Pohlheim. Die aus den Steuererklärungen resultierten Ergebnisse (Guthaben aus Vorsteuerbeträgen und Zahlungen der Umsatzsteuer) wurden nicht ergebniswirksam verbucht. Vielmehr hätten die Vorsteuerbeträge bei den Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung und bei den Investitionen innerhalb der Vermögensrechnung verbucht werden müssen, da in der laufenden Buchführung bis zum vorliegenden Abschluss lediglich Bruttobeträge erfasst wurden.

Die in den Vorjahresabschlüssen ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Finanzamt wurden aus Vereinfachungsgründen in einer Summe aufgelöst, da die Forderungen durch das Finanzamt ordnungsgemäß ausgeglichen wurden.

26. Außerordentliche Aufwendungen

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Außerordentliche Aufwendungen	10.103,58	3.295,58

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Außerordentliche Aufwendungen	**10.103,58**	**3.295,58**
7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	9.135,45	1.430,68
7941000 - Verl. aus Abgang von Sachanlagen	388,35	1.864,90
7970000 - periodenfremde Aufwendungen	579,79	--
7990100 - Ausbuchung Kleinbeträge	-0,01	--

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betreffen Anlagegüter, die im Rahmen der durchgeführten Inventur als Defekt/Verschrottet vermerkt wurden und entsprechend als Anlagenabgänge (Verschrottung) verbucht wurden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer war bei einigen Anlagegütern noch nicht erreicht, was zu den außerplanmäßigen Abschreibungen führte.

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen die Ergebnisse der Lohnsteuerprüfung für den Prüfungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018.

27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Außerordentliches Ergebnis	130.107,97	148.629,98

Bei dem außerordentlichen Ergebnis beträgt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr EUR -18.522,01.

28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Jahresergebnis	1.914.134,39	1.431.286,49

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Nr. 24) und dem außerordentlichen Ergebnis (Nr. 27) zusammen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt EUR 482.847,90.

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster 15 zur GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

4.6.6 Angaben zur Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand zum 31. Dezember 2017	6.632.820,68
Endbestand zum 31. Dezember 2018	6.366.656,81
davon: Flüssige Mittel zum 31. Dezember 2018	6.366.656,81
davon: Kassenkredite zum 31. Dezember 2018	0,00
Veränderung im Haushaltsjahr	**-266.163,87**

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

Zusammenfassung

	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.974.094,90	27.742.981,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.749.069,34	24.579.724,99
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.225.025,56**	**3.163.256,66**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.830.833,26	1.273.721,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.972.705,09	4.890.032,36
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	**-3.141.871,83**	**-3.616.311,34**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.300,00	99.308,26
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	442.914,89	371.083,75
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-351.614,89**	**-271.775,49**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.487.456,45	72.498,53
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.485.159,16	58.914,92
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**2.297,29**	**13.583,61**
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	**-266.163,87**	**-711.246,56**

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster 16 zur GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf den Erläuterungsteil des Erstellungsberichtes verwiesen.

4.6.7 Ergänzende Angaben

1. Organe der Stadt Pohlheim

Die Organe der Stadt Pohlheim sind:

- die Stadtverordnetenversammlung und
- der Magistrat.

Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Personen an:

Name, Vorname	Funktion/Hinweis
Sames-Postel, Anja	Stadtverordnetenvorsteherin
Alexander, Peter	
Aydin, Malke	
Bartosch, Angelika	
Biadala, Horst	
Bieszczak, Jörg	
Can, Sonya	
Diehl, Lorenz	
Engel, Ulrich	
Feuerbach, Björn	
Gimbel, Klaus-Dieter	
Görig, Jürgen	ab 17.08.2018
Gräf, Wilken	
Hafemann, Eckart	
Happel, Hans	
Huster, Prof. Dr. Ernst-Ulrich	
Hutzfeld, Markus	
Jost, Bettina	
Jung, Matthias	
Jung, Sebastian	

Name, Vorname	Funktion/Hinweis
Klotz, Erich	
Kuhn, Ulrich	bis 16.08.2018
Leidich, Reiner	
Lohrey, Hans-Joachim	
Marsteller, Bodo	
Peter, Reinhard	
Sahin, Sami	ab 24.09.2018
Sann, Ulrich	
Schäfer, Fabian	
Schardt, Falk-Jean	bis 23.09.2018
Scheele-Brenne, Sabine	
Schuch, Andreas	
Stadelmann, Prof. Dr. Helge	
Stenzel, Reimar	
Tamme, Dominic	
Touma, Fadi	
van Slobbe-Schneider, Simone	
Wagner, Michael	
Yacoub, Malek	

Magistrat

Dem Magistrat gehörten im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Personen an:

Name	Funktion/Hinweis
Schöffmann, Udo	Bürgermeister
Seidler, Ewald	Erster Stadtrat
Budak, Isray	
Buß, Jörg	
Engel, Kevin	
Happel, Uwe	
Kandel, Jakob Ernst	

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2018 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	6
Beschäftigte	162
Auszubildende und Praktikanten	7
Summe	**175**

Der TVöD unterscheidet nicht Arbeiter und Angestellte. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Verpflichtungen aus nachfolgenden längerfristigen Verträgen, die allerdings weder als Verbindlichkeit noch als Rückstellung bilanziert werden können:

Sachverhalt	**TEUR**
- Kommunaltypische Versicherungen	112
- Gesetzestexte und Fachliteratur	18
- Betrieb einer Kindertagesstätte	987
- laufende Lizenzgebühren	143
- verschiedene Miet- und Pachtverträge	97
- Mitgliedsbeiträge (u. a. HSGB, Region Gießener Land e. V. etc.)	32
- betriebsärztliche Betreuung	24
- Sicherheitstechnischer Dienst	10
- freiwillige Polizeihelfer	8
- Ordnungsbehördenbezirk (Geschwindigkeitsüberwachung u. Gefahrgutüberwachung)	42
- verschiedene Leasingverträge	26
Summe	**1.499**

3.1. Sonstige Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht.

Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

3.2. Bürgschaften

Zum Eröffnungsbilanzstichtag war die Kommune eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH in Höhe von EUR 1.300.000,00 eingegangen. Die Ausfallbürgschaft dient der Absicherung

eines Darlehens zur Finanzierung des Baus des Bürgerhauses in Pohlheim, Stadtteil Dorf-Güll. Eine Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft war und ist weiterhin nicht gegeben.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kommune hat auch den Rangrücktritt ihrer Forderungen hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger gegenüber der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH bis zu einem Betrag von EUR 850.000,00 erklärt. Die Rückzahlung hat nur dann zu erfolgen, wenn die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH diese aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus einem anderen - freien - Vermögen künftig zu zahlen in der Lage ist.

Entsprechend dem Prüfbericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH reichte dieser Betrag zum Stichtag nicht aus.

Der Rangrücktritt wurde daher in der Folge auf EUR 1.300.000,00 (VJ EUR 1.200.000,00) erhöht.

In diesem Zusammenhang wird auf die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH verwiesen.

4. Fremde Finanzmittel

In der Bilanz wurden in den Vorjahren auf der Aktivseite unter der Position 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände (2016 in Höhe von EUR 486,05) als Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Spendengelder, die größtenteils schon in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurden. Eine Verpflichtung ggü. einem Dritten besteht hierbei nicht, vielmehr sollen diese Gelder zukünftig für bestimmte Zwecke verwendet werden. Der Saldo zum 31.12.2018 beträgt EUR 0,00.

Darüber hinaus werden insgesamt EUR 117.243,28 als "Verwahrungen" unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Sachverhalt	Betrag
Verwahrungen (hier: im Wesentlichen Sicherheitsleistungen Baugebiet "Langwiese"	104.549,18
Durchlaufende Gelder	5.137,53
Verwahrungsgelder Vereinsgemeinschaft Holzheim	7.556,57
Summe	**117.243,28**

5. Übertragene Verpflichtungs-/Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zu Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren führen.

Eine Übersicht der zu übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage 7 beigefügt.

4.6.8 Anlagen (Anhang)

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

6a - Übersicht zum Stand des Anlagevermögens

6b - Übersicht zum Stand der Sonderposten

6c - Forderungenübersicht

6d - Verbindlichkeitenübersicht

6e - Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen

Pohlheim, den 19. August 2024

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim

Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Anlage 6a

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Stadt Pohlheim

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2018

- EUR -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Gesamte AK/HK am 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2017	Zuschreibungen in 2018	Abschreibung in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen,gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	153.221,40	0,00	0,00	0,00	153.221,40	-123.395,52	0,00	-8.798,10	0,00	-132.193,62	21.027,78	29.825,88
1.2 Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	993.210,96	126.025,33	0,00	0,00	1.119.236,29	-33.636,48	0,00	-21.860,47	0,00	-55.496,95	1.063.739,34	959.574,48
Summe 1.	**1.146.432,36**	**126.025,33**	**0,00**	**0,00**	**1.272.457,69**	**-157.032,00**	**0,00**	**-30.658,57**	**0,00**	**-187.690,57**	**1.084.767,12**	**989.400,36**
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.658.955,35	55.920,09	-977,10	0,00	13.713.898,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.713.898,34	13.658.955,35
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.258.824,02	23.286,08	0,00	2.988.019,39	21.270.129,49	-11.211.832,53	0,00	-467.021,72	0,00	-11.678.854,25	9.591.275,24	7.046.991,49
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.802.897,84	3.581,50	-1.656,48	976.353,92	30.781.176,78	-15.611.372,61	0,00	-881.556,33	0,00	-16.492.928,94	14.288.247,84	14.191.525,23
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	525.300,16	7.393,64	-1.683,43	0,00	531.010,37	-349.457,20	0,00	-19.403,43	0,00	-368.860,63	162.149,74	175.842,96
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.469.098,96	444.975,92	-157.873,02	15.043,18	5.771.245,04	-3.144.155,26	0,00	-213.157,42	0,00	-3.357.312,68	2.413.932,36	2.324.943,70
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.486.982,43	4.427.092,80	0,00	-3.979.416,49	1.934.658,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.934.658,74	1.486.982,43
Summe 2.	**69.202.058,76**	**4.962.250,03**	**-162.190,03**	**0,00**	**74.002.118,76**	**-30.316.817,60**	**0,00**	**-1.581.138,90**	**0,00**	**-31.897.956,50**	**42.104.162,26**	**38.885.241,16**
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	9.594.652,46	0,00	0,00	0,00	9.594.652,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.594.652,46	9.594.652,46
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	0,00	0,00	0,00	1.110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.000,00	1.110.000,00
3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	4.162.738,56	-304.631,81	0,00	-66.000,00	3.792.106,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.792.106,75	4.162.738,56
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	152.037,70	15.396,80	0,00	0,00	167.434,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.434,50	152.037,70
3.6 Sonstige Finanzanlagen (sonstige Finanzanlagen)	139.792,09	0,00	-3.545,77	0,00	136.246,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.246,32	139.792,09
Summe 3.	**15.159.220,81**	**-289.235,01**	**-3.545,77**	**0,00**	**14.866.440,03**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.866.440,03**	**15.159.220,81**
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**9.647.467,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**9.647.467,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**9.647.467,44**	**9.647.467,44**
Gesamtsumme (1. bis 4.)	**95.155.178,37**	**4.799.040,35**	**-165.735,80**	**0,00**	**99.788.482,92**	**-30.473.849,60**	**0,00**	**-1.611.797,47**	**0,00**	**-32.085.647,07**	**67.702.836,85**	**64.681.328,77**

Der als Gesamtsumme in Spalte 9 ausgewiesene Betrag der Abschreibungen differiert vom in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Betrag der Abschreibungen. Diese Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die folgenden Sachverhalte:
1. In der Ergebnisrechnung umfassen die Abschreibungen sowohl Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, als auch auf das Umlaufvermögen (z. B. in Form vom Wertberichtigungen und Niederschlagungen). In der obigen Aufstellung sind nur Abschreibungen auf das Anlagevermögen dargestellt.
2. In der obigen Aufstellungen können auch außerplanmäßige Abschreibungen in Spalte 9 enthalten sein, die in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen und nicht als (ordentliche) Abschreibungen dargestellt werden.
3. Der Anlagenspiegel entspricht vollumfänglich den Daten aus der Anlagenbuchhaltung in newsystem. Die Anfangsbestände sind teilweise nicht zum Anlagenspiegel zum 31.12.2017 abstimmbar.

Anlage 6b

Stadt Pohlheim

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2018

- EUR -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Auflösung						Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Gesamte AK/HK am 31.12.2018	Kumulierte Auflösung am 31.12.2017	Zuschrei-bungen in 2018	Auflösung in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Auflösung am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-12.067.921,59	-1.463.957,32	0,00	0,00	-13.531.878,91	6.816.448,78	0,00	464.362,92	0,00	0,00	7.280.811,70	-6.251.067,21	-5.251.472,81
1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-239.517,74	-6.377,98	9.671,07	0,00	-236.224,65	149.367,44	0,00	13.244,18	-6.917,74	0,00	155.693,88	-80.530,77	-90.150,30
1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	-9.074.636,51	-88.692,76	0,00	0,00	-9.163.329,27	5.446.880,37	0,00	274.893,28	0,00	0,00	5.721.773,65	-3.441.555,62	-3.627.756,14
Summe 1.	**-21.382.075,84**	**-1.559.028,06**	**9.671,07**	**0,00**	**-22.931.432,83**	**12.412.696,59**	**0,00**	**752.500,38**	**-6.917,74**	**0,00**	**13.158.279,23**	**-9.773.153,60**	**-8.969.379,25**
2. Sonderposten für den Gebührenausgleich	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Sonstige Sonderposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme (1. bis 4.)	**-21.382.075,84**	**-1.559.028,06**	**9.671,07**	**0,00**	**-22.931.432,83**	**12.412.696,59**	**0,00**	**752.500,38**	**-6.917,74**	**0,00**	**13.158.279,23**	**-9.773.153,60**	**-8.969.379,25**

Anlage 6c

Stadt Pohlheim

Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2018

- EUR -

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand 31.12.2017
			bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	1	2	3	4	5	6
1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	913.840,59	61.315,57	161.281,96	691.243,06	946.337,49
2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	603.188,01	603.188,01	0,00	0,00	763.303,89
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.456,40	95.456,40	0,00	0,00	94.181,80
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligugnsverhältnis besteht	761.514,66	761.514,66	0,00	0,00	1.018.120,42
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	220.640,16	220.640,16	0,00	0,00	214.111,44
	Gesamtsumme (1. bis 5.)	2.594.639,82	1.742.114,80	161.281,96	691.243,06	3.036.055,04

Anlage 6d

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Stadt Pohlheim

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018

- EUR -

	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand 31.12.2017
			bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	1	2	3	4	5	6
1.	Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.258.859,51	370.510,66	1.347.049,92	1.541.298,93	3.577.240,42
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	219.855,40	33.233,97	132.935,91	53.685,52	253.089,38
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	36,00
	Summe 2.	3.478.714,91	403.744,63	1.479.985,83	1.594.984,45	3.830.365,80
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
3.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	28.502,24	28.502,24	0,00	0,00	-8.636,80
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.992,76	693.992,76	0,00	0,00	506.167,38
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	79,14	79,14	0,00	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	347.926,94	347.926,94	0,00	0,00	414.875,52
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	450.182,04	450.182,04	0,00	0,00	465.993,18
	Gesamtsumme (1. bis 9.)	4.999.398,03	1.924.427,75	1.479.985,83	1.594.984,45	5.208.765,08

Anlage 6e

Anlage 6e

zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Stadt Pohlheim

Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2018

- EUR -

	Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2017	Entwicklung			Gesamtbestand 31.12.2018
			Inanspruch-nahme in 2018	Auflösung / Herabsetzung in 2018	Zuführung in 2018	
	1	2	3	4	5	6
1.	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**					
1.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.121.285,00	-86.932,00	0,00	283.399,55	5.317.752,55
1.2.	Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	42.666,64	-23.862,53	0,00	0,00	18.804,11
1.3.	Beihilfeverpflichtungen	1.050.132,00	-24.611,00	0,00	19.072,00	1.044.593,00
	Summe 1.	**6.214.083,64**	**-135.405,53**	**0,00**	**302.471,55**	**6.381.149,66**
2.	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**					
2.1.	Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Rückstellungen für Finanzausgleich	2.460.600,00	-2.078.600,00	0,00	2.098.800,00	2.480.800,00
2.4.	Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.	Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 2.	**2.460.600,00**	**-2.078.600,00**	**0,00**	**2.098.800,00**	**2.480.800,00**
3.	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	**Rückstellung für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**					
5.1.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.	Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.698.395,72	-297.801,69	0,00	218.152,50	1.618.746,53
5.3.1.	Rückstellungen für Zeitguthaben	101.424,32	-101.424,32	0,00	193.000,33	193.000,33
5.3.2.	Rückstellungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleich	1.669,48	-1.821,65	0,00	152,17	0,00
5.3.3.	Rückstellungen für Rechts -und Beratungskosten	417.145,04	-194.555,72	0,00	25.000,00	247.589,32
5.3.4.	Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.178.156,88	0,00	0,00	0,00	1.178.156,88
	Summe 5.	**1.698.395,72**	**-297.801,69**	**0,00**	**218.152,50**	**1.618.746,53**
	Gesamtsumme (1. bis 9.)	**10.373.079,36**	**-2.511.807,22**	**0,00**	**2.619.424,05**	**10.480.696,19**

Unter der Position 1.1. werden auch die Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamtinnen und Beamten ausgewiesen.

Anlage 7

4.7 Zusammenfassende Übersichten zu übertragenden Haushaltsmittel von 2018 nach 2019, ÜPL, APL, Haushaltsreste

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenen Haushaltsmittel (Haushaltsreste) von 2018 nach 2019

- EUR -

Von 2018 nach 2019 zu übertragende Haushaltsreste

lfd. Nr.	Investition Nummer/ Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	Ansatz 2018 bzw. HHR	zu bildender HHR	Mittelherkunft
1	01000301	6179000	Archivierung Steuerakten	51.000,00 EUR	40.000,00 EUR	2018
2	01000403	6063000	Einrichtungen und Ausstattungen	10.000,00 EUR	20.000,00 EUR	2018
3	01000502	6161000	Austausch Schließanlage und RenArbeiten OG Ludwigstraße 31	80.000,00 EUR	66.000,00 EUR	2018
4	01000503	6161000	Fassade und Schließanlage Ludwigstraße 33	50.000,00 EUR	33.000,00 EUR	2018
5	01000505	6161000	Schließanlage und Sanierung Kellerräume Kirchstraße 2	37.500,00 EUR	33.000,00 EUR	2018
6	01000514	6061000	Renovierungsarbeiten Wohnungen Bauhof	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	2018
7	01000599	6162000	Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlagen	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	2018
8	02130101	6063000	Beschaffungen Feuerwehr	62.000,00 EUR	20.000,00 EUR	2018
9	04300101	6862000	Gästebewirtung Partnerschaften	1.500,00 EUR	1.000,00 EUR	2018
10	04360101	6161000	Historische Wasserhäuser u. a.	12.000,00 EUR	5.000,00 EUR	2018
11	06450101	7128000	Schwimmbadkarten für Jugendliche	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	2018
12	06460101	6161000	Klemmschutz Kita Kirchstraße	4.000,00 EUR	6.900,00 EUR	2018
13	06460103	6161000	Aussentüren, Innentüren, Schallschutz Kita Fortweg	88.000,00 EUR	77.000,00 EUR	2018
14	06460104	6161000	Klemmschutz Kita Garbenteich	5.000,00 EUR	4.000,00 EUR	2018
15	06460105	6161000	Klemmschutz, Austausch Aussentüren Kita Dorf-Güll	13.000,00 EUR	13.000,00 EUR	2018
16	06460106	6161000	Klemmschutz Kita Holzheim	5.000,00 EUR	3.000,00 EUR	2018
17	06460107	6161000	Klemmschutz und Renovierungsarbeiten Kita Grüningen	37.000,00 EUR	14.000,00 EUR	2018
18	06460108	6161000	Klemmschutz Kita Hausen	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	2018
19	08560202	6061000	Erneuerung Decken Flur und Toiletten Sporthalle Holzheim	3.500,00 EUR	2.000,00 EUR	2018
20	08560202	6162000	Umrüstung Flur und Toiletten auf LED Sporthalle Holzheim	6.000,00 EUR	6.000,00 EUR	2018
21	12630101	6120000	Wiederkehrende Straßenbeiträge	140.000,00 EUR	40.000,00 EUR	2017
22	13360101	6165000	Maßnahmen am Limes	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	2018
23	13750101	6161000	Mauersanierungen Friedhöhfe P1 und P2	19.000,00 EUR	19.000,00 EUR	2018
24	13850103	6165000	Diverse Unterhaltungen von Wirtschaftswegen	20.000,00 EUR	15.000,00 EUR	2018
25	15760101	6161000	Umrüstung Bühnentechnik auf LED in der Volkshalle	30.000,00 EUR	19.500,00 EUR	2017
26	15760106	6162000	Umrüstung Notbeleuchtung auf LED in der Limeshalle	17.000,00 EUR	14.000,00 EUR	2018
27	16910202	6120000	Ausschreibung Aufwand Dienstleister für neue Gaskonzession	10.000,00 EUR	7.900,00 EUR	2018
28	I010004-06	0810010	Ersatzbeschaffung Multicar Fuhrpark	175.000,00 EUR	150.000,00 EUR	2018
29	I010005-04	0502010	Erwerb von Grundstücken	70.000,00 EUR	60.000,00 EUR	2018
30	I010005-18	0541010	Austausch Heizungsanlage Ludwigstraße 29	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	2018
31	I021301-17	0953010	Erweiterung FFW Hausen	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	2018
32	I021301-17	0810010	Ersatzbeschaffung MLF Dorf-Güll und MTF P1	250.000,00 EUR	245.000,00 EUR	2017
33	I021301-17	0840010	Sonstige Betriebsausstattung Feuerwehren	40.000,00 EUR	20.000,00 EUR	2018
34	I064601-16	0840010	Sonstige Betriebsausstattung Kita Fortweg	38.000,00 EUR	8.000,00 EUR	2018
35	I064601-20	0953010	Grundhafte Sanierung Kita Grüningen	692.700,00 EUR	260.000,00 EUR	2017
36	I064601-21	0953010	Erweiterung Kita Hausen	100.000,00 EUR	65.000,00 EUR	2018
37	I064601-23	0953010	Erweiterung Kita Germaniastraße	130.000,00 EUR	110.000,00 EUR	2017
38	I085601-10	0352010	Zuschuß an LK für Aussensportanlage ARS	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	2017
39	I085602-07	0840010	Bestuhlung Spoku Garbenteich	85.000,00 EUR	85.000,00 EUR	2017
40	I085602-07	0840010	Bestuhlung Admonter Stube	5.000,00 EUR	2.800,00 EUR	2018
41	I085701-05	0533010	Anteil der Stadt Pohlheim am Hypokaustum	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	2016
42	I126301-13	0952010	Sanierung Schiffenbergstraße	966.500,00 EUR	605.000,00 EUR	2016
43	I126301-14	0952010	Neubau Rad-/Gehweg Garbenteich-Dorf-Güll	1.170.000,00 EUR	494.000,00 EUR	2016
44	I126301-14	0952010	Neubau Rad-/Gehweg Garbenteich-Dorf-Güll	310.000,00 EUR	310.000,00 EUR	2018
45	I126301-46	0952010	Abwicklung letzter Abschnitt Limesradweg	197.000,00 EUR	41.000,00 EUR	2016
46	I126301-47	0952010	Gehwege OD Grüningen	527.000,00 EUR	313.000,00 EUR	2016
47	I126301-47	0952010	Gehwege OD Grüningen	155.000,00 EUR	155.000,00 EUR	2018
48	I126301-48	0952010	Rad-/Gehweg Holzheim-Langgöns		16.000,00 EUR	2017
49	I126301-64	0952010	Hinweisschilder Rad-/Gehwege	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	2018
50	I126301-63	0952010	Erschließung/Grunderwerb Oberweg	620.000,00 EUR	50.000,00 EUR	2016
51	I126301-67	0952010	Erschließung Hausen-Ost	4.650.000,00 EUR	4.365.000,00 EUR	2018
52	I126301-68	0952010	Erneuerung Klosterweg	110.000,00 EUR	5.000,00 EUR	2018
53	I126301-80	0952010	Endausbau Stichstraße Neue Mitt3	35.000,00 EUR	35.000,00 EUR	2017
54	I126301-81	0952010	Endausbau Max-Eyth-Straße	400.000,00 EUR	94.000,00 EUR	2017
55	I126301-81	0952010	Endausbau Max-Eyth-Straße	120.000,00 EUR	117.000,00 EUR	2018
56	I126301-82	0952010	Endausbau Rudolf-Diesel-Straße	930.000,00 EUR	930.000,00 EUR	2018
57	I126301-83	0952010	Erschließung Schönbornswiese/Furt	650.000,00 EUR	650.000,00 EUR	2018
58	I126301-84	0960010	Neubau Bauswartehalle Holzheim vor Ev. Kirche	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	2018
59	I126301-85	0952010	Endausbau Seitenstreifen Weg Bettenberg II	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	2018
60	I126301-86	0952010	Umgestaltung Parkplatz Am Sportfeld	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	2018
61	I136901-01	0960010	Renaturierung Welsbach, Dorf-Güll	300.000,00 EUR	285.000,00 EUR	2018
62	I138501-02	0952010	Erneuerung Wirtschaftswege	260.000,00 EUR	258.000,00 EUR	2018
63	I157601-08	0951010	Neubau Stuhllager Bürgerhaus Hausen	28.000,00 EUR	28.000,00 EUR	2016
64	I157601-08	0951010	Neubau Stuhllager Bürgerhaus Hausen	30.000,00 EUR	26.500,00 EUR	2016
65	I157601-09	0840010	Thekenanlage Volkshalle	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR	2018
66	I157601-11	0840010	Bestuhlung Limeshalle	65.000,00 EUR	65.000,00 EUR	2017
67	I157601-13	0951010	Einhausung Müllgefäße Klosterwaldhalle	6.000,00 EUR	6.000,00 EUR	2017
68	I157601-14	0860010	Bestuhlung MZG Dorf-Güll	6.000,00 EUR	6.000,00 EUR	2018
69	I157901-04	0710010	Ladestationen für E-Fahrzeuge	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR	2018
					10.752.600,00 EUR	

Zusammenfassung der überplanmäßigen Auszahlungen (ÜPL) 2018

- EUR -

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine überplanmäßigen Auszahlungen.

Zusammenfassung der außerplanmäßigen Auszahlungen (APL) 2018

- EUR -

In 2018 gebildete APL						
lfd. Nr.	I-Nummer	Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	Gebildeter APL	Status/Erläuterung
1				Friedparkanlage Friedhof Watzenborn-Steinberg	20.000,00	Beschluss Magistrat 08.03.2018
Summe					**20.000,00**	

Zusammenfassung der Haushaltssperren 2018

- EUR -

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Haushaltssperren.

Anlage 8

4.8 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

4.8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Vormerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, sind nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

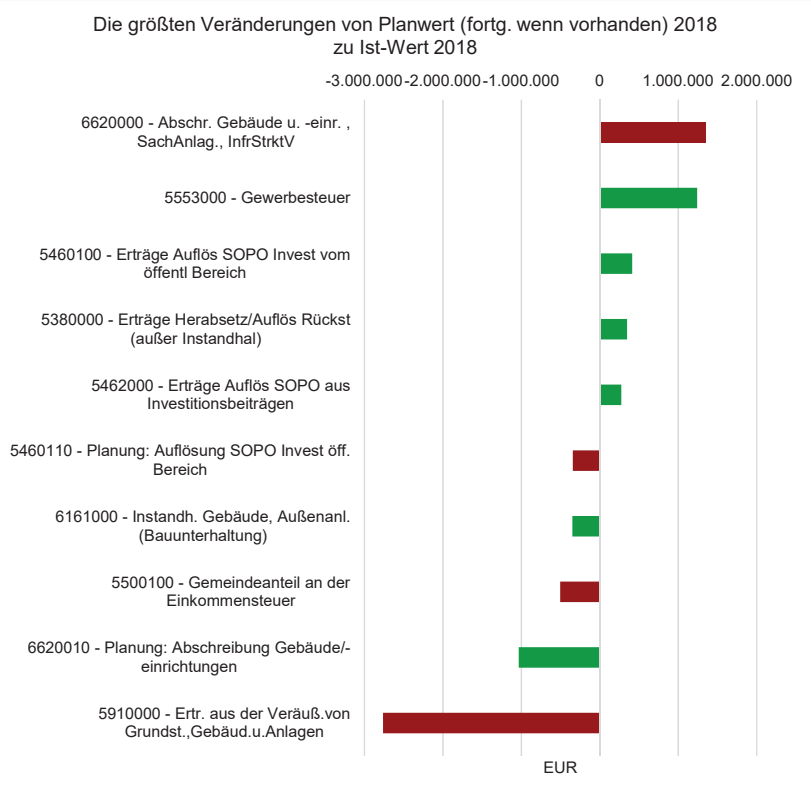
Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO).

Die größten Veränderungen von (fortgeschriebenen) **Plan**-Werten des Haushaltsjahres 2018 zu den **Ist**-Werten 2018 ergeben sich aus der folgenden Darstellung:



4.8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018

Der Haushaltsplan 2018 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss von EUR 2.798.857 ab. Der fortgeschriebene Ansatz führt zu einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 2.572.357.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem geplanten Finanzmittelfehlbedarf von EUR 2.230.600 ab. Der fortgeschriebene Ansatz beträgt hier EUR -9.958.800.

Im Lauf des Haushaltsjahres wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Die Veränderung zwischen dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt EUR -658.222,61.

Ergebnishaushalt (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Verwaltungsergebnis	1.214.367,17	-322.343,00	1.772.183,07	2.094.526,07
Finanzergebnis	68.289,34	122.700,00	11.843,35	-110.856,65
Ordentliches Ergebnis	**1.282.656,51**	**-199.643,00**	**1.784.026,42**	**1.983.669,42**
Außerordentliches Ergebnis	148.629,98	2.772.000,00	130.107,97	-2.641.892,03
Jahresergebnis	**1.431.286,49**	**2.572.357,00**	**1.914.134,39**	**-658.222,61**

Hinweise:

- Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden. Dadurch kann es auch zu Abweichungen zum ursprünglichen Haushalt bzw. zum Nachtrag kommen.

- Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2018 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 9.692.636,13 verbessert.

Finanzhaushalt (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.163.256,66	532.110,00	3.225.025,56	2.692.915,56
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.616.311,34	-10.053.360,00	-3.141.871,83	6.911.488,17
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-271.775,49	-437.550,00	-351.614,89	85.935,11
Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	13.583,61	--	2.297,29	2.297,29
(+) Zufluss / (-) Abfluss an Zahlungsmitteln	**-711.246,56**	**-9.958.800,00**	**-266.163,87**	**9.692.636,13**

Hinweise:

- Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.

- Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

4.8.3 Vermögens- und Schuldenlage

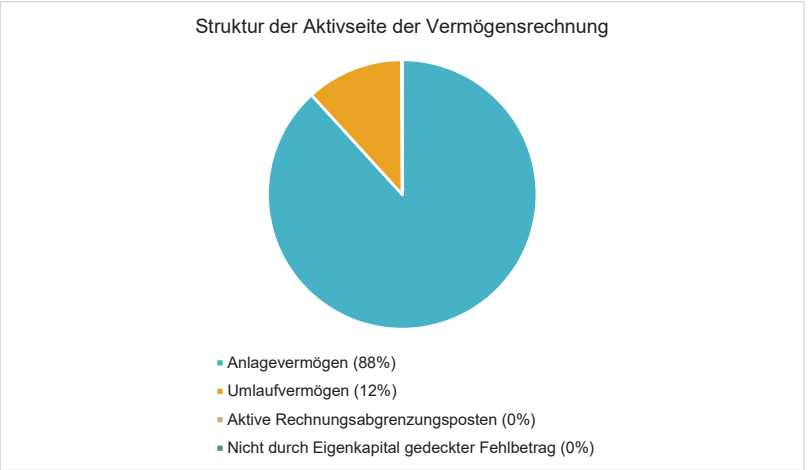
Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

	31.12.2018 [TEUR]	31.12.2017 [TEUR]	Veränderung [TEUR]	Veränderung [%]
1 - Anlagevermögen	67.729	64.681	3.047	4,71
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.095	989	105	10,65
1.2 - Sachanlagen	42.120	38.885	3.235	8,32
1.3 - Finanzanlagen	14.866	15.159	-293	-1,93
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647	9.647	0	0,00
2 - Umlaufvermögen	8.961	9.642	-681	-7,06
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,00
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0	0,00
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.595	3.009	-414	-13,77
2.5 - Flüssige Mittel	6.367	6.633	-266	-4,01
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71	79	-7	-9,44
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Aktiva	**76.761**	**74.402**	**2.359**	**3,17**
1 - Eigenkapital	50.287	48.690	1.597	3,28
1.1 - Nettoposition	30.883	30.883	0	0,00
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	17.489	16.375	1.114	6,80
1.3 - Ergebnisverwendung	1.914	1.431	483	33,74
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0	0,00
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.914	1.431	483	33,74
2 - Sonderposten	9.773	8.970	803	8,96
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und	9.773	8.970	803	8,96

	31.12.2018 [TEUR]	31.12.2017 [TEUR]	Veränderung [TEUR]	Veränderung [%]
Beiträge				
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0,00
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0	0,00
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0	0,00
3 - Rückstellungen	10.481	10.373	108	1,04
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.381	6.214	167	2,69
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.481	2.461	20	0,82
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0	0,00
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.619	1.698	-80	-4,69
4 - Verbindlichkeiten	4.999	5.209	-209	-4,02
4.1 - Anleihen	0	0	0	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.479	3.830	-352	-9,18
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	29	-9	37	430,01
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694	506	188	37,11
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0	100,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	348	415	-67	-16,14
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	450	466	-16	-3,39
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.221	1.160	61	5,24
Passiva	**76.761**	**74.402**	**2.359**	**3,17**

Aktiva



Aufteilung des Sachanlagevermögens

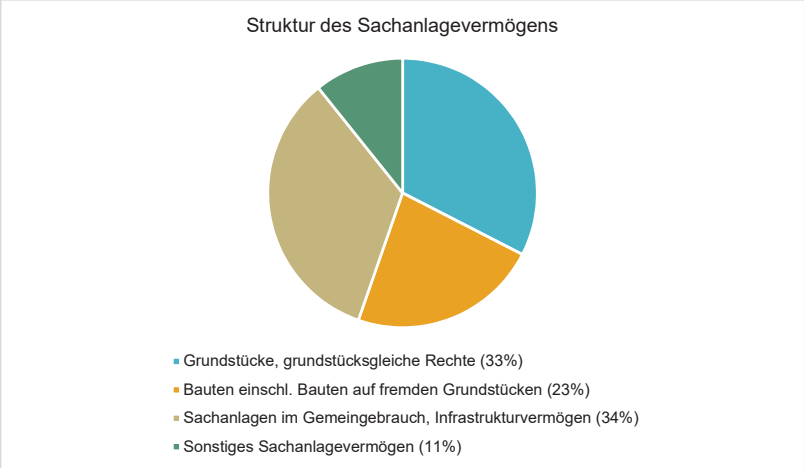
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

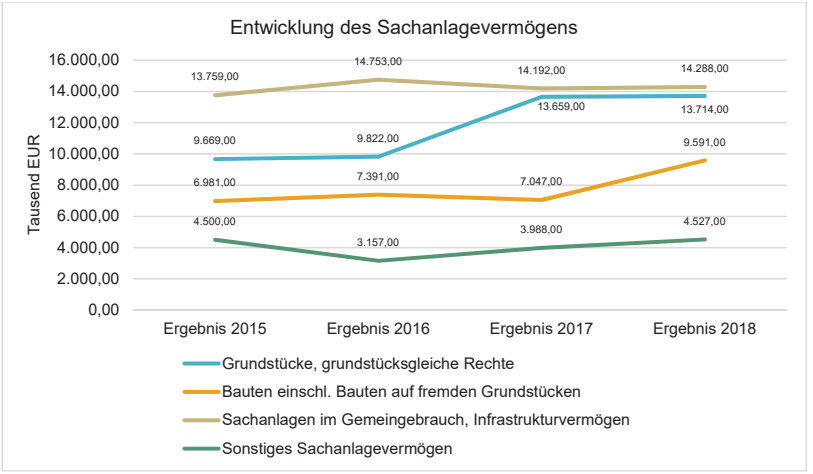
	31.12.2018 [TEUR]	31.12.2017 [TEUR]	Veränderung [TEUR]
1.2 - Sachanlagen	**42.120**	**38.885**	**3.235**
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.714	13.659	55
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.591	7.047	2.544
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.288	14.192	97
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	164	176	-12
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.414	2.325	89
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.949	1.487	462

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 4 Jahren ergibt folgendes Bild:



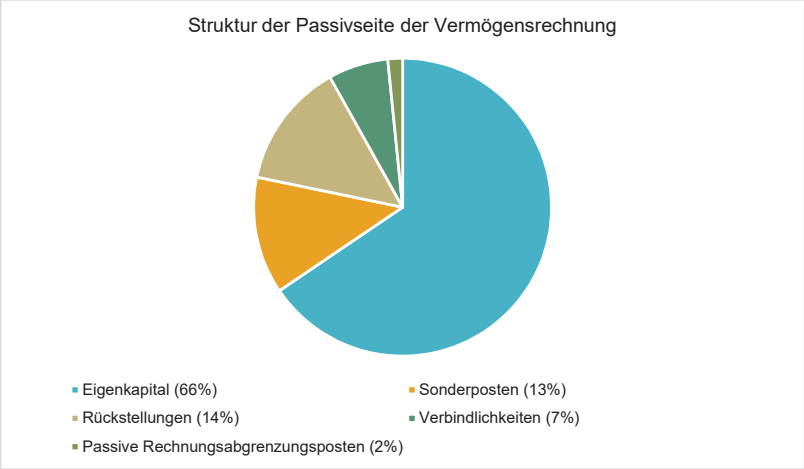
Passiva

Aufteilung der Passivseite der Vermögensrechnung

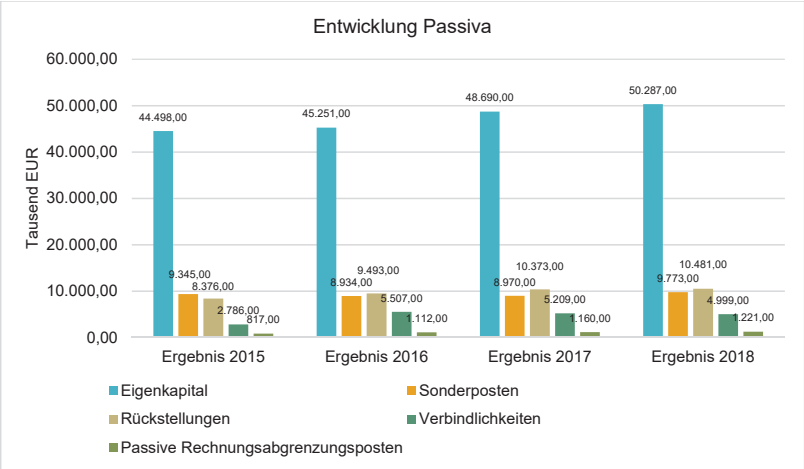
Die Passivseite der Vermögensrechnung wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Passiva (in Tausend EUR)

	31.12.2018 [TEUR]	31.12.2017 [TEUR]	Veränderung [TEUR]
Eigenkapital	50.287	48.690	1.597
Sonderposten	9.773	8.970	803
Rückstellungen	10.481	10.373	108
Verbindlichkeiten	4.999	5.209	-209
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.221	1.160	61



Die Entwicklung der Passiva in den letzten 4 Jahren ergibt folgendes Bild:

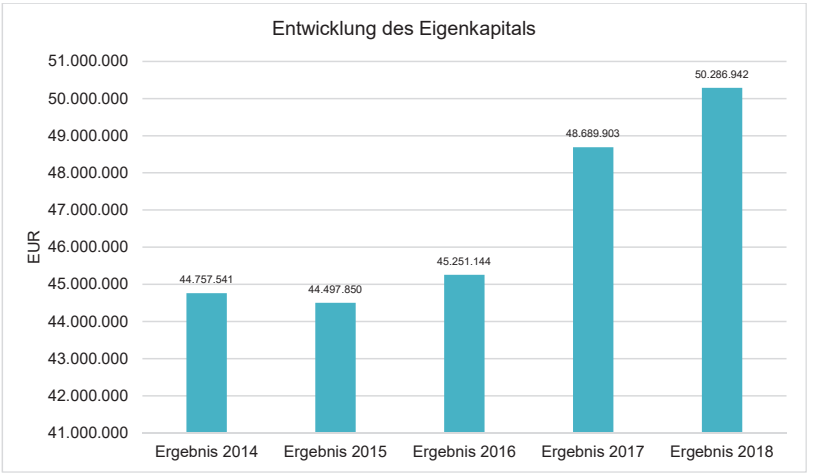


Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

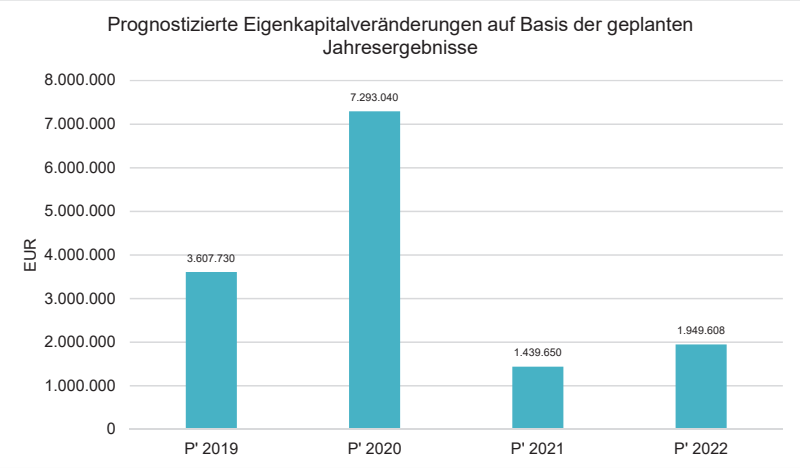
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

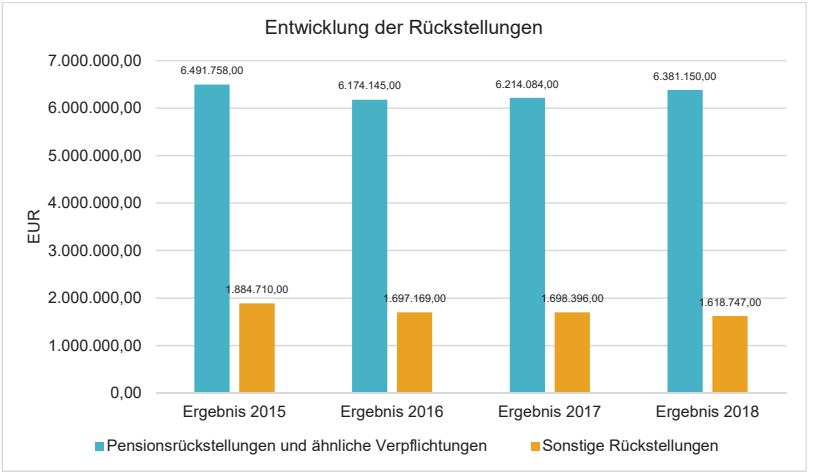


Die Sonderposten haben sich in den letzten 4 Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten

	31.12.2015 [TEUR]	31.12.2016 [TEUR]	31.12.2017 [TEUR]	31.12.2018 [TEUR]
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.378.631	5.251.083	5.251.473	6.251.067
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	85.285	104.276	90.653	80.531
Investitionsbeiträge	3.881.467	3.578.660	3.627.756	3.441.556

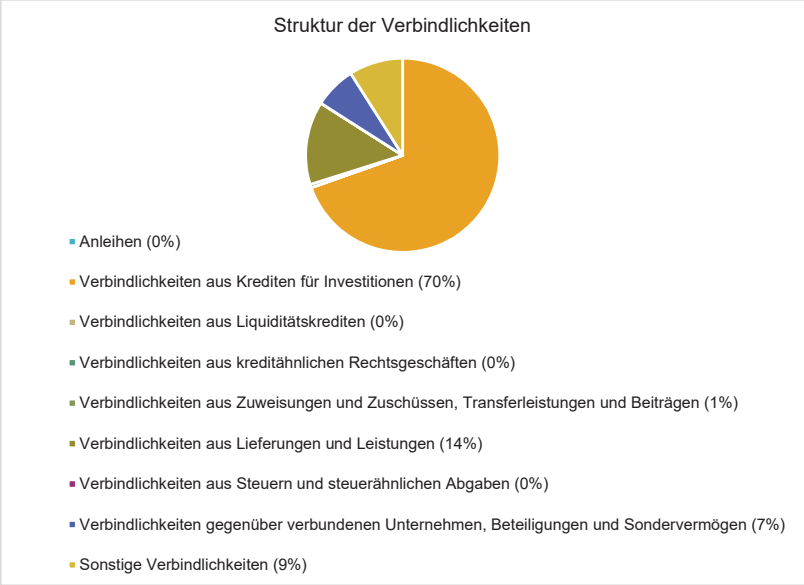
Die Entwicklung der wesentlichen Rückstellungen in den letzten 4 Jahren ergibt folgendes Bild:



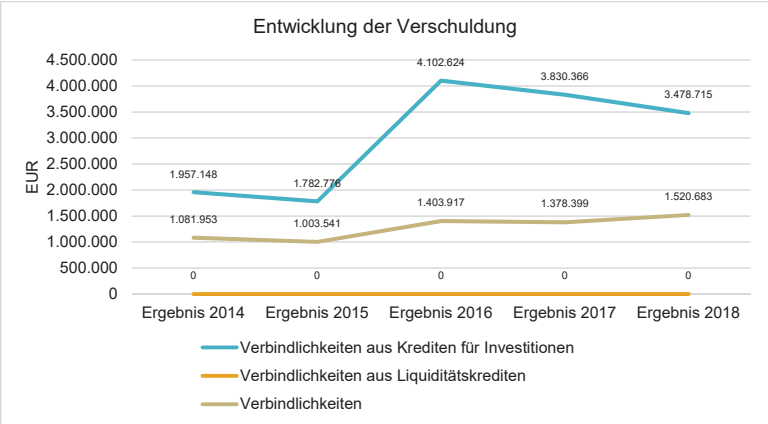
Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten in ihrer Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur der Verbindlichkeiten in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



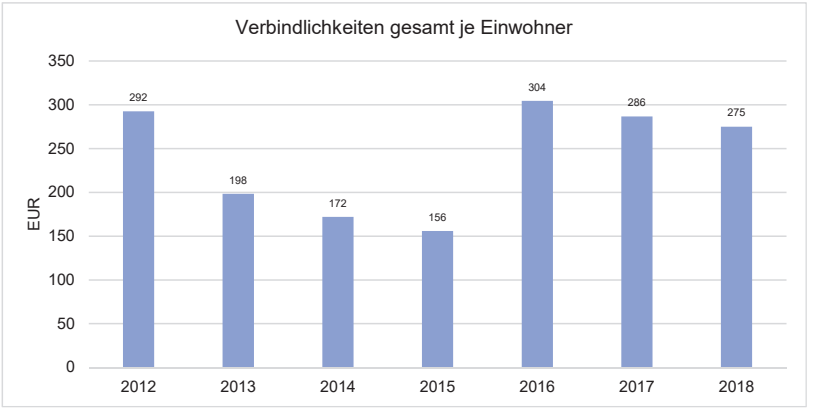
Die Entwicklung der wesentlichen Verbindlichkeiten in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



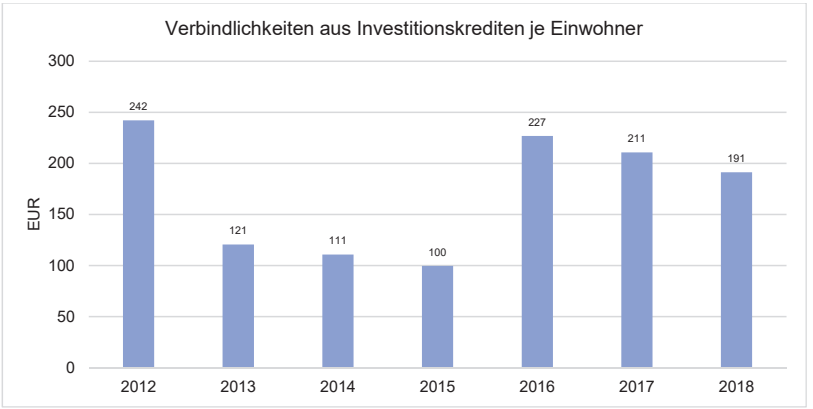
POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	**2018**
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	0	0	0	0	0	0	**0**

4.8.4 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.914.134,39 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 2.798.857 Euro beträgt die Veränderung -884.722,61 Euro. Im Vergleich zum fortgeschrieben Ansatz ergibt sich eine Abweichung von -658.222,61 Euro.

4.8.5 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.8.5.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur (fortgeführten) Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Ordentliche Erträge	28.447.738,10	28.833.300,00	30.759.149,22	1.925.849,22
Ordentliche Aufwendungen	27.233.370,93	29.155.643,00	28.986.966,15	-168.676,85
Verwaltungsergebnis	**1.214.367,17**	**-322.343,00**	**1.772.183,07**	**2.094.526,07**
Finanzerträge	170.698,29	190.700,00	75.046,49	-115.653,51
Zinsen und sonstige Aufwendungen	102.408,95	68.000,00	63.203,14	-4.796,86
Finanzergebnis	**68.289,34**	**122.700,00**	**11.843,35**	**-110.856,65**
Ordentliches Ergebnis	**1.282.656,51**	**-199.643,00**	**1.784.026,42**	**1.983.669,42**
Außerordentliche Erträge	151.925,56	2.772.000,00	140.211,55	-2.631.788,45
Außerordentliche Aufwendungen	3.295,58	--	10.103,58	10.103,58
Außerordentliches Ergebnis	**148.629,98**	**2.772.000,00**	**130.107,97**	**-2.641.892,03**
Jahresergebnis	**1.431.286,49**	**2.572.357,00**	**1.914.134,39**	**-658.222,61**

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.772.183,07 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 557.815,90 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis (-95.843 Euro) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.868.026,07 Euro und zum fortgeführten Ansatz eine Abweichung in Höhe von 2.094.526,07 Euro.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen.

Im Berichtsjahr 2018 beträgt das Finanzergebnis 11.843,35 Euro. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -56.445,99 Euro. Gegenüber dem geplanten Finanzergebnis (122.700 Euro) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -110.856,65 Euro. Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt -110.856,65 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 1.784.026,42 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 501.369,91 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 1.757.169,42 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 1.983.669,42 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 130.107,97 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit 1.914.134,39 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 482.847,90 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 2.798.857 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -884.722,61 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -658.222,61 Euro.

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital und positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung (in EUR)

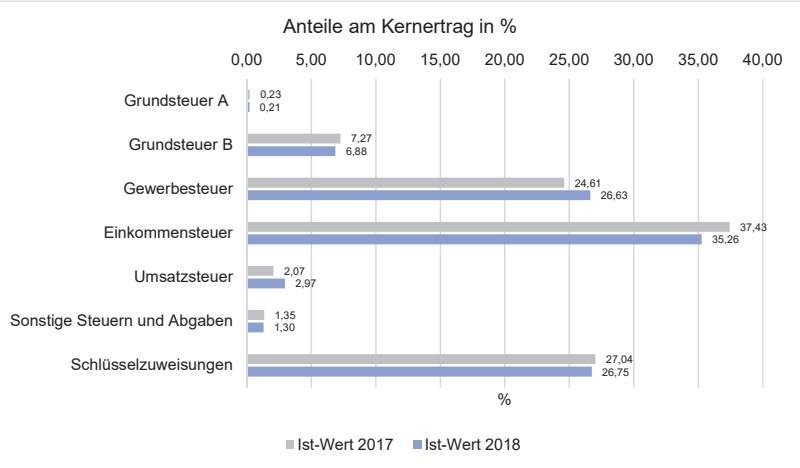
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1. - Eigenkapital	44.497.849,79	45.251.144,30	48.689.902,69	50.286.942,00
1.1. - Nettoposition	28.968.299,22	28.875.850,29	30.883.322,19	30.883.322,19
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	15.746.978,23	15.107.931,38	16.375.294,01	17.489.485,42
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.873.051,23	14.163.586,99	15.400.948,03	16.671.141,27
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	873.927,00	944.344,39	974.345,98	818.344,15
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-217.427,66	1.267.362,63	1.431.286,49	1.914.134,39
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-217.427,66	1.267.362,63	1.431.286,49	1.914.134,39
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-287.845,05	1.237.361,04	1.282.656,51	1.784.026,42
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	70.417,39	30.001,59	148.629,98	130.107,97

4.8.5.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick (in EUR)

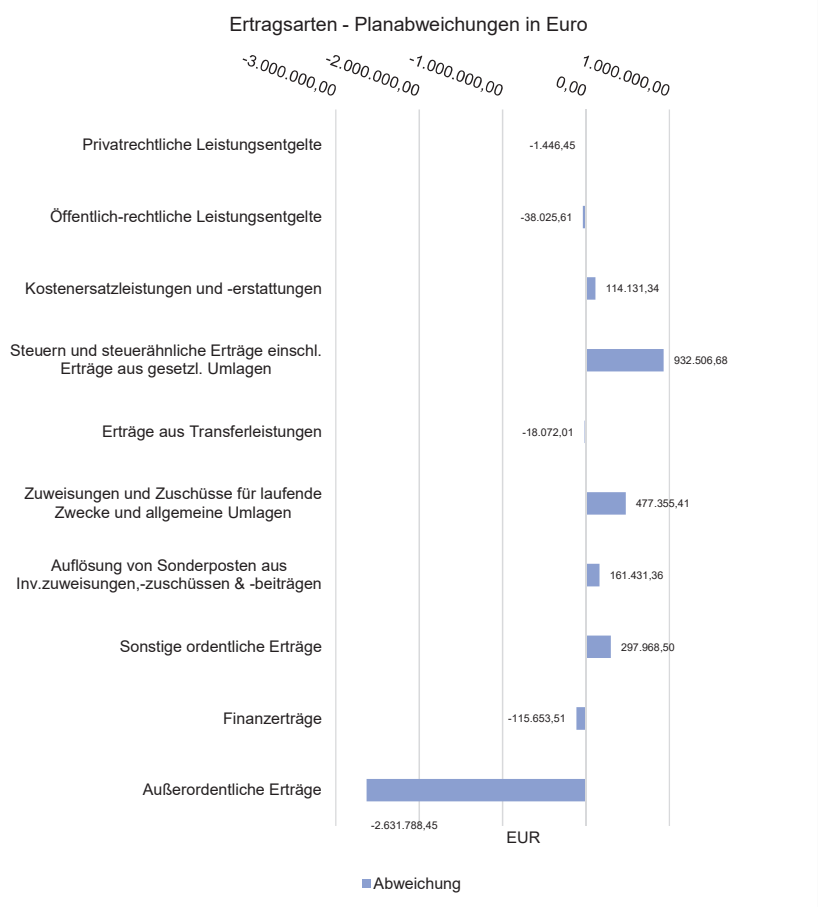
	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.958,81	178.870,00	177.423,55	-1.446,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.208,81	1.295.080,00	1.257.054,39	-38.025,61
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	351.652,92	242.130,00	356.261,34	114.131,34
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	17.296.300,94	17.753.000,00	18.685.506,68	932.506,68
Erträge aus Transferleistungen	600.459,19	630.000,00	611.927,99	-18.072,01
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.310.640,48	7.631.676,00	8.109.031,41	477.355,41
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	886.196,40	591.270,00	752.701,36	161.431,36
Sonstige ordentliche Erträge	583.320,55	511.274,00	809.242,50	297.968,50
Ordentliche Erträge	**28.447.738,10**	**28.833.300,00**	**30.759.149,22**	**1.925.849,22**
Finanzerträge	170.698,29	190.700,00	75.046,49	-115.653,51
Außerordentliche Erträge	151.925,56	2.772.000,00	140.211,55	-2.631.788,45
Summe	**28.770.361,95**	**31.796.000,00**	**30.974.407,26**	**-821.592,74**

Die Erträge insgesamt weichen um 2.204.045,31 Euro vom Vorjahresergebnis und um -821.592,74 Euro von der Haushaltsplanung ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Abweichung von -821.592,74 Euro.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 2.311.411,12 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.925.849,22 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen der Ergebnisse der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



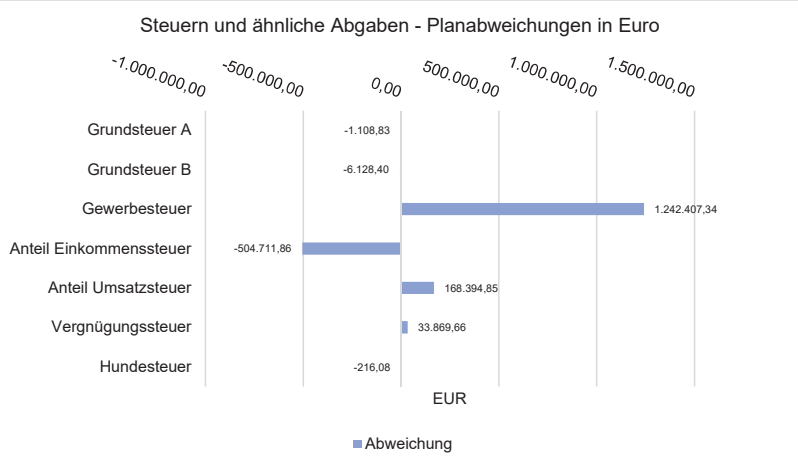
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Grundsteuer A	55.407,91	55.000,00	53.891,17	-1.108,83
Grundsteuer B	1.722.337,61	1.760.000,00	1.753.871,60	-6.128,40
Gewerbesteuer	5.833.874,22	5.550.000,00	6.792.407,34	1.242.407,34
Anteil Einkommenssteuer	8.872.756,59	9.500.000,00	8.995.288,14	-504.711,86
Anteil Umsatzsteuer	491.295,82	590.000,00	758.394,85	168.394,85
Vergnügungssteuer	262.554,19	240.000,00	273.869,66	33.869,66
Hundesteuer	58.074,60	58.000,00	57.783,92	-216,08
Summe	**17.296.300,94**	**17.753.000,00**	**18.685.506,68**	**932.506,68**

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Im Bereich der Steuererträge konnten Mehrerträge von TEUR 932 erzielt werden, die sich insbesondere auf gestiegene Gewerbesteuererträge (TEUR 1.242) und gestiegene Umsatzsteueranteile (TEUR 169) zurückführen lassen. Die Einkommensteueranteile liegen TEUR 505 unter dem Ansatz, während die Erträge aus der Vergnügungssteuer um TEUR 43 höher ausgefallen sind, als zuvor angesetzt.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

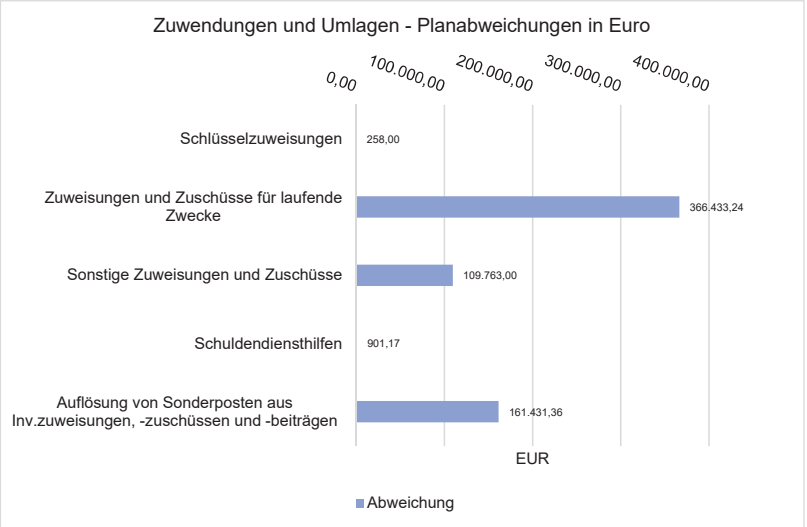
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 798.390,93 Euro verändert. Die Abweichung vom fortgeschriebenen Planansatz beträgt insgesamt 477.355,41 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Schlüsselzuweisungen	6.410.181,00	6.823.516,00	6.823.774,00	258,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	864.058,62	808.160,00	1.174.593,24	366.433,24
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	36.400,86	0,00	109.763,00	109.763,00
Schuldendiensthilfen	--	--	901,17	901,17
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	886.196,40	591.270,00	752.701,36	161.431,36

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen rd. TEUR 162 über dem Planansatz, da diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ohne Vorliegen der geprüften Eröffnungsbilanz nur schlecht planbar waren.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke liegen TEUR 367 über dem Ansatz, was auf höhere Zuweisungen/Förderungen gemäß dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) zurückzuführen ist.

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse (EUR 110) waren nicht geplant und betreffen Finanzzuweisungen des Landes (EUR 110).

Sonstige Ertragsarten

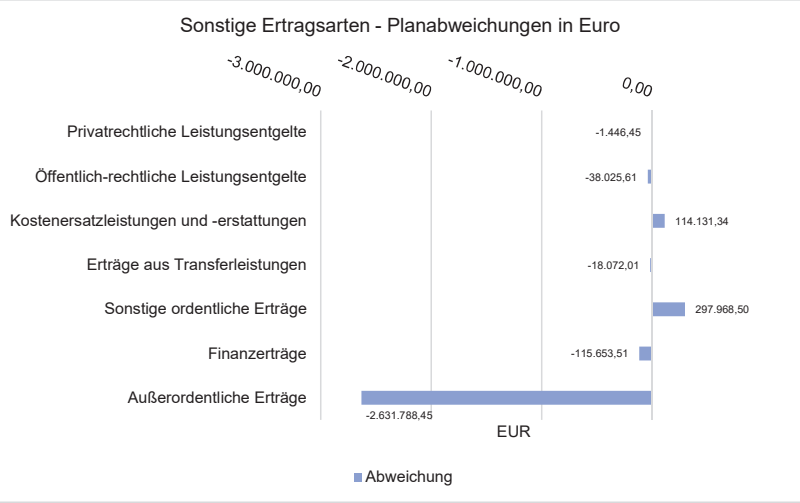
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.958,81	178.870,00	177.423,55	-1.446,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.208,81	1.295.080,00	1.257.054,39	-38.025,61
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	351.652,92	242.130,00	356.261,34	114.131,34
Erträge aus Transferleistungen	600.459,19	630.000,00	611.927,99	-18.072,01
Sonstige ordentliche Erträge	583.320,55	511.274,00	809.242,50	297.968,50
Finanzerträge	170.698,29	190.700,00	75.046,49	-115.653,51
Außerordentliche Erträge	151.925,56	2.772.000,00	140.211,55	-2.631.788,45

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.014.955,10.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rund TEUR 114 gestiegen. Die Steigerungen resultieren u. a. aus Kostenerstattungen von Sozialversicherungen, die nicht geplant waren (TEUR 80) sowie höheren Kostenerstattungen von Gemeinden (TEUR 15) und von verbundenen Unternehmen (TEUR 14).

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (TEUR 298) ist überwiegend auf die ergebniswirksame Fortschreibung gebildeter Rückstellungen (TEUR 349) zurückzuführen, die nicht geplant waren. Die geplanten Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (TEUR 60) konnten wiederum nicht erzielt werden.

Die Finanzerträge liegen TEUR 116 unter dem Ansatz, was weitestgehend auf niedrigere Erträge aus Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer (TEUR 40) und die geringeren Erträge aus der Beteiligung an anderen verbundenen Unternehmen (TEUR 76) zurückzuführen ist.

Die außerordentlichen Erträge liegen (TEUR 2.632) unter dem Ansatz. Dies ist maßgeblich durch die deutlich geringeren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zu erläutern. Die geplanten Erschließungen der Baugebiete konnten in 2018 nicht durchgeführt werden. Eine Umsetzung ist für die Folgejahre geplant.

4.8.5.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

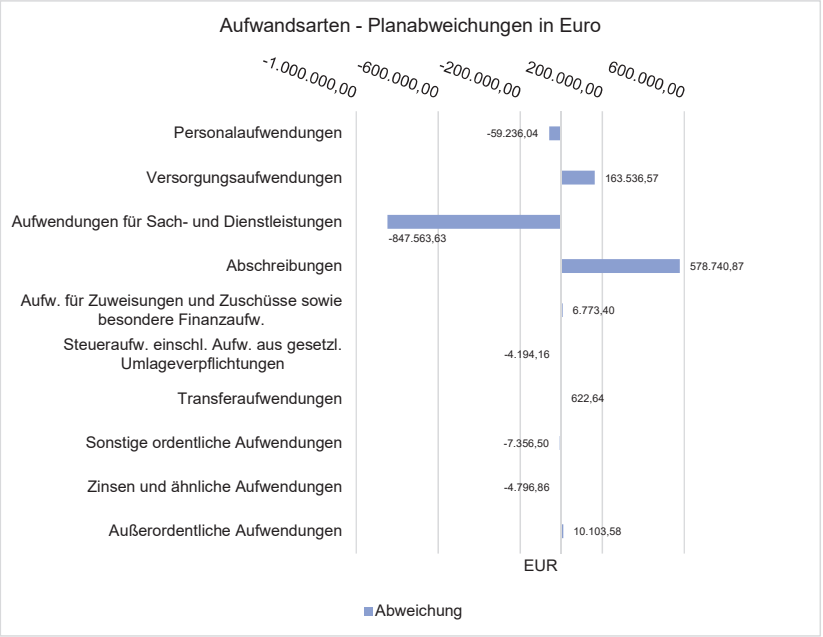
Aufwandsarten im Überblick (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Personalaufwendungen	6.760.670,23	7.550.850,00	7.491.613,96	-59.236,04
Versorgungsaufwendungen	552.241,28	463.632,00	627.168,57	163.536,57
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.376.678,57	4.474.755,00	3.627.191,37	-847.563,63
Abschreibungen	1.643.711,69	1.261.023,00	1.839.763,87	578.740,87
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.204.133,35	1.476.016,00	1.482.789,40	6.773,40
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.630.502,12	13.906.797,00	13.902.602,84	-4.194,16
Transferaufwendungen	8.493,96	8.600,00	9.222,64	622,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.939,73	13.970,00	6.613,50	-7.356,50
Ordentliche Aufwendungen	**27.233.370,93**	**29.155.643,00**	**28.986.966,15**	**-168.676,85**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.408,95	68.000,00	63.203,14	-4.796,86
Außerordentliche Aufwendungen	3.295,58	--	10.103,58	10.103,58
Summe	**27.339.075,46**	**29.223.643,00**	**29.060.272,87**	**-163.370,13**

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.721.197,41 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz beträgt -163.370,13 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.753.595,22 Euro ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -168.676,85 Euro.



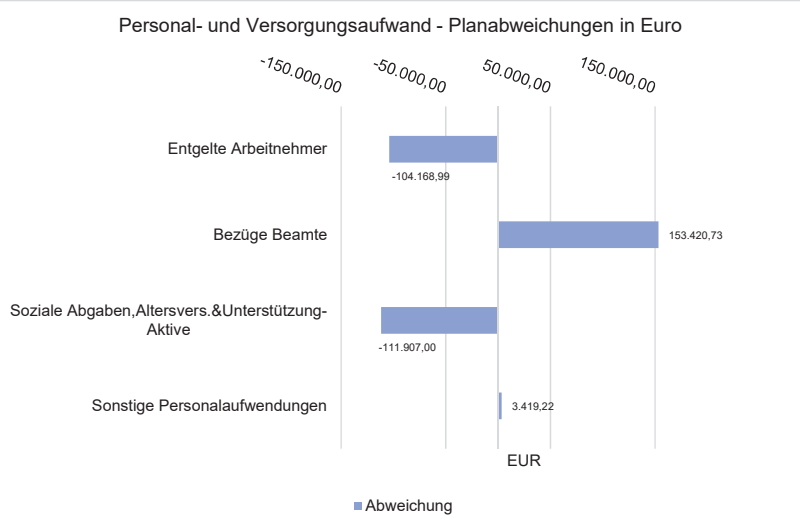
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Zusammensetzung (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Entgelte Arbeitnehmer	4.935.035,58	5.494.900,00	5.390.731,01	-104.168,99
Bezüge Beamte	349.888,75	351.000,00	504.420,73	153.420,73
Soziale Abgaben,Altersvers.&Unterstützung-Aktive	1.453.891,52	1.670.400,00	1.558.493,00	-111.907,00
Sonstige Personalaufwendungen	21.854,38	34.550,00	37.969,22	3.419,22
Summe Personalaufwendungen	**6.760.670,23**	**7.550.850,00**	**7.491.613,96**	**-59.236,04**
Versorgungsaufwendungen	**552.241,28**	**463.632,00**	**627.168,57**	**163.536,57**

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Personalaufwendungen liegen insgesamt rd. TEUR 60 unter dem Planansatz.

Die Entgelte der Arbeitnehmer sind niedriger als geplant, da geplante Stellen nicht besetzt werden konnten (TEUR 105). Dies führt auch zu niedrigen Beiträgen bei den Sozialen Abgaben und der Altersversorgung (TEUR 112).

Bei den Bezügen der Beamte ergibt sich eine Abweichung von TEUR 153, die ausschließlich auf die Anpassungen der Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto, die geleistete Mehrarbeit und den zum Stichtag nicht genommenen Urlaub zurückzuführen ist. Die Rückstellungen werden in zukünftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

Die Abweichungen bei den Versorgungsaufwendungen (TEUR 164) ergeben sich überwiegend durch geringere Aufwendungen an die Versorgungskassen der Beamte (TEUR 34) und durch höhere Zuführungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen (TEUR 195).

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.627.191,37 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 250.512,80 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -621.063,63 Euro.

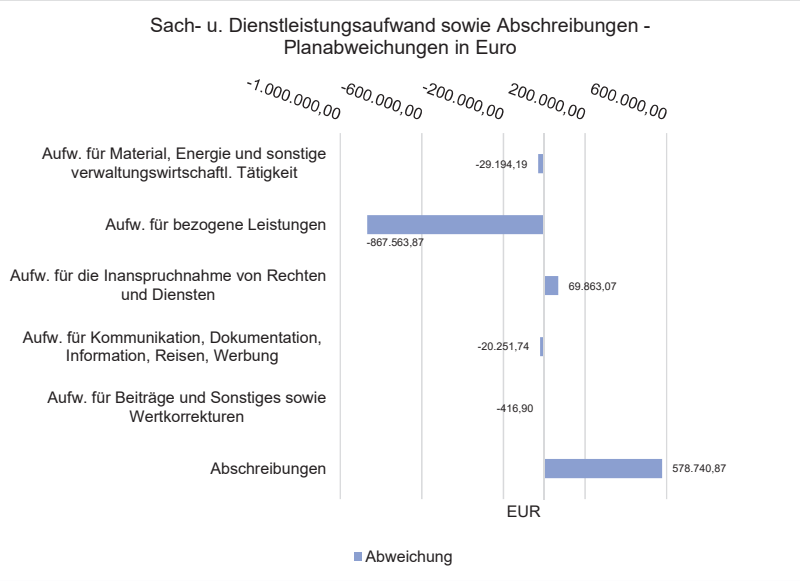
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.201.240,12	1.344.165,00	1.314.970,81	-29.194,19
Aufw. für bezogene Leistungen	1.545.123,09	2.500.310,00	1.632.746,13	-867.563,87
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	365.146,74	327.530,00	397.393,07	69.863,07
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation,	127.803,97	164.550,00	144.298,26	-20.251,74

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Information, Reisen, Werbung				
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	137.364,65	138.200,00	137.783,10	-416,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	**3.376.678,57**	**4.474.755,00**	**3.627.191,37**	**-847.563,63**
Abschreibungen	1.643.711,69	1.261.023,00	1.839.763,87	578.740,87

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen TEUR 848 unter dem fortgeschriebenen Ansatz, was maßgeblich auf geringere Aufwendungen bei den bezogenen Leistungen (TEUR 220), geringere Materialaufwendungen für durch die Stadt Pohlheim durchgeführte Reparaturen u. Instandhaltungen (TEUR 115) und geringere Aufwendungen für die (Fremd-) Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (TEUR 668) zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Fernwärme, etc.) liegen mit EUR 46 deutlich über dem Ansatz. Die höheren Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (TEUR 70) betreffen überwiegend höhere Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (TEUR 80), die jedoch durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen und entsprechende Auflösungsbuchungen im Haushaltsjahr wieder neutralisiert werden. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Miete und Leasing um TEUR 8 geringer als geplant.

Die Abschreibungen liegen rd. TEUR 580 über dem Planansatz, da diese ebenfalls zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ohne Vorliegen der Eröffnungsbilanz nur schlecht planbar waren.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

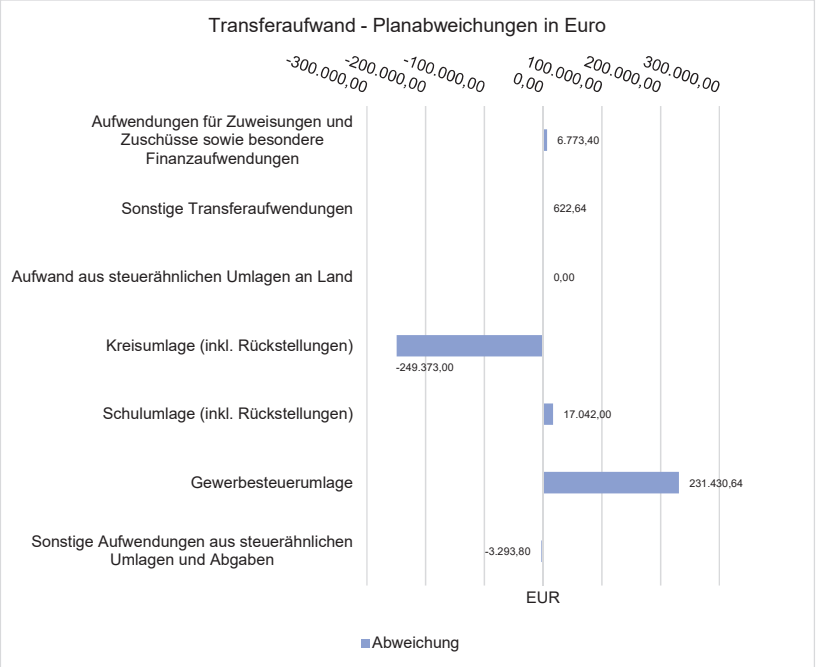
Die Aufwendungen in Höhe von 15.394.614,88 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 551.485,45 Euro und von den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres um 3.201,88 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.204.133,35	1.476.016,00	1.482.789,40	6.773,40
Sonstige Transferaufwendungen	8.493,96	8.600,00	9.222,64	622,64
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	--	0,00	--	0,00
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	8.945.309,00	9.177.343,00	8.927.970,00	-249.373,00
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	3.615.244,00	3.708.954,00	3.725.996,00	17.042,00
Gewerbesteuerumlage	1.045.317,03	993.000,00	1.224.430,64	231.430,64
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	24.632,09	27.500,00	24.206,20	-3.293,80

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen liegen mit rd. TEUR 2 geringfügig über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Abweichungen ergeben sich jedoch bei der Kreisumlage (TEUR 250), die deutlich geringer ausgefallen ist. Bei der Schulumlage sind höhere Transferaufwendungen angefallen (TEUR 17). Darüber hinaus ist die Gewerbesteuerumlage aufgrund der ebenfalls gestiegenen Gewerbesteuererträge rd. TEUR 232 höher ausgefallen.

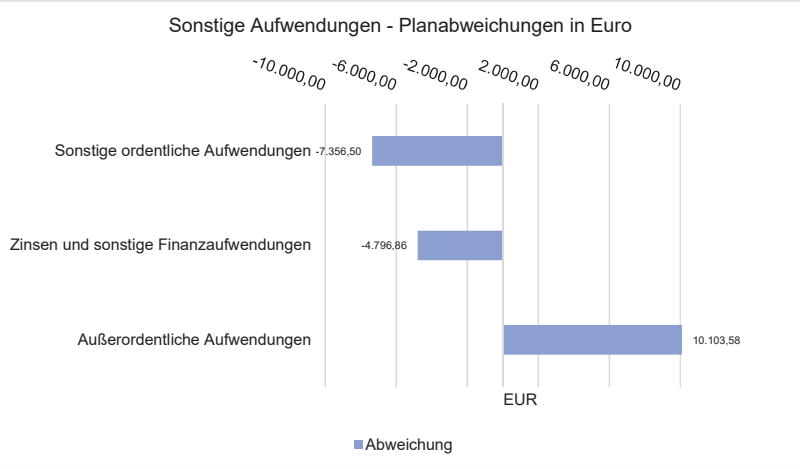
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.939,73	13.970,00	6.613,50	-7.356,50
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102.408,95	68.000,00	63.203,14	-4.796,86
Außerordentliche Aufwendungen	3.295,58	--	10.103,58	10.103,58

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen TEUR 7 unter dem Ansatz, was u. a. auf die nicht geplanten Ergebnisse aus der Umsatzsteuererklärung 2017 der Betriebe gewerblicher Art (BgA) zurückzuführen ist.

Die geringeren Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind überwiegend durch nicht geplante Aufwendungen für die Auflösung von Disagio (TEUR 6) und die geringeren Aufwendungen für Erstattungszinsen der Gewerbesteuer (TEUR 11) verursacht.

Die außerordentlichen Aufwendungen (TEUR 10) waren nicht geplant und betreffen u. a. die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, die nach der Durchführung der Inventur als Anlagenabgänge mit Defekt/Verschrottung verbucht wurden.

4.8.6 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

4.8.6.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.742.981,65	28.509.730,00	29.974.094,90	1.464.364,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.579.724,99	27.977.620,00	26.749.069,34	-1.228.550,66
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.163.256,66**	**532.110,00**	**3.225.025,56**	**2.692.915,56**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273.721,02	6.856.840,00	1.830.833,26	-5.026.006,74
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.890.032,36	16.910.200,00	4.972.705,09	-11.937.494,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3.616.311,34**	**-10.053.360,00**	**-3.141.871,83**	**6.911.488,17**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-453.054,68**	**-9.521.250,00**	**83.153,73**	**9.604.403,73**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	99.308,26	--	91.300,00	91.300,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	371.083,75	437.550,00	442.914,89	5.364,89
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-271.775,49**	**-437.550,00**	**-351.614,89**	**85.935,11**
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**13.583,61**	**--**	**2.297,29**	**2.297,29**

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	**-711.246,56**	**-9.958.800,00**	**-266.163,87**	**9.692.636,13**

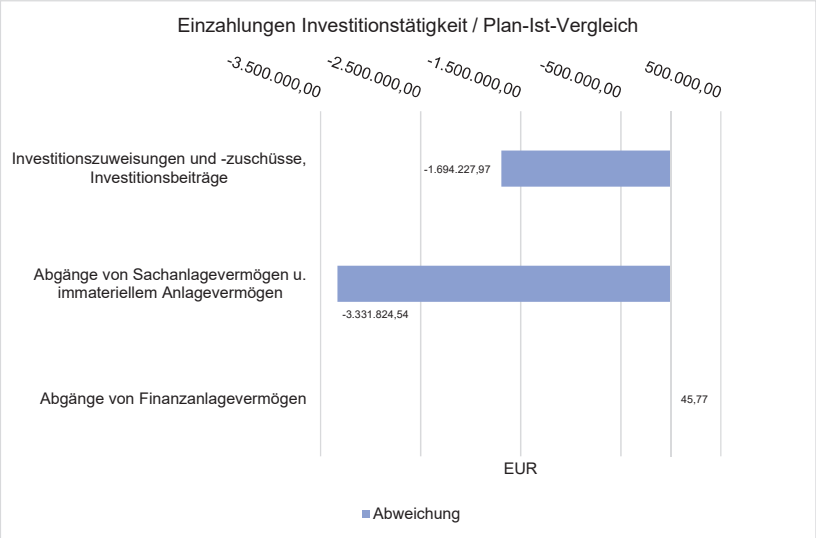
4.8.6.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit (in EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	858.709,16	3.288.340,00	1.594.112,03	-1.694.227,97
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	406.497,92	3.565.000,00	233.175,46	-3.331.824,54
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	8.513,94	3.500,00	3.545,77	45,77
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.273.721,02**	**6.856.840,00**	**1.830.833,26**	**-5.026.006,74**
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.962,74	717.000,00	75.198,66	-641.801,34
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.103.310,94	139.000,00	56.828,94	-82.171,06
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.670.573,92	14.693.700,00	4.304.053,16	-10.389.646,84
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	1.079.154,39	1.360.500,00	521.227,53	-839.272,47
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	27.030,37	--	15.396,80	15.396,80
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.890.032,36**	**16.910.200,00**	**4.972.705,09**	**-11.937.494,91**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3.616.311,34**	**-10.053.360,00**	**-3.141.871,83**	**6.911.488,17**

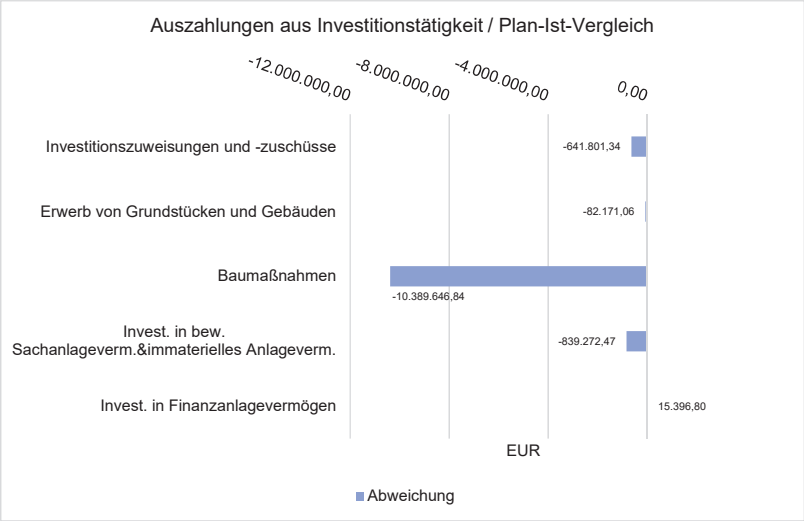
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen beträgt die Abweichung zwischen dem fortgeschrieben Plan-Wert und dem Ist-Wert im Haushaltsjahr EUR -1.694.227,97. Die Abweichung ergibt sich aus geringeren Einzahlungen aus Investitionen vom Land (TEUR 82) und deutlich geringeren Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (TEUR 1.627). Gleichzeitig konnte eine geplante Förderung für den Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen (TEUR 156) nicht verzeichnet werden, da die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht umgesetzt wurden.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen fallen um EUR -3.331.824,54 geringer aus als geplant. Die Abweichung ergibt sich überwiegend aus der deutlich geringeren Anzahl von veräußerten Grundstücken (TEUR 3.335), da die geplanten Baugebiete im Haushaltsjahr 2018 nicht erschlossen werden konnten. Gleichzeitig konnten jedoch nicht geplante Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (> EUR 410,00 netto) verbucht werden (TEUR 4).

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die tatsächlich investiven Auszahlungen sind EUR -11.937.494,91 niedriger als geplant.

Hier sind insbesondere Abweichungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (TEUR 10.389 geringer als geplant) zu verzeichnen, die auf jahresübergreifende Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen sind (TEUR 9.608). Gleichzeitig wurden geplante Maßnahmen für die Allg. Verwaltung (TEUR 74) und Sportst./Schwimm- u. Hallenbäder (TEUR 20) nicht umgesetzt.

In das sonstige Sachanlagevermögen wurden deutlich weniger Investitionen getätigt als zuvor geplant (TEUR 1.481). Dies betrifft u. a. Investitionsweisungen an private Unternehmen für die Bahnübergänge Garbenteich (TEUR 310), die Breitbandverkabelung (TEUR 110). Zusätzlich wurden bestimmte Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über EUR 410,00 nicht angeschafft, was zu einer Abweichung von TEUR 840 führt.

Die Gründe für die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen entnehmen Sie bitte der Tabelle im nachfolgenden Abschnitt.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Im Rechenschaftsbericht sind auch die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen zu erläutern.

In der folgenden Tabelle sind alle Investitionen mit einem Haushaltsansatz (> 50 TEUR) dargestellt:

Investitionstabelle (in EUR)

Invest.-Nr. / Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abw. absol.	Abw. [%]
Gesamthaushalt	***-12.630.700,00***	***-3.643.230,78***	***-8.987.469,22***	***-246,69***
I010004-02 - Investitionen Bauhof	-176.500,00	-10.276,91	-166.223,09	-1.617,44
I010004-06 - Investitionen Fuhrpark	-181.000,00	-22.619,40	-158.380,60	-700,20
I010004-07 - Investitionen Verwaltung	-60.000,00	-18.436,37	-41.563,63	-225,44
I010005-04 - Erwerb von Grundstücken	-100.000,00	-7.903,51	-92.096,49	-1.165,26
I010005-15 - Sanierung Parkpl./Zuwegung Sportplatz P1	-52.000,00	--	-52.000,00	--
I021101-04 - Investitionen Öffentliche Ordnung	-175.000,00	-153.827,33	-21.172,67	-13,76
I021301-17 - Investitionen Feuerwehren	-590.000,00	-79.297,10	-510.702,90	-644,04
I021301-18 - Zuschuss gem. Fahrzeugkonzept LK	-97.000,00	-75.198,66	-21.801,34	-28,99
I064601-20 - Investitionen Kita Grüningen	-705.200,00	-429.106,87	-276.093,13	-64,34
I064601-21 - Investitionen Kita Hausen	-1.120.500,00	-1.000.451,56	-120.048,44	-12,00
I064601-23 - Investitionen Kita Germaniastraße	-400.000,00	-6.481,43	-393.518,57	-6.071,48
I085601-10 - Außensportanlage ARS	-100.000,00	--	-100.000,00	--
I085602-07 - Investitionen SpoKu Garbenteich	-90.000,00	-2.137,99	-87.862,01	-4.109,56
I085701-05 - Hallenbad Pohlheim	-100.000,00	--	-100.000,00	--
I126301-07 - Rad-/Gehweg Garbenteich - Steinbach	18.000,00	82.255,62	-64.255,62	-78,12
I126301-13 - Sanierung Schiffenbergstr., Gar-	-766.500,00	-333.636,73	-432.863,27	-129,74

Invest.-Nr. / Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abw. absol.	Abw. [%]
benteich				
I126301-14 - Rad-/Gehweg Garbenteich / Dorf-Güll	-880.000,00	-288.231,13	-591.768,87	-205,31
I126301-46 - Limesradweg	-197.000,00	-155.241,56	-41.758,44	-26,90
I126301-47 - Ausbau Gehwege OD Grüningen	-682.000,00	-213.450,60	-468.549,40	-219,51
I126301-57 - Umbau Kreuzung L 3129/L 3131 Garbenteich	100.000,00	98.783,50	1.216,50	1,23
I126301-63 - Breitbandverkabelung	-110.000,00	-50.826,67	-59.173,33	-116,42
I126301-66 - Erschließung Oberweg 4. BA	-92.000,00	-119.967,43	27.967,43	23,31
I126301-67 - Erschließung Baugebiet Hausen-Ost	-4.419.000,00	-50.005,25	-4.368.994,75	-8.737,07
I126301-68 - Erneuerung Klosterweg Dorf-Güll	-177.000,00	-199.971,03	22.971,03	11,49
I126301-73 - Grundhafte Sanierung Dorf-Güller Straße	--	80.436,06	-80.436,06	--
I126301-77 - Baugebiet Hinter der Friedensstraße	-130.000,00	-2.939,30	-127.060,70	-4.322,82
I126301-81 - Endausbau Max-Eyth-Straße	-5.000,00	-319.611,24	314.611,24	98,44
I126301-82 - Endausbau Rudolf-Diesel-Straße	170.000,00	--	170.000,00	--
I126301-83 - Erschließung Schönbornswiese/Furt	-616.000,00	--	-616.000,00	--
I138501-02 - Neu/Grundh.Ausbau Feld/Wirtsch.wege	-104.000,00	-1.994,51	-102.005,49	-5.114,31
I157601-08 - Investitionen Bürgerhaus Hausen	-58.000,00	-3.264,95	-54.735,05	-1.676,44
I157601-11 - Investitionen Limeshalle	-65.000,00	--	-65.000,00	--
I157901-03 - Zuschuss ÖPNV	-310.000,00	--	-310.000,00	--
I169101-02 - Darlehenstilgung Kreditmarkt	-360.000,00	-359.828,43	-171,57	-0,05

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die 15 Investitionen mit den absolut größten Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Werten können wie folgt erläutert werden:

Die 'Investitionen Bauhof (I010004-02)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -166.223,09 können wie folgt erläutert werden: Die geplante Maßnahme (Errichtung einer Photovoltaikanlage) wurde in 2018 nicht umgesetzt und wird vermutlich in den folgenden Haushaltsjahren umgesetzt. Die Investitionen werden bei Umsetzung zudem geringer ausfallen, als bisher geplant.

Die 'Investitionen Fuhrpark (I010004-06)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -158.380,60 können wie folgt erläutert werden: Die bereits in Vorjahren geplante Investition zur Anschaffung eines neuen Multicar wurde auch in 2018 nicht umgesetzt.

Die 'Investitionen Feuerwehren (I021301-17)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -510.702,90 können wie folgt erläutert werden: Die geplante Anschaffung eines MLF (Mittl. Löschfahrzeug) für die Feuerwehr wurde erst im Frühjahr 2019 umgesetzt. Der Anbau eines Lagerraumes für die FFW Garbenteich und die Erweiterungen der Fahrzeughalle/Umkleide FFW Hausen wurden auf die folgenden Haushaltsjahre verschoben.

Die 'Investitionen Kita Grüningen (I064601-20)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -276.093,13 können wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2019 fortgesetzt.

Die 'Investitionen Kita Hausen (I064601-21)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -120.048,44 können wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2019 fortgesetzt.

Die 'Investitionen Kita Germaniastraße (I064601-23)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -393.518,57 können wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2019 fortgesetzt.

Die 'Sanierung Schiffenbergstr., Garbenteich (I126301-13)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -432.863,27 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2019 fortgesetzt.

Der 'Rad-/Gehweg Garbenteich / Dorf-Güll (I126301-14)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -591.768,87 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2019 fortgesetzt.

Der 'Ausbau Gehwege OD Grüningen (I126301-47)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -468.549,40 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird vermutlich im Herbst 2019 fertiggestellt.

Das 'Baugebiet Hinter der Friedensstraße (I126301-77)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -127.060,70 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2019 fortgesetzt.

Der 'Endausbau Max-Eyth-Straße (I126301-81)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR 314.611,24 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme wurde zwar bautechnisch in 2018 abgeschlossen, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Die möglichen Anliegergebühren wurden folglich auch noch nicht abgerechnet. Die finalen Abrechnungen sollen in 2019 erstellt werden.

Der 'Endausbau Rudolf-Diesel-Straße (I126301-82)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR 170.000,00 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme wurde auf die folgenden Haushaltsjahre verschoben.

Die 'Erschließung Schönbornswiese/Furt (I126301-83)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -616.000,00 können wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme wurde auf die folgenden Haushaltsjahre verschoben.

Die 'Erschließung Baugebiet Hausen-Ost (I126301-67)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -4.368.994,75 können wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2019 fortgesetzt.

Der 'Zuschuss ÖPNV (I157901-03)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -310.000,00 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme wird in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG umgesetzt. Die Planungen dauern aktuell noch an. Das Projekt wird vermutlich im Jahr 2019 umgesetzt.

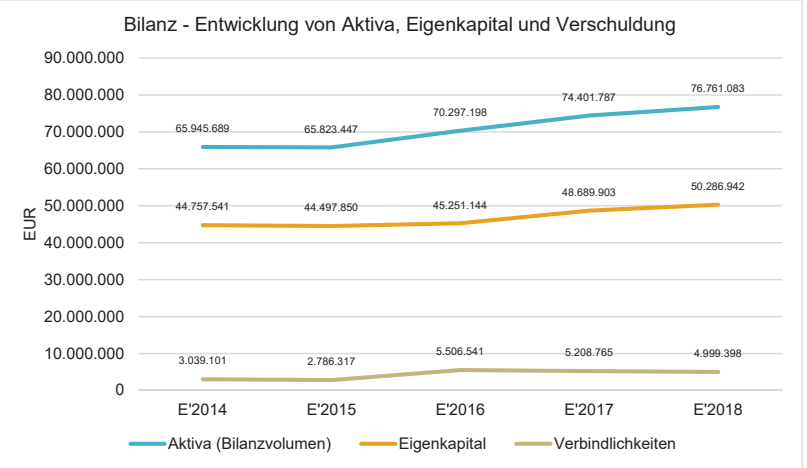
POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

4.8.7 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.8.7.1 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.8.7.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsquote

Beschreibung:

Die Abschreibungsquote zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar. In der Ergebnisrechnung (Pos. 14) sind bei der Position "Abschreibungen" auch Wertberichtigungen auf Forderungen (z. B. Einzelwertberichtigungen) enthalten. Diese Wertberichtigungen sind, da es sich bei Forderungen nicht um Anlagevermögen handelt, in der Abschreibungsquote nicht berücksichtigt.

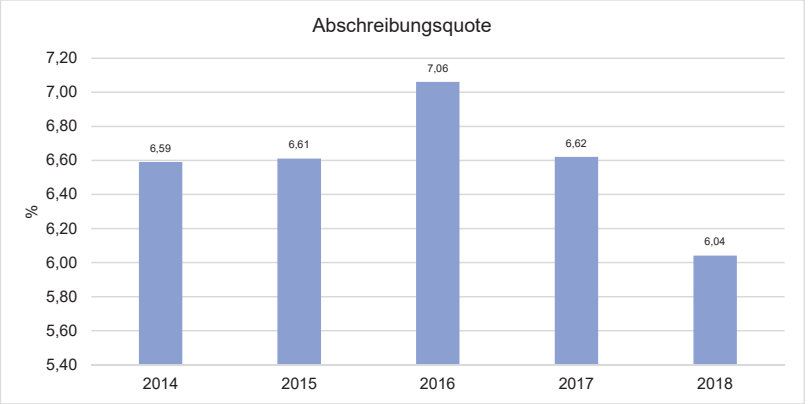
Berechnung

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{gesamte Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Interpretation

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune diese kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Eine geringe Abschreibungsquote kann jedoch auch bedeuten, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Folglich kann es sein, dass eine niedrig Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.



Reinvestitionsquote

Beschreibung

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

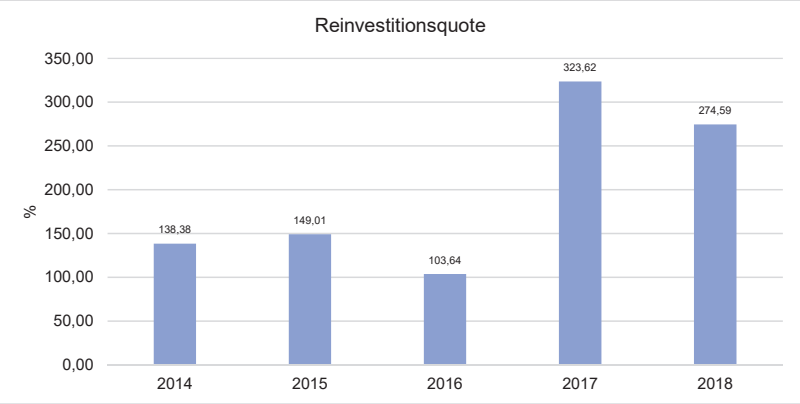
Berechnung

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Summe Zugänge und Zuschreibungen} \times 100}{\text{Summe Abgänge und Abschreibungen}}$$

Interpretation

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Bei einer Reinvestitionsquote über 100% hat sich das Anlagevermögen folglich durch Neuinvestitionen erhöht.

Diese Kennzahl ist jedoch zu Steuerungszwecken umstritten, da beispielsweise Auslagerungen und mögliche Aufgabenänderungen nicht berücksichtigt werden können. Fehlende Reinvestitionen können auch durch wegfallende Aufgaben begründet sein.



4.8.7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote I

Beschreibung

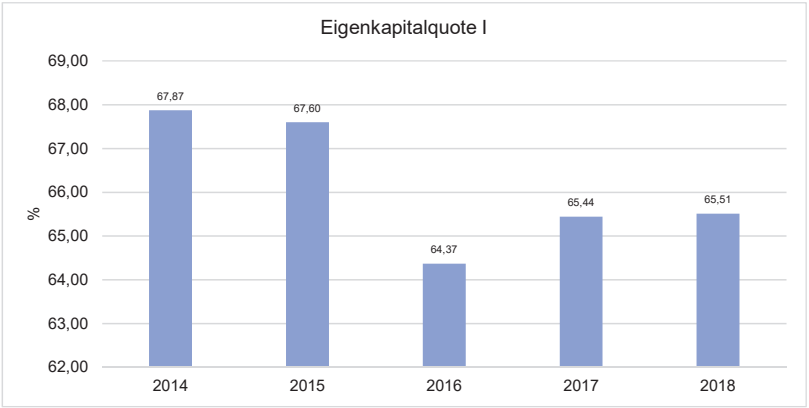
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote I an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

Berechnung

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Interpretation

Die Eigenkapitalquote I gibt Aufschluss über den Selbstfinanzierungsgrad sowie die finanzielle Unabhängigkeit einer Kommune gegenüber Fremdkapitalgebern. Je höher die Eigenkapitalquote I eines einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.



Eigenkapitalquote II

Beschreibung

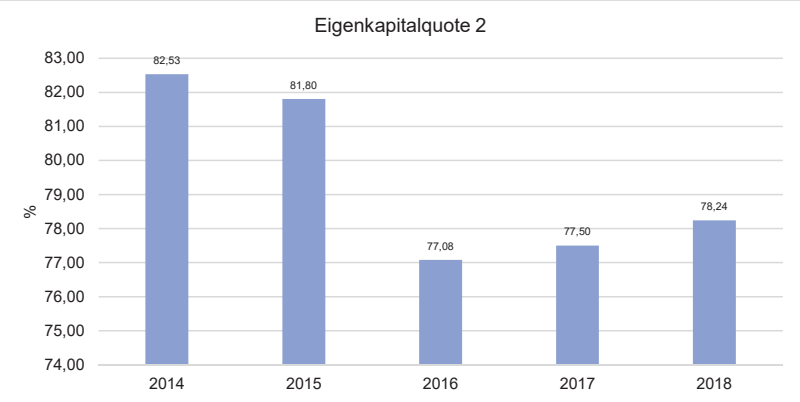
Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Berechnung

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Interpretation

Je höher das „wirtschaftliche Eigenkapital", desto höher auch die Eigenkapitalquote II. Eine gegenüber dem Vorjahr geringere Eigenkapitalquote II kann entweder aus einem geringeren Eigenkapital oder aus aufgelösten Sonderposten resultieren. Die Quote kann jedoch auch sinken, wenn der Bedarf an Fremdkapital gestiegen ist, während die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge gleichbleibend oder sich gar verringert haben.



4.8.7.1.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Liquidität 1. Grades

Beschreibung

Die Liquidität 1. Grades gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten der Kommune an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel erfüllen zu können. Die Forderungen werden dabei nicht berücksichtigt.

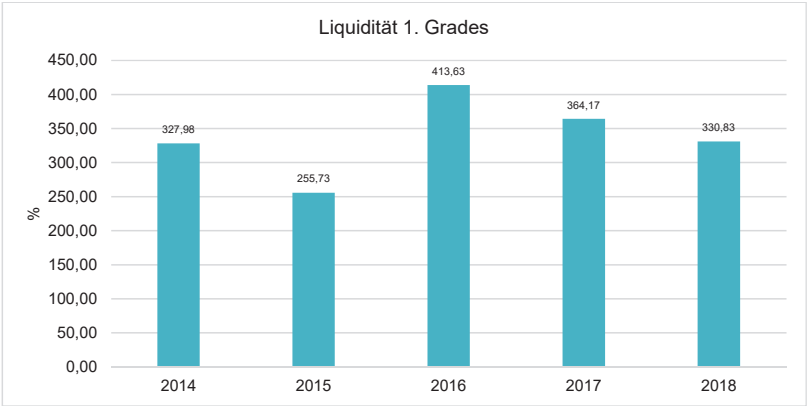
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Berechnung

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Interpretation

Eine Liquidität 1. Grades von 50% lässt die Interpretation zu, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.



Liquidität 2. Grades

Beschreibung

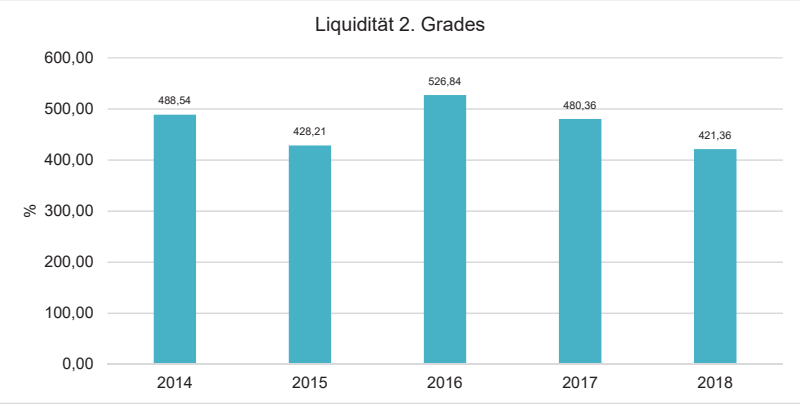
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Berechnung

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Interpretation

Eine Liquidität 2. Grades von 100% ist in der Art interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehende Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Berechnung

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen + sonstige Finanzaufwendungen x 100}}{\text{gesamte ordentliche Aufwendungen}}$$

Interpretation

Die Zinslastquote gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft.

Zinslastquote

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Zinslastquote	0,43	0,32	0,42	0,38	0,22

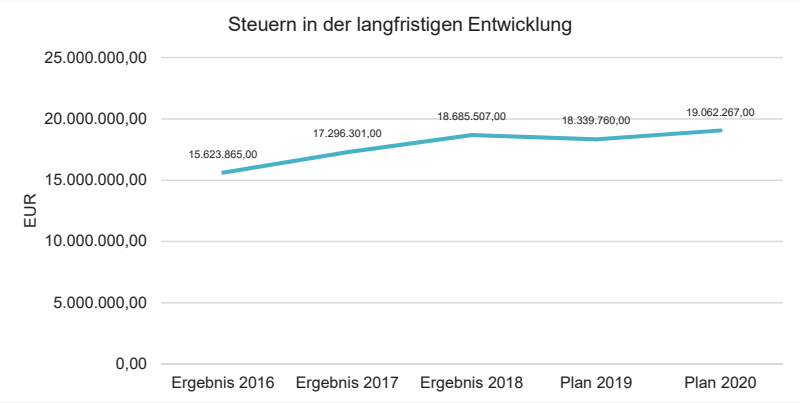
4.8.7.2 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.8.7.2.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf (in EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundsteuer A	54.784,49	55.407,91	53.891,17	52.500	52.500
Grundsteuer B	1.749.007,68	1.722.337,61	1.753.871,60	1.740.000	1.750.000
Gewerbesteuer	4.966.376,34	5.833.874,22	6.792.407,34	6.000.000	6.000.000
Anteil Einkommenssteuer	8.158.326,19	8.872.756,59	8.995.288,14	9.489.520	10.175.334
Anteil Umsatzsteuer	392.822,80	491.295,82	758.394,85	739.740	766.433
Vergnügungssteuer	246.660,12	262.554,19	273.869,66	260.000	260.000
Hundesteuer	55.887,81	58.074,60	57.783,92	58.000	58.000
Summe	**15.623.865,43**	**17.296.300,94**	**18.685.506,68**	**18.339.760**	**19.062.267**

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Steuerquote

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuerquote	56,51	61,46	61,15	61	62

4.8.7.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

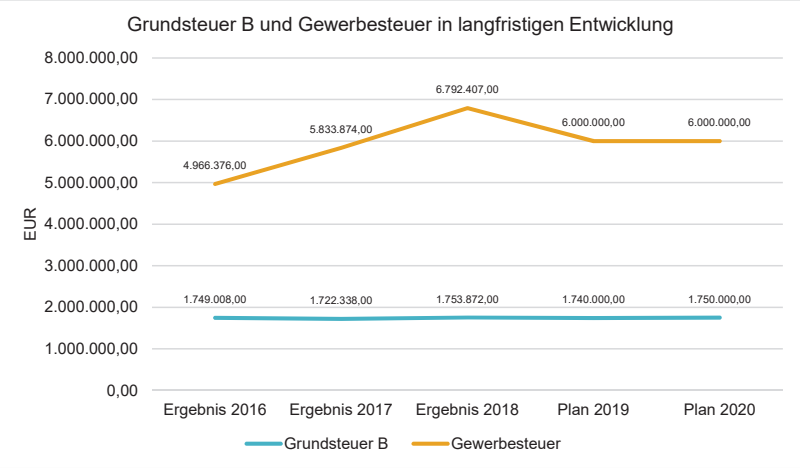
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	325	325	325	325	325	325
Hebesatz Grundsteuer B	300	300	300	300	300	300
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

Grundsteuer B je Einwohner (in EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundsteuer B je Einwohner	96,66	94,72	96,45	96	96

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

Gewerbesteuer je Einwohner (in EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gewerbesteuer je Einwohner	274,48	320,82	373,54	330	330

4.8.7.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

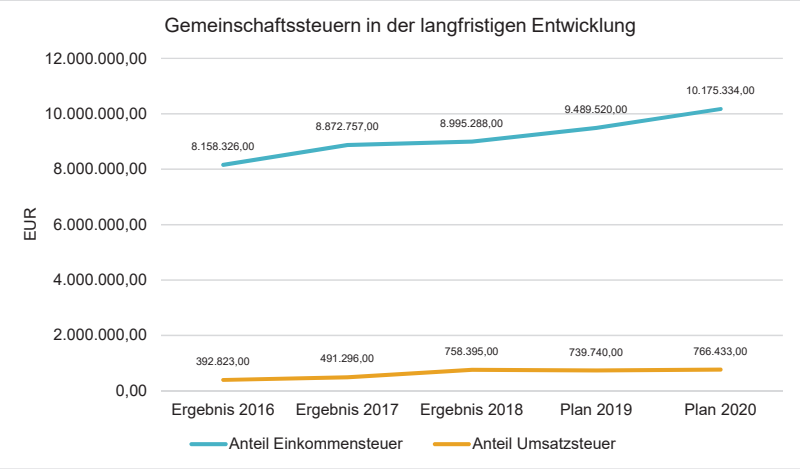
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern (in EUR)

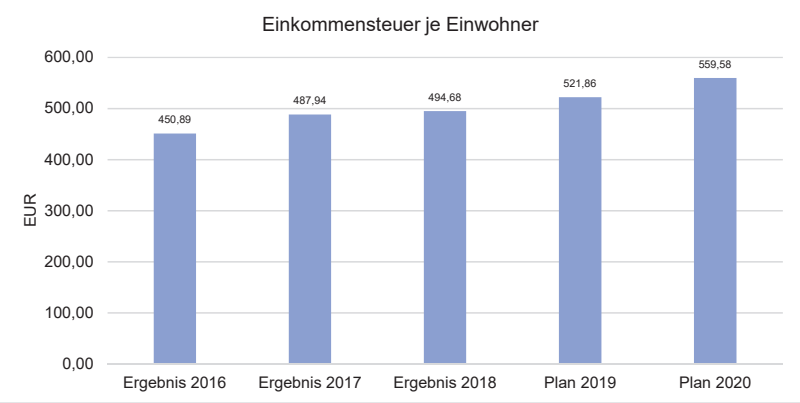
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anteil Einkommensteuer	8.158.326,19	8.872.756,59	8.995.288,14	9.489.520	10.175.334
Anteil Umsatzsteuer	392.822,80	491.295,82	758.394,85	739.740	766.433

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

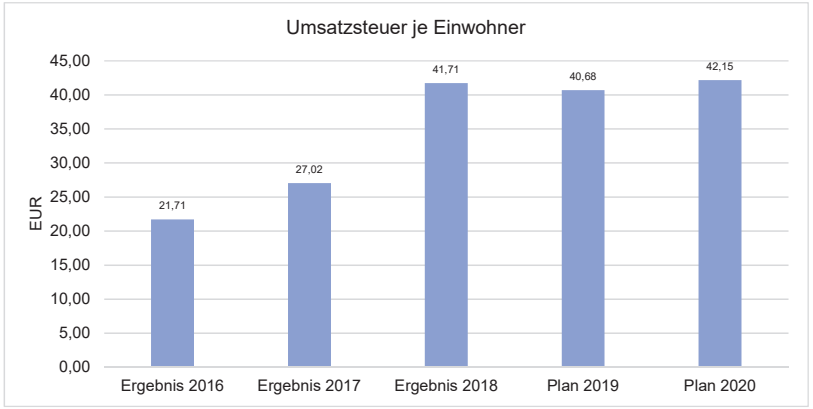
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



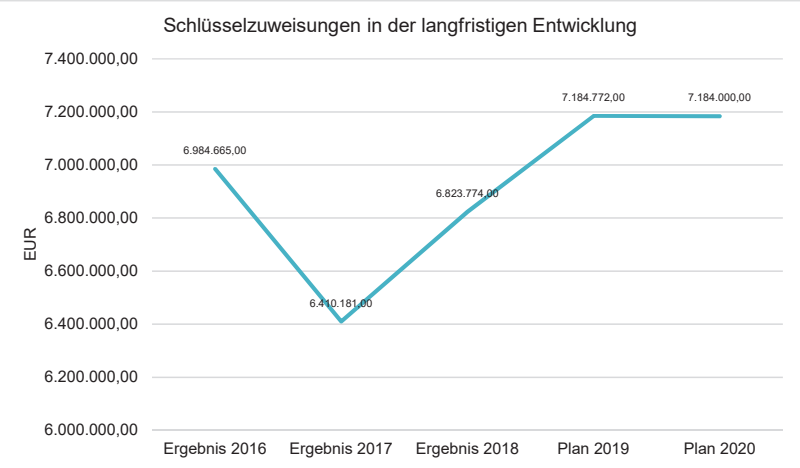
4.8.7.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	**8.991.826,12**	**8.196.836,88**	**8.861.732,77**	**9.488.181**	**9.442.168**
davon Schlüsselzuweisungen	6.984.665,00	6.410.181,00	6.823.774,00	7.184.772	7.184.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	921.047,77	864.058,62	1.174.593,24	1.463.764	1.473.279
davon Schuldendiensthilfen	--	--	901,17	901	901
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	795.085,52	886.196,40	752.701,36	838.744	783.988
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	291.027,83	36.400,86	109.763,00	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

Zuwendungsquote

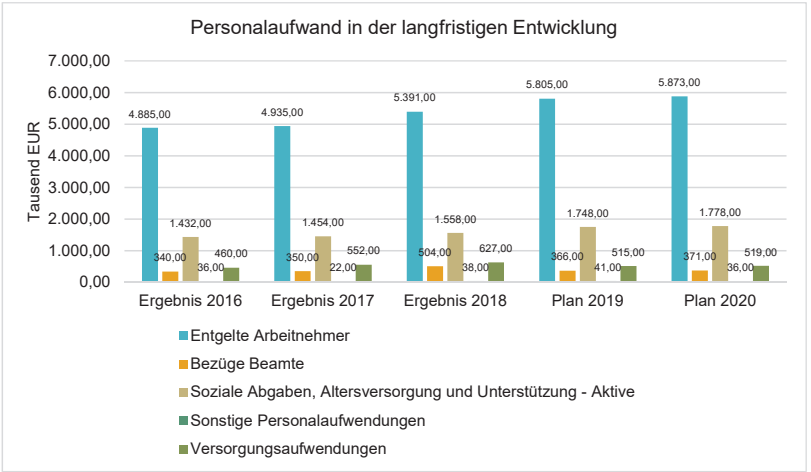
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuwendungsquote (o. allg. Uml. u. Leist.beteil.)	30,76	27,70	27,90	30	30

4.8.7.2.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand (in EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Entgelte Arbeitnehmer	4.884.657,77	4.935.035,58	5.390.731,01	5.804.684	5.873.205
Bezüge Beamte	339.531,21	349.888,75	504.420,73	366.200	370.550
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.432.418,93	1.453.891,52	1.558.493,00	1.747.681	1.778.130
Sonstige Personalaufwendungen	35.635,71	21.854,38	37.969,22	40.550	35.550
Summe Personalaufwendungen	**6.692.243,62**	**6.760.670,23**	**7.491.613,96**	**7.959.115**	**8.057.435**
Versorgungsaufwendungen	460.013,59	552.241,28	627.168,57	515.442	518.798



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwandsquote (Personalintensität l)	24,94	24,74	25,71	26	27

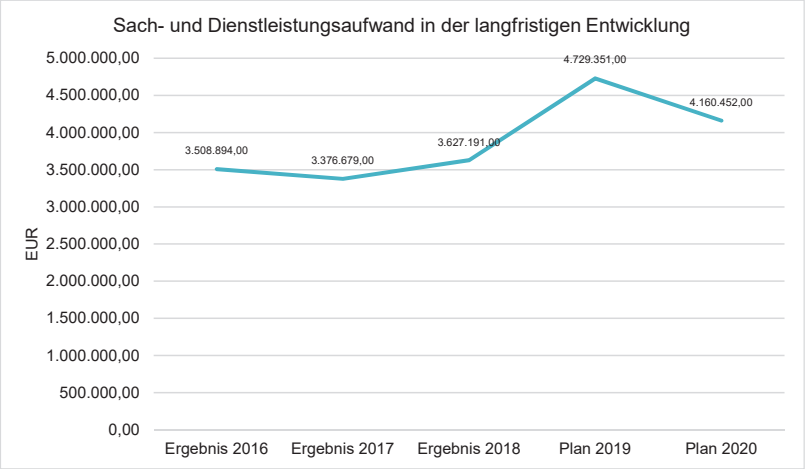
4.8.7.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**3.508.893,88**	**3.376.678,57**	**3.627.191,37**	**4.729.351**	**4.160.452**
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.202.859,68	1.201.240,12	1.314.970,81	1.386.710	1.369.111
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.661.024,60	1.545.123,09	1.632.746,13	2.554.196	2.159.196
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	375.483,30	365.146,74	397.393,07	457.830	318.830
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	133.940,13	127.803,97	144.298,26	187.100	169.000
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	135.586,17	137.364,65	137.783,10	143.515	144.315

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
(HE) Sach- und Dienstleistungsintensität	13,15	12,40	12,51	15	14

4.8.7.2.5 Transferaufwendungen

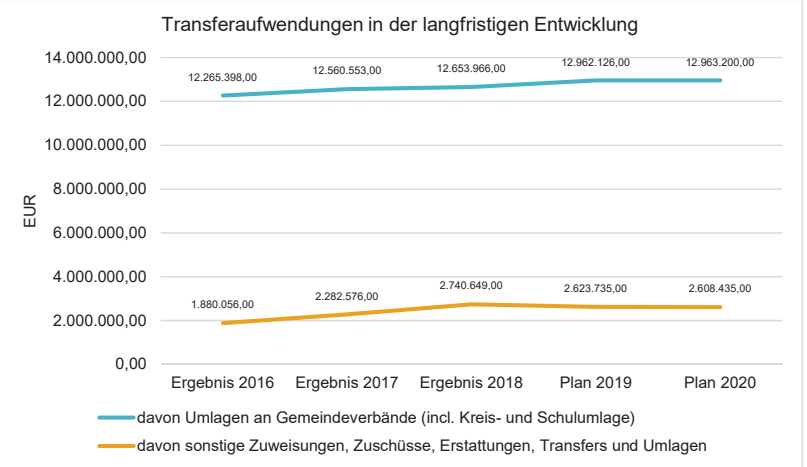
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	14.145.454,30	14.843.129,43	15.394.614,88	15.585.861	15.571.635
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	12.265.398,00	12.560.553,00	12.653.966,00	12.962.126	12.963.200
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.880.056,30	2.282.576,43	2.740.648,88	2.623.735	2.608.435

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Transferaufwandsquote	52,81	54,32	52,86	51	52

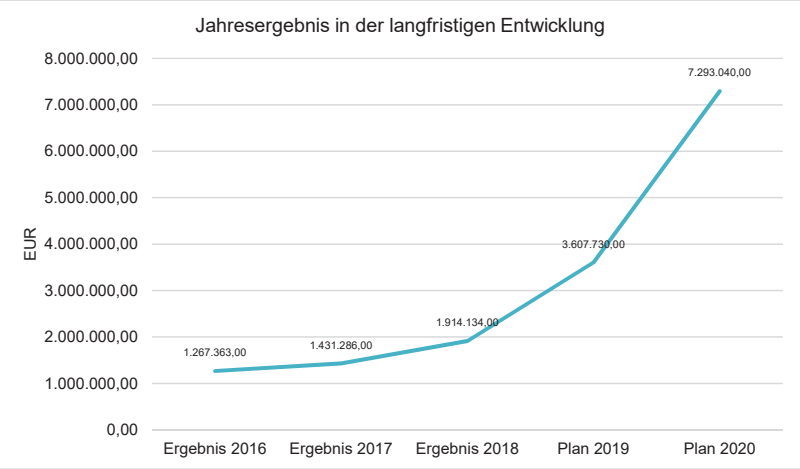
4.8.7.2.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses (in EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verwaltungsergebnis	1.226.548,29	1.214.367,17	1.772.183,07	-136.470	882.390
Finanzergebnis	10.812,75	68.289,34	11.843,35	164.200	110.650
Ordentliches Ergebnis	**1.237.361,04**	**1.282.656,51**	**1.784.026,42**	**27.730**	**993.040**
Außerordentliches Ergebnis	30.001,59	148.629,98	130.107,97	3.580.000	6.300.000
Jahresergebnis	**1.267.362,63**	**1.431.286,49**	**1.914.134,39**	**3.607.730**	**7.293.040**

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Jahresergebnis (ord. Erg. und a.o. Erg.) je Einwohner	70,04	78,71	105,26	198	401

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwandsdeckungsgrad	104,67	104,52	106,18	100	103

4.8.8 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Stadt Pohlheim hat zum 1. Januar 2009 die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppische Buchführung vorgenommen. Mit dem Bericht zum 31. Dezember 2018 konnte der zehnte doppische Jahresabschluss aufgestellt werden.

Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2017 wurde zum ersten Mal eigenständig durch den Fachbereich 02 (Finanzwesen/Vermögen) der Stadt Pohlheim erstellt.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 konnte erstmals ein Bericht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 112 Abs. 9 HGO bis zum 30. April 2019 aufgestellt werden, womit die Stadt Pohlheim einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer transparenten und aktuellen Haushaltwirtschaft erreicht hat.

Ziel ist es, den gesetzlichen Anforderungen zur fristgerechten Aufstellung auch mit den zukünftigen Jahresabschlüssen gerecht zu werden, da das Vorliegen von aufgestellten Jahresabschlüssen Bedingung für die kommenden Haushaltsgenehmigungen ist.

Eine weitere Zielsetzung ist es, dem gesetzlichen Erfordernis einer Konzernbilanz Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass alle Mehrheitsbeteiligungen und solche, die von der Stadt Pohlheim beherrscht werden, zu einer einheitlichen "Konzernbilanz" zusammenzufassen sind. Dieser Gesamtabschluss soll einen Überblick über das Gesamtvermögen der Kommune ermöglichen. Der Gesamtabschluss ist erstmals auf den 31. Dezember 2015 aufzustellen (Hinweise Nr. 1.1 zu § 53 GemHVO) und wird - nach Rücksprache mit der Revision des Landkreises Gießen - erst dann erstellt werden müssen, wenn die Prüfungen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen sind.

4.8.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Der vorliegende Rechenschaftsbericht wurde in den Monaten März und April 2019 erstellt, damit die Stadt Pohlheim eine Aufstellung innerhalb der gesetzlichen Fristen bis zum 30. April 2019 (vgl. § 112 Abs. 9 HGO) gewährleisten kann.

Hierzu sind folgende Hinweise zu nennen:

- Der Haushaltsplan 2018 liegt in genehmigter Form vor.
- Der Haushaltsplan 2019 wurde zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt jedoch noch nicht vor.
- Der Jahresabschluss 2018 der "Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH" liegt noch nicht vor.
- Der Jahresabschluss 2018 des "Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim (EWP)" liegt noch nicht vor.
- Der Jahresabschluss 2018 des "Zweckverband Hallenbad Pohlheim (ZHP)" liegt noch nicht vor.

Sofern Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung für das Haushaltsjahr 2019 dargestellt:

Gesamtergebnishaushalt

	2019 [EUR](Entwurf)
Ordentliche Erträge	30.467.748
Ordentliche Aufwendungen	30.604.218
Verwaltungsergebnis	**-136.470**
Finanzerträge	208.700
Zinsen und sonstige Aufwendungen	44.500
Finanzergebnis	**164.200**
Ordentliches Ergebnis	**27.730**
Außerordentliche Erträge	3.580.000
Außerordentliches Ergebnis	**3.580.000**
Jahresergebnis	**3.607.730**

Gesamtfinanzhaushalt*

	2019 [EUR] (Entwurf)
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.677.704
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.730.467
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**947.237**
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.306.000
Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	1.001.000
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.267.000
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.500
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	3.500
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.576.500**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	190.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.523.000
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.159.700
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	--
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.872.700**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-296.200**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf	**651.037**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	397.250
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-397.250**
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	**253.787**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	--

	2019 [EUR] (Entwurf)
davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	--
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	--
davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	--
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	--
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**--**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**253.787**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**253.787**

Hinweis:

* Entsprechend den Vorgaben von § 3 GemHVO und § 15 GemHVO erfolgt keine Planung von haushaltsunwirksamen Sachverhalten.

4.8.10 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

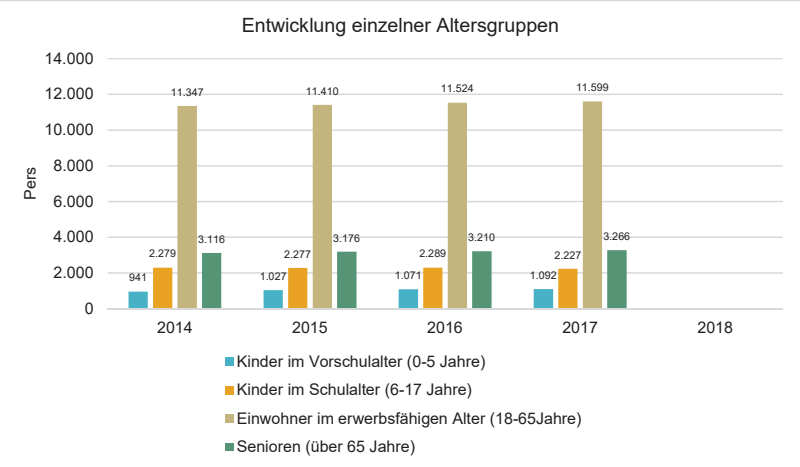
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner gesamt	17.683	17.890	18.094	18.184	18.184
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	941	1.027	1.071	1.092	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	471	527	557	576	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	470	500	514	516	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.279	2.277	2.289	2.227	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	11.347	11.410	11.524	11.599	--
Senioren (über 65 Jahre)	3.116	3.176	3.210	3.266	--

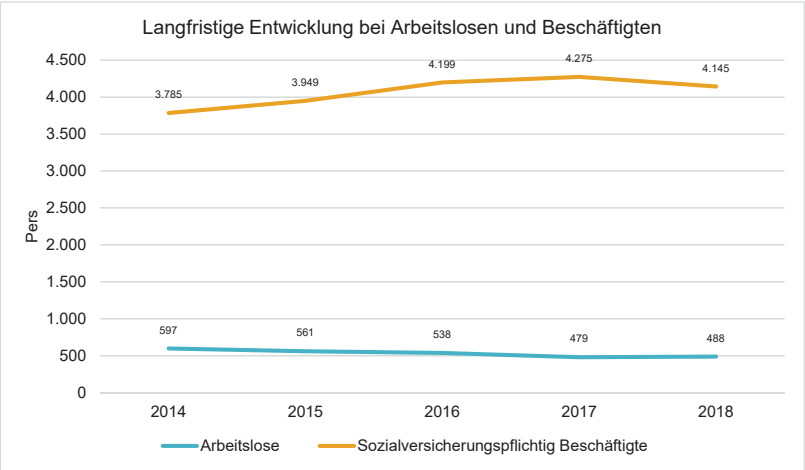


4.8.11 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Arbeitslose zum 30.6.	597	561	538	479	488
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	55	36	60	49	36
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	143	128	102	101	90
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.785	3.949	4.199	4.275	4.145



4.8.12 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein.

Die Stadt Pohlheim ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Pohlheim besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Nichtsdestotrotz muss der steigenden Aufwandsentwicklung durch eine steigende Ertragsentwicklung in dem Maße begegnet werden, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Stadt Pohlheim hat sich im Berichtsjahr erneut gegenüber dem Vorjahr verbessert. Gleichzeitig wird aber das Ergebnis und damit der Haushaltsausgleich durch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen in Form der Abschreibungen sowie von Rückstellungsveränderungen) belastet, aber auch durch die ergebnisverbessernden zahlungsunwirksamen Erträge entlastet.

Es gilt damit weiterhin der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollten durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig gefestigt und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden.

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2015 die hoch komplexe Flüchtlingssituation, deren finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Die Stadt Pohlheim hat von der Option Gebrauch gemacht, die bisherige "alte" Rechtslage bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (bisher § 2 Abs. 3 UStG) weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 anzuwenden. Die neuen Vorschriften des § 2b UStG gelten ab dem 1. Januar 2021 ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der Kommune. Die Übergangsphase bis zur endgültigen Einführung des § 2b UStG soll nun genutzt werden, um die für die Stadt Pohlheim relevanten Sachverhalte zu erfassen und eine Bewertung dieser Tätigkeiten nach der neuen Rechtslage vorzunehmen. Hierzu wird in naher Zukunft eine Projektgruppe mit benachbarten Kommunen gebildet.

POHLHEIM
Jahresabschluss zum
31.12.2018

Die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH soll in Kürze liquidiert werden. Ob und in welchem Umfang sich hieraus finanzielle Auswirkungen für die Stadt ergeben, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings wurden bereits Rückstellungen für einen möglichen Verlustausgleich gebildet.

Pohlheim, den 19. August 2024

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim

Andreas Ruck
- Bürgermeister -